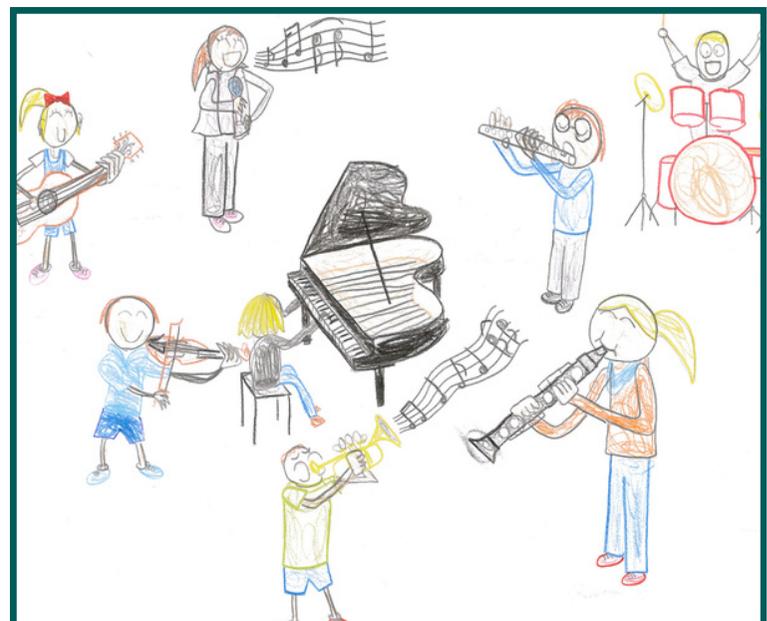
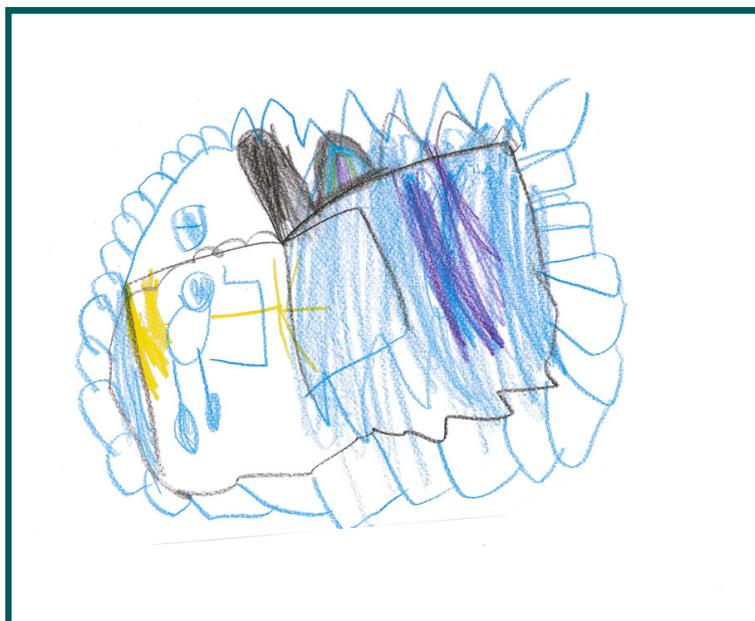




HANDBUCH INKLUSION

Für Kitas und Grundschulen im Landkreis Mühldorf a. Inn



Inhalt

1. AUF DEM WEG ZUR INKLUSION	4
1.1 Sichtweisen des Arbeitskreises.....	6
1.2 Umgang mit dem Handbuch	8
2. IN DER KITA	9
2.1 Gesetzliche Grundlagen für den Kita-Bereich	9
2.2 Leitfaden zur Aufnahme eines Kindes.....	9
2.2.1 Interaktions- und Strukturebene zur Aufnahme eines Kindes	10
2.2.2 Welche Punkte muss die Einrichtung beachten und in der Folge bearbeiten?	12
2.3 Darauf könnte man achten – Praxistipps.....	14
2.4 Vordrucke	15
3. VOR DER EINSCHULUNG – AUF DEM WEG IN DIE SCHULE.....	16
3.1 Vorbereitungen zur Aufnahme eines Kindes in die Schule – Kurzübersicht	17
3.2 Bereich Elternberatung	18
4. WÄHREND DER GRUNDSCHULZEIT	20
4.1 Vordrucke	21
5. WELCHE UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN GIBT ES? – VON DER KITA BIS ZUR GRUNDSCHULE	22
5.1 Amt für Jugend und Familie	22
5.2 Bezirk Oberbayern	23
5.3 Inklusionsberatungsstelle.....	24
5.4 Vorschulische Einrichtungen	25
5.4.1 Sonderpädagogisches Förderzentrum Waldkraiburg (SFZ)	25
5.4.2 Franziskushaus Au am Inn	26
5.5 Frühförderstelle.....	27
5.6 Heilpädagogische Tagesstätte (HPT).....	27
5.7 Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH).....	28
5.8 Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)	29
5.9 Schulbegleitung	29
5.10 Individualbegleitung	31
6. ALLGEMEINES.....	33
6.1 Formen inklusiver Beschulung im Landkreis Mühldorf a. Inn.....	33
6.2 Feststellung einer Behinderung als Voraussetzung für Leistungen	34
6.3 Sonderpädagogische Förderschwerpunkte	35
6.4 Sachaufwandsträger	40
6.5 Fördereinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn	41

6.6 Schulen im Landkreis.....	46
7. ADRESSEN	57
8. LITERATURLISTE / LINKS.....	67
9. MATERIALIEN.....	73
10. QUELLEN.....	74
IMPRESSUM	75

Das Handbuch Inklusion für den Landkreis Mühldorf a. Inn entstand unter der Mitwirkung von:

Grundschule Oberbergkirchen	Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf	
Gemeindekindergarten "St. Michael"	Grundschule an der Graslitzer Straße	Staatliches Schulamt Mühldorf a. Inn
Kita "Unterm Regenbogen"		Behindertenbeauftragte Kraiburg
Inklusionsberatungsstelle am Staatl. Schulamt Mühldorf a. Inn		Landratsamt Mühldorf a. Inn
	Papst Benedikt XVI. Grundschule Aschau a. Inn	

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden, die mit ihren Beiträgen und Ideen das Handbuch entwickelt haben!

Finanziert wurde das Handbuch durch Gelder der:  Stiftung der
Kreissparkasse
Mühldorf a. Inn

Das Handbuch Inklusion ist entstanden als ein Kooperationsprojekt von:

Amt für Jugend und Familie

Fachakademie für Sozialpädagogik Mühldorf
des Diakonischen Werks Traunstein e.V.



Unterstützt wurde das Handbuch durch Vorlagen und Grafiken von:

Bezirk Oberbayern

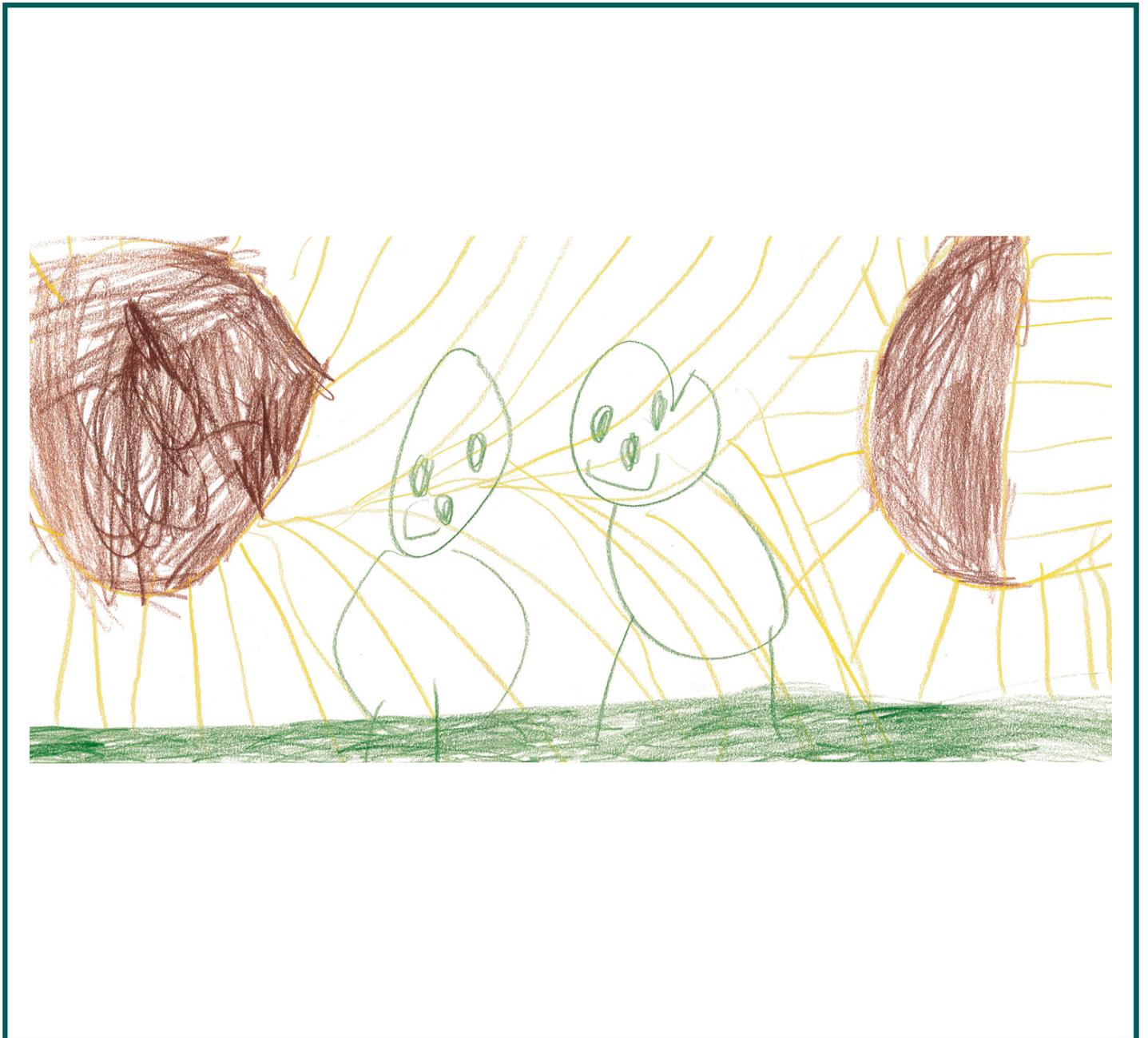




Landkreis Mühldorf a. Inn

Lernen vor Ort

1. AUF DEM WEG ZUR INKLUSION



1. Auf dem Weg zur Inklusion

Inklusive Pädagogik bezieht sich oft auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Im Artikel 24 *Bildung* ist dort Folgendes festgelegt:

- (1) „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,
 - a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
 - b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
 - c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.“ (UN-Behindertenrechtskonvention, S. 21)

Im Dezember 2006 wurde die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung beschlossen und seit 2009 ist diese UN-Konvention auch für Deutschland rechtlich bindend. (Verband katholischer Kindertageseinrichtungen 2016, S. 7 ff).

Im Rahmen der Bewerbung zur Bildungsregion Bayern 2013 wird das Thema Inklusion als Handlungsbereich im Landkreis Mühldorf a. Inn festgeschrieben. Aufbauend auf Maßnahmen des Schulamtes und des Amtes für Jugend und Familie ist es das Ziel, eine umfangreiche, inklusive Förderung von Schüler*innen zu schaffen. In diesem Zusammenhang entstand im Sommer 2013 im Zuge der Vorbereitung auf die Regionalkonferenz beim Fachkongress des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) „Inklusion und Partizipation – Vielfalt als Chance und Anspruch“ der Kontakt zur Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) mit dem Service- und Programmbüro „Anschwung für frühe Chancen“ in München. Dies weckte die Motivation im Landkreis, eine Initiative zum Themenbereich Inklusion zu gründen. Es wurden Netzwerkpartner gefunden, die während des ersten Jahres dieser Initiative in der Umsetzung durch eine Prozessbegleitung unterstützt wurden. Die Initiative „Inklusion – was sonst“ wurde im Januar 2014 gegründet. Gründungsmitglieder waren, neben dem Landkreis Mühldorf a. Inn (vertreten durch das Amt für Jugend und Familie, das Gesundheitsamt und Lernen vor Ort), die evangelische Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ und die Grundschule an der Graslitzerstraße, Waldkraiburg. Das Programm hat dabei für lokale Netzwerke eine Prozessbegleitung, bedarfsgerechte Fortbildungen, Hospitationsreisen und Tagungen (zum Austausch) angeboten.

Im Herbst 2013 fand ein großer Meilenstein für das Thema Inklusion auf der Regionalkonferenz „Auf dem Weg zur Inklusion“ der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen statt. Die Erzieher*innen und Lehrkräfte wünschten sich mehr Informationen zum Thema Inklusion, u. a. wie man Inklusion in der Praxis umsetzen kann oder wie Inklusion in der Kooperation mit Kindertageseinrichtung und Grundschule verankert wird.

Gemeinsam sollten Handlungsempfehlungen für die Kindertageseinrichtungen entwickelt und der Inklusionsgedanke in die Konzeptionen der Kitas eingearbeitet werden. Man machte sich im Landkreis Mühldorf a. Inn auf den Weg zur Inklusion.

Mit der Inklusionsberatung am Staatlichen Schulamt für den Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen ist seit 2014 eine Anlaufstelle geschaffen worden, die Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf beratend zur Seite steht.

Der erste Fachtag Inklusion wurde im April 2015 im Landkreis durchgeführt. Unter dem Thema „Herausforderungen der Inklusion“ haben Vertreter*innen der Kindertageseinrichtungen, der Grundschulen, der Fachakademie Mühldorf, des Gesundheitsamtes, von Lernen vor Ort und dem Amt für Jugend und Familie in verschiedenen Workshops ihre Erfahrungen diskutiert und neue Anregungen für ihre Arbeitsbereiche erhalten.

Zudem wurden 2015 und 2016 Hospitationsfahrten angeboten, um dem Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen und an Schulen im Landkreis die Möglichkeit zu geben, sich mit Einrichtungen auszutauschen, die schon den Weg zu einer inklusiven Einrichtung gegangen sind.

Im Sommer 2015 wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen der Grundschulen, Kitas, der Inklusionsberatung, dem Schulamt, dem Amt für Jugend und Familie, dem Gesundheitsamt sowie Lernen vor Ort gegründet, um eine wesentliche Forderung aus dem Fachtag aufzugreifen: Die Erarbeitung einer praxisnahen Handreichung zum Thema Inklusion für Einrichtungen vor Ort.

Auf der Regionalkonferenz 2018 wurden die Leitsätze zur Kooperation von Kitas und Grundschulen im Landkreis unter dem Aspekt der Inklusion weiterentwickelt.



„Inklusion ist gelungen, wenn jeder Mensch von der Gesellschaft akzeptiert wird genauso wie er ist, weil Unterschiede normal sind. Mit Inklusion wird aus dem Nebeneinander ein Miteinander und ein gemeinsamer Alltag selbstverständlich.“ (www.aktion-mensch.de)

Inklusion ist Herzenssache! Gehen wir gemeinsam diesen Weg weiter!

1.1 Sichtweisen des Arbeitskreises

„Mittendrin statt nur dabei, das wäre Inklusion. Ich kann teilhaben mit meinen Möglichkeiten und bin ein geschätztes Mitglied der Gesellschaft. Ich lebe gesellschaftsüblich selbstbestimmt und habe Kompetenzen. Ich werde nicht herangefördert an ein Normmaß, sondern ich bin das Maß der Dinge.“

(Stefanie Dommermuth, Kinderhaus St. Antonius)

„Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – nicht nur eine Aufgabe/ein Auftrag für die Pädagogik. Inklusion ist ein Prozess und dieser braucht Kooperation für das Gelingen. Mein Ziel ist dabei, Teilhabe zu ermöglichen - bei gleichzeitiger Anerkennung von Unterschiedlichkeit, es ist normal verschieden zu sein.“

(Ursula Kamm, Amt für Jugend und Familie)

„Wenn alle Menschen dabei sein können, ist es normal, verschieden zu sein. Egal, wie man aussieht, welche Sprache man spricht oder welche Behinderung man hat, jeder ist gleich viel wert, gehört dazu und kann mitmachen. Die Regeln müssen so gesetzt werden, dass sie für alle gelten können. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Gemeinschaft. Jeder ist ein Individuum und wird mit seinen Stärken und Schwächen angenommen und respektiert. Wenn wir uns an den Schwächsten orientieren, können wir alle gemeinsam wachsen.“

(Evelyn Fehrenbach, Kath. Haus für Kinder Arche Noah Haag)

*„Inklusion bedeutet für mich, die Individualität aller Menschen zu achten und zu respektieren. Die Pädagog*innen haben die Aufgabe, die Kinder und deren Familien auf der Grundlage einer inklusiven Pädagogik individuell und ganzheitlich zu unterstützen.*

Durch die Vielfalt lernen alle Kinder von- und miteinander und werden in ihrer Persönlichkeit akzeptiert und gestärkt. Im gemeinsamen Alltag sammeln sie eigene Erfahrungen und wachsen miteinander auf. Sie erfahren Rücksichtnahme, Akzeptanz, Wertschätzung und Toleranz im gemeinsamen Umgang. Durch die wohnortnahe Betreuung können soziale Kontakte im Ort erhalten oder neu geschaffen werden.

Durch die Unterstützung von Fachdiensten und die offene und gute Zusammenarbeit von allen Beteiligten wird die Entwicklung des Kindes bestmöglich unterstützt.

Wenn Inklusion in Kindertageseinrichtungen in der Praxis so funktioniert, ist das für mich der Königsweg und ist in vielen Einrichtungen bereits zur Normalität geworden.“

(Natalie Ertl, Amt für Jugend und Familie)

„Inklusive Pädagogik bedeutet Heterogenität als Normalität und Chance zu bejahen.

Dementsprechend brauchen wir in den Kitas Rahmenbedingungen, die das Recht eines jeden Kindes auf Bildung berücksichtigen.

Eine inklusive Kita nimmt das Kind in seiner Einzigartigkeit an und begegnet ihm respektvoll. Seine Talente, Kompetenzen, Bedürfnisse und Interessen werden wahrgenommen, eine bestmögliche Unterstützung zum Wohle des Kindes wird angeboten und Grenzen erkannt.“

(Hedwig Egger, Amt für Jugend und Familie)

„Inklusion betrifft uns alle ganz persönlich. Die Bereitschaft aller ist Grundvoraussetzung für Inklusion. Denn jeder kann in die Lage kommen, ausgegrenzt zu werden und sich als Außenseiter zu fühlen. Wer von uns möchte das schon?“

(Marianne Glück, Fachakademie Mühldorf)

„Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, also auch an der Schule ist ein Menschenrecht.

Das bedeutet, dass sich Schule wandelt. Wir, im Landkreis Mühldorf am Inn, haben uns vor einigen Jahren auf einen guten Weg gemacht und leben die Pädagogik der Vielfalt.

Schulkonzepte berücksichtigen schon die Anforderungen, die die Inklusion stellte.

Der Blick auf das Kind und seine Bedürfnisse steht im Fokus.

Und dies betrifft alle Kinder, somit sind die „inkluisiven“ Kinder automatisch dabei und werden gemeinsam mit den anderen unterrichtet.

Dass man die Rahmenbedingungen verbessern muss, steht außer Frage. Das betrifft sowohl die baulichen Maßnahmen und räumlichen Ressourcen, aber auch die personelle Ausgestaltung der Kollegien – in Quantität und Qualität.“

(Gabriele Rottmüller, Staatliches Schulamt Mühldorf)

1.2 Umgang mit dem Handbuch

Dieses Handbuch ist ein **Kooperationsprojekt** von Expert*innen aus dem Kita- und Grundschulbereich. Es bündelt *Erfahrungen, Ideen, Anregungen* und *Informationen* für alle Einrichtungen, die sich auf den Weg machen, ein Kind mit Behinderung oder ein von Behinderung bedrohtes Kind aufzunehmen. Es gibt keinen vorgeschriebenen Leitfaden, wie das Handbuch herangezogen werden kann. Es werden lediglich Möglichkeiten aufgezeigt, wie das Handbuch in den Arbeitsalltag der einzelnen Einrichtung integriert werden kann.

Das Handbuch kann dienen als ...

- **Ausgangspunkt** ...um sich mit dem Thema Inklusion in der eigenen Einrichtung auseinander zu setzen.
Es erhebt natürlich kein Anspruch auf Vollständigkeit!
- **Nachschlagewerk** ... um sich einen ersten Überblick zu verschaffen, was auf die Einrichtung zukommen kann, wenn Sie sich auf den inklusiven Weg macht.
- **Ergänzung** ... zu vorhandenen Ratgebern, Vorlagen, Richtlinien sowie ein Ablageort für eigene Materialien und Fundstücke.



Landkreis Mühldorf a. Inn

Lernen vor Ort

2. IN DER KITA



2. In der Kita

Im folgenden Kapitel werden relevante Bestandteile für die Kindertageseinrichtung behandelt. Beginnend mit einem kurzen Einblick in die gesetzlichen Grundlagen, liegt das Hauptaugenmerk auf den verschiedenen Einflussfaktoren bei der Aufnahme eines Kindes in die Einrichtung.

2.1 Gesetzliche Grundlagen für den Kita-Bereich

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Bayern durchlaufen in ihrer Bildungslaufbahn verschiedene Bildungssysteme. Im Folgenden dienen die Auszüge aus Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien als Orientierung, in welchem gesetzlichen Rahmen Kindertageseinrichtungen handeln.

Gesetzliche Grundlagen, Verordnungen und Richtlinien

Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder)	Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)
	Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG)
	Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEp)
	Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL)
	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenkonvention)
	Bundesteilhabegesetz (BTHG)

2.2 Leitfaden zur Aufnahme eines Kindes

Unter dem Aspekt ***Woran muss ich denken, wenn ein Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf in der Kindertageseinrichtung angemeldet wird?*** wird in diesem Abschnitt eine Übersicht über die einzelnen Handlungsschritte dargestellt.

2.2.1 Interaktions- und Strukturebene zur Aufnahme eines Kindes

Interaktionsebene	Strukturebene
Anmeldung des Kindes	Anmeldeverfahren
<p>Aufnahmegespräch Kita-Leitung + Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kita-Leitung hört Betreuungswünsche der Eltern • Erfragt, <ul style="list-style-type: none"> ○ welche Hilfeleistungen das Kind zuhause bekommt ○ welche Unterstützung das Kind voraussichtlich in der Kita braucht ○ welchen Umfang an Betreuungszeit die Eltern wünschen 	Gegenseitige Information
<p>Klärung im Team der Kindertageseinrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche pädagogischen und betreuerischen Zielsetzungen sind angemessen und umsetzbar? • Welche Hilfeleistungen müssen erfüllt werden? • Ressourcen, Unsicherheiten und persönliche Einwände im Personal • Konsens im Team • Ist eine Einweisung für Personal zur Unterstützung des Kindes notwendig? • Konsens über Entscheidung zur Aufnahme 	<p>Gibt es ein Verfahren zur Aufnahme des Kindes (z. B. wenn die Anmeldung mit anderen konkurriert)? Bei Bedarf oder auf Wunsch Rücksprache mit Fachberatung. Evtl. Kinderzahlreduzierung berücksichtigen (Faktor 4,5 + x)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personelle Ressourcen • Rahmenbedingungen • Notwendige Veränderungen <ul style="list-style-type: none"> - finanziell - personell - räumlich - zeitlich • Räumlichkeiten, Tagesabläufe und Handlungsstrukturen überprüfen • Bezugsperson festlegen • Transparenz und Kommunikation zur bestehenden Elternschaft • Braucht es einen geschützten Rahmen für Pflegemaßnahmen? • Welcher Umfang an Betreuungszeit dient dem Wohl des Kindes? • Einbindung der anderen Kinder in der Kita

<p>„Runder Tisch“ aller Betreuungskräfte des Kindes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trägervertreter*innen • Kita-Leitung • Gruppenleitung • Familie • unterstützende Förder- und Pflegekräfte • weitere Personen, die an der Betreuung des Kindes beteiligt sind 	<p>Kita-Leitung lädt ein Kita-Leitung und Eltern</p>
<p>Gesprächsinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Beteiligten • Betreuungswunsch der Familie • Informationen zur Besonderheit und Betreuung des Kindes • Fördermaßnahmen während der Buchungszeiten • Notwendige Pflegemaßnahmen während der Buchungszeiten • Klärung Medikamentengaben während der Buchungszeiten • Vorlieben und Ansprechbarkeit des Kindes • Anhörung der Pflege- und Förderkräfte über Unterstützungsleistungen • Mögliche Gestaltung der Zusatzangebote innerhalb der Betreuungszeit in der Kita • Kita-Leitung benennt Position des Teams • Träger formuliert Betreuungsangebot • Gemeinsame Überlegungen über die Notwendigkeit besonderer Einbindung der Eltern (Medikamentengabe, Hospitation, ...) 	<p>Klärung von Kosten und Fördermaßnahmen</p> <p><u>Eltern:</u> Antrag auf Eingliederungshilfe beim Bezirk für die Kostenübernahme</p> <p><u>Kita:</u> Antrag auf Fachdienste, Individualbegleiter</p> <p>Kostenklärung für besondere Anschaffungen Kostenträger klären</p>

2.2.2 Welche Punkte muss die Einrichtung beachten und in der Folge bearbeiten?

Im Folgenden wird beschrieben, was auf eine Einrichtung zukommen kann, die ein Kind mit Behinderung oder ein von Behinderung bedrohtes Kind aufnimmt.

- Rahmenleistungsvereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern
 - ↳ Vorhanden? Für wie viele Kinder? Gültigkeit?
 - ↳ Abschluss der Rahmenleistungsvereinbarung durch den Träger
- Antrag der Eltern an den Bezirk
 - ↳ Fortgang beachten (Bedienen die Eltern die Forderungen des Bezirks z. B. nach ärztl. Attest?)
 - ↳ Stellungnahme der Kindertageseinrichtung zum Antrag formulieren
 - ↳ Buchungsbeleg über Betreuungsbuchung des betreffenden Kindes an den Bezirk schicken
- Für Einrichtungen, die erstmals ein Kind in einer Inklusionsmaßnahme aufnehmen, ist es wichtig, einen Raum zu finden, in welcher der Heilpädagogische Fachdienst arbeiten kann.
- Zeitliche Ressource für Teamgespräch mit Fachdienst und dem Team der z. B. Kindergartengruppe definieren.
- Aufgaben Fachdienst und Team koordinieren (bspw. Schreiben der Berichte etc.)
- Evtl. personelle Ausstattung erweitern (bspw. Wochenstundenzahl einzelner MA erhöhen)
 - ↳ Förderaufwand
 - ↳ Erweiterte Elternarbeit (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft!)
 - ↳ Dokumentationsaufwand
 - ↳ Zusammenarbeit mit Fachdienst und ggf. anderer an Förderprozessen Beteiligter
 - ↳ Teilnahme an themenbezogenen Arbeitskreisen
- Pädagogische Konzepte hinsichtlich Inklusionsauftrag reflektieren und überarbeiten
 - ↳ Strukturen und Rhythmen
 - ↳ Förderaspekte
 - ↳ Nachvollziehbarkeit
 - ↳ Partizipatorische Ansätze reflektieren
- Umsetzen anpassungsbedürftiger Strukturen an die Bedürfnisse inklusiver Kinder
- Evtl. Hilfsmiteleininsatz
 - ↳ Erweiterung personeller Kompetenzen (Einsatz Unterstützter Kommunikation ggf.)
- Finanzielle Mittel zur Anschaffung von Fördermaterial und ggf. Hilfsmitteln klären (Träger und Sitzgemeinde)

Hinweis:



Unter dem Punkt **2.4 Vordrucke** befindet sich eine **Checkliste Inklusion**, bereitgestellt vom Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e. V., die als Ergänzung im Arbeitsablauf zur Aufnahme eines Kindes mit aufgenommen wurde.

2.3 Darauf könnte man achten – Praxistipps

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen für Sicherheit in öffentlichen Kindertageseinrichtungen.

Im Rahmen der Inklusion sollte zusätzlich auf einige Dinge geachtet werden:

- Vor dem Haus wird ein Behindertenparkplatz benötigt, um den sicheren Weg zur Einrichtung zu gewährleisten.
- Die Einrichtung soll **barrierefrei** gestaltet sein, um einen Menschen mit Behinderung problemlos aufnehmen zu können, d. h.
 - es wird ein **Aufzug** benötigt,
 - Treppen werden mit **Rampen** versehen,
 - Türen und Durchgänge müssen breit genug sein, um **ausreichend Platz** zu bieten,
 - mindestens eine **geräumige Toilette mit Haltegriffen** muss vorhanden sein.
 - Zusätzlich: Für den Brandfall ist eine **Fuerrutsche** vorteilhaft.
- Treppenstufen sollten mit **Farbstreifen** deutlich markiert werden, um auch sehbehinderten Menschen die Möglichkeit zu geben, diese gut erkennen zu können.
- An einigen Stellen (Gang, Toilette und andere Räume, welche von Kindern auch alleine aufgesucht werden) sollte ein **visueller Feueralarm** in Form eines Blinklichtes angebracht sein, um im Notfall auch von hörgeschädigten Kindern wahrgenommen werden zu können.
- Auch der Garten sollte auf Barrierefreiheit geprüft werden, d. h. keine Treppen ohne Rampen oder andere Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung, um sich sicher und selbstständig fortbewegen zu können. Treppen immer mit Handlauf versehen, um auch unsicheren Fußgänger*innen Halt zu bieten.
- Zusätzlich ist es wichtig, dass alle Mitarbeiter*innen regelmäßig einen **Erste-Hilfe-Kurs** besuchen sowie in allen derzeit relevanten Bereichen geschult und eingewiesen werden. Dies können **Schulungen** zu den Themen Diabetes, Epilepsie, Allergien sowie Fortbildungen zu ADHS und verschiedenen Behinderungen sein, um im Notfall richtig reagieren zu können.
- Auch eine regelmäßige Unterweisung zum Thema **Brandschutz** ist erforderlich, um jederzeit den genauen Ablauf in einer Notfallsituation vor Augen zu haben und immer genau zu wissen, wo sich Feuerlöscher, Brandschutzdecken, etc. im Haus befinden und wie diese funktionieren.
- Jede Gruppe sollte über eine **Notfallliste** im Gruppenraum verfügen, welche alle relevanten Telefonnummern auflistet:
 - **Feuerwehr:** 112
 - **Polizei:** 110
 - **Rettungsdienst/Notarzt:** 112
 - **Giftnotruf:** 0 89-19 24 0

2.4 Vordrucke

Im Folgenden finden Sie eine Vielzahl von Formularen als Kopiervorlage oder zur Übersicht.

Formulare zur Antragstellung

Bezirk Oberbayern

 www.bezirk-oberbayern.de

- ✓ *Antrag auf interdisziplinäre Frühförderung*
- ✓ *Antrag auf Kostenübernahme für das offene Beratungsangebot*
- ✓ *Anlage zum Förder- und Behandlungsplan für Interdisziplinäre Frühförderung*
- ✓ *Antrag auf Kostenübernahme für die Betreuung in integrativen Kindertagesstätten (i-KiTa)/isolierte heilpädagogische Maßnahmen*
- ✓ *Verlängerungsantrag für Betreuung in integrativen Kindertageseinrichtungen*
- ✓ *Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) durch Übernahme der Kosten für die Betreuung in einer Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT)*

Weitere **Formulare**, die als Kopiervorlage oder als Beispiel für ein einrichtungseigenes Formular genutzt werden können:

- ✓ *Vorlage Schweigepflichtentbindung I*
- ✓ *Vorlage Schweigepflichtentbindung II*
- ✓ *Kooperationsvertrag für die integrative Maßnahme*

Die folgenden **Vordrucke** sind vom *Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V.* zur Verfügung gestellt worden:

- ✓ *Checkliste Inklusion*
- ✓ *Team-Check: Reflexionsbogen für die Zusammenarbeit mit Eltern*
- ✓ *Medikamentenverabreichung an Kinder mit chronischer Erkrankung oder Behinderung*

Weiteres:

- ✓ *Schweigepflichtentbindung/Einverständniserklärung Inklusionsberatungsstelle*

Hinweis:

 Eine Vielzahl von Formularen können auch aus dem Verwaltungsprogramm **adebiskITA** verwendet werden.

Bezirk Oberbayern
Bezirksverwaltung
Prinzregentenstraße 14

80538 München

Antrag

auf Gewährung von Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) -
Interdisziplinäre Frühförderung

I.) Persönliche Verhältnisse des zu fördernden Kindes

Name des Kindes*

Vorname des Kindes*

Geschlecht*

männlich

weiblich

Geburtsdatum*

Geburtsort*

Straße und Hausnummer*

Postleitzahl und Wohnort*

Seit wann am jetzigen Wohnort?

Staatsangehörigkeit*

Welcher Kindergarten bzw.
welche schulvorbereitende
Einrichtung (SVE) wird
zurzeit besucht?*

II.) Familienverhältnisse**des Vaters****der Mutter**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit:

Familienstand:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Wohnort:

Telefonnummer:

Sorgeberechtigt:

 Ja Nein Ja Nein

Pflegekind:

 Ja Nein

Name der Pflegeeltern:

Anschrift der Pflegeeltern:

Zuständiges Jugendamt:

III.) Angaben zur beantragten Hilfe

Welche Frühförderstelle führt die Förderung durch?*

Ab wann wird die Hilfe beantragt?*

Von wem wurden Sie an die Frühförderstelle vermittelt?

Wurde Ihr Kind bereits
ambulant gefördert?

Ja

Nein

Wenn ja, von wem?

Wer hat die Kosten dieser
Förderung übernommen?

IV.) Anderweitige Ansprüche

Das Kind ist krankenversichert

selbst

mit seinem Vater

mit seiner Mutter

privat

gesetzlich

bei der (Anschrift):

Die Behinderung/Einschränkung/Auffälligkeit des Kindes ist Folge eines:

Unfalls

Ja

Nein

Impfschaden

Ja

Nein

schulhaften Verhaltens Dritter

Ja

Nein

Falls ja, bitte entsprechende Unterlagen beilegen!

Werden derzeit andere Sozial-
hilfeleistungen bezogen?

Ja

Nein

Wenn ja, welche:

V.) Anlagen (bitte beifügen)

Förder- und Behandlungsplan

Pflegegutachten (soweit vorhanden)

Krankenhausentlassungsbericht (soweit vorhanden)

Ärztliches Gutachten über Schulrückstellung (soweit vorhanden)

Vollmacht zur Antragstellung

Erklärung

Ich/Wir versichere(n), dass die Angaben in diesem Antrag voll der Wahrheit entsprechen und dass keine Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir/uns bekannt, dass ich mich/wir uns durch wahrheitswidrige Angaben strafbar mache(n).

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, sämtliche Änderungen der persönlichen Verhältnisse dem Sozialhilfeträger unverzüglich mitzuteilen.

Mir/uns ist bekannt, dass der Förder- und Behandlungsplan zusammen mit den vorgelegten ärztlichen Gutachten ggf. zu einer zusätzlichen ärztlichen Prüfung weitergeleitet wird.

Hinweis gem. Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlicher i.S.d. DSGVO:

Bezirk Oberbayern
Prinzregentenstr. 14
80538 München
Tel.: 089/2198-01
E-Mail: servicestelle@bezirk-oberbayern.de

Die von Ihnen gem. § 67a SGB X erhobenen Daten sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Leistung vorliegen (§ 60 Abs. 1 SGB I). Bei fehlender Mitwirkung kann ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I).

Die Datenverarbeitung und –nutzung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 67 ff. SGB X i.V.m. Art. 6 Abs. 1 e), Abs. 2 und 3 DSGVO.

Ihre Daten können vom Bezirk Oberbayern im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung gem. §§ 67d ff SGB X an Dritte übermittelt werden, z.B. an andere Sozialleistungsträger i.S.d. § 35 SGB I, Gerichte, Strafverfolgungsbehörden, Haftpflichtversicherungen sowie entsprechende Stellen in anderen EU-Ländern.

Die Daten werden auch für statistische Zwecke verwendet (§§ 121 ff. SGB XII).

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 84 SGB X für die Abwicklung der Leistungsansprüche sowie möglicher Erstattungs- und Regressansprüche erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, § 83 SGB X).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO, § 84 SGB X).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO, § 84 SGB X).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Bezirk Oberbayern, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Den Datenschutzbeauftragten des Bezirks Oberbayern erreichen Sie unter folgender Telefonnummer: 089/2198-93001 oder über folgende E-Mail-Adresse: Datenschutz@bezirk-oberbayern.de

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Mit dieser Unterschrift wird das Einverständnis des zweiten Sorgeberechtigten bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten

Sofern aus Platzgründen Beiblätter erforderlich sind, bitten wir Sie, diese gesondert zu unterschreiben.

Hausanschrift:
Bezirk Oberbayern
Prinzregentenstraße 14
80538 München

U 4 oder U 5 Haltestelle Lehel
Bus 100 Haltestelle Königinstraße
www.bezirk-oberbayern.de

Sprechzeiten:
Mo-Fr 9-12 Uhr, Di-Do 13.30-15 Uhr
Terminvereinbarungen sind außerhalb der
Sprechzeiten möglich

Bezirk Oberbayern
Bezirksverwaltung
Prinzregentenstraße 14

80538 München

Antrag

auf Kostenübernahme für das offene Beratungsangebot im Rahmen der ambulanten Frühförderung

I.) Persönliche Verhältnisse des zu fördernden Kindes:

Name des Kindes*

Vorname des Kindes*

Geschlecht*

männlich

weiblich

Geburtsdatum und -ort*

Straße und Hausnummer*

Postleitzahl und Wohnort*

Seit wann am jetzigen Wohnort?

Staatsangehörigkeit*

II.) Familienverhältnisse**des Vaters****der Mutter**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum und -ort:

Staatsangehörigkeit:

Familienstand:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Wohnort:

Telefonnummer:

Sorgeberechtigt:

 Ja Nein Ja Nein

Pflegekind:

 Ja Nein

Name der Pflegeeltern:

Anschrift der Pflegeeltern:

Welche interdisziplinäre
Frühförderstelle führte das
Beratungsgespräch durch?

Wann fand das Gespräch statt?

 Eine interdisziplinäre Frühförderung wird nicht durchgeführt.**Erklärung**

Ich / Wir versichere(n), dass die Angaben in diesem Antrag voll der Wahrheit entsprechen und dass keine Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir / uns bekannt, dass ich mich / wir uns durch wahrheitswidrige Angaben strafbar mache(n).

Hinweis gem. Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlicher i.S.d. DSGVO:

Bezirk Oberbayern
Prinzregentenstr. 14
80538 München
Tel.: 089/2198-01
E-Mail: servicestelle@bezirk-oberbayern.de

Die von Ihnen gem. § 67a SGB X erhobenen Daten sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Leistung vorliegen (§ 60 Abs. 1 SGB I). Bei fehlender Mitwirkung kann ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I).

Die Datenverarbeitung und -nutzung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 67 ff. SGB X i.V.m. Art. 6 Abs. 1 e), Abs. 2 und 3 DSGVO.

Ihre Daten können vom Bezirk Oberbayern im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung gem. §§ 67d ff SGB X an Dritte übermittelt werden, z.B. an andere Sozialleistungsträger i.S.d. § 35 SGB I, Gerichte, Strafverfolgungsbehörden, Haftpflichtversicherungen sowie entsprechende Stellen in anderen EU-Ländern.

Die Daten werden auch für statistische Zwecke verwendet (§§ 121 ff. SGB XII).

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 84 SGB X für die Abwicklung der Leistungsansprüche sowie möglicher Erstattungs- und Regressansprüche erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, § 83 SGB X).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO, § 84 SGB X).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO, § 84 SGB X).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Bezirk Oberbayern, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Den Datenschutzbeauftragten des Bezirks Oberbayern erreichen Sie unter folgender Telefonnummer: 089/2198-93001 oder über folgende E-Mail-Adresse: Datenschutz@bezirk-oberbayern.de

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten

Hausanschrift:
Bezirk Oberbayern
Prinzregentenstraße 14
80538 München

U 4 oder U 5 Haltestelle Lehel
Bus 100 Haltestelle Königinstraße
www.bezirk-oberbayern.de

Sprechzeiten:
Mo-Fr 9-12 Uhr, Di-Do 13.30-15 Uhr
Terminvereinbarungen sind außerhalb der
Sprechzeiten möglich

Bezirk Oberbayern

80535 München

Förder- und Behandlungsplan für Interdisziplinäre Frühförderung

Für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder, die zusätzlich zur teilstationären integrativen Förderung in einer Kindertageseinrichtung Leistungen der Interdisziplinären Frühförderung erhalten sollen

Personalien des Kindes:

1.) Name

2.) Vorname

3.) Geburtsdatum

4.) Geschlecht

männlich weiblich

1. Wer erbringt den Fachdienst in der integrativen Kindertageseinrichtung?

- Frühförderstelle
 Anderer Anbieter

2. Wo wird die zusätzliche heilpädagogisch-therapeutische Maßnahme durchgeführt?

- In der Kindertagesstätte
 In der Frühförderstelle
 Im Elternhaus

3. Erforderlichkeit der zusätzlichen interdisziplinären Förderung

3.1 Welchen Förderbedarf im Rahmen einer Komplexleistung hat das Kind, der nicht über den Fachdienst und das Betreuungspersonal der integrativen Kindertageseinrichtung gedeckt werden kann?

3.2 Förderziele im heilpädagogisch / psychologischen Bereich:

Empty box for entering goals in the pedagogical/psychological area.

3.3 Förderziele im medizinischen Bereich:

Empty box for entering goals in the medical area.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Frühförderstelle

Sofern aus Platzgründen Beiblätter erforderlich sind, bitten wir Sie, diese gesondert zu unterschreiben.

Bezirk Oberbayern
Bezirksverwaltung
Prinzregentenstraße 14

80538 München

Antrag

Auf Gewährung von Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch SGB XII) durch Übernahme der Kosten für die Betreuung in einer

I.) Betreuung

Isolierten heilpädagogischen Maßnahme

Integrativen Kindertageseinrichtung:

Integrationskrippe

Integrationskindergarten

Integrationshort

II.) Persönliche Verhältnisse des Kindes:

Name des Kindes*

Vorname des Kindes*

Geschlecht*

männlich

weiblich

Geburtsdatum*

Geburtsort*

Straße und Hausnummer*

Postleitzahl und Wohnort*

Seit wann am jetzigen Wohnort?

Staatsangehörigkeit*

Bisher durchgeführte
Maßnahmen / Zeitraum /
Kostenträger:

III.) Familienverhältnisse

des Vaters

der Mutter

Name:

Vorname:

Geburtsdatum und -ort:

Staatsangehörigkeit:

Familienstand:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Wohnort:

Telefonnummer:

Erwerbstätigkeit

 Ja Nein Ja Nein

Sorgeberechtigt:

 Ja Nein Ja Nein

Andere Person sorgeberechtigt
(Amtsvormund, Ergänzungspfleger)?
Angabe Name, Anschrift usw.

Pflegekind:

 Ja Nein

Name der Pflegeeltern:

Anschrift der Pflegeeltern:

Telefonnummer Pflegeeltern:

Wohnort des Pflegekindes vor
Aufnahme in die Pflegefamilie:

IV.) Anderweitige Ansprüche

Das Kind ist krankenversichert selbst mit seinem Vater mit seiner Mutter

privat gesetzlich

bei der (Anschrift):

Die Behinderung/Einschränkung/Auffälligkeit des Kindes ist Folge eines:

Unfalls Ja Nein

Impfschaden Ja Nein

schulhaften Verhaltens Dritter Ja Nein

Falls ja, bitte entsprechende Unterlagen beilegen!

V.) Angaben zur beantragten Hilfe

Name, Anschrift der Einrichtung:

Ab wann wird die Hilfe beantragt?

Bitte ggf. Kopie der Bestätigung über mögliche Aufnahme von der Einrichtung vorlegen!

Wer hat die Maßnahme vorgeschlagen/verordnet?

Nur bei Integrativen Kindertageseinrichtungen:

Folgende Buchungszeit ist mit dem Träger der Einrichtung vereinbart:
Bitte Vereinbarung mit dem Träger der Einrichtung über Buchungszeit beifügen bzw. nachreichen!

> 3 bis einschließlich 4 Stunden

> 4 bis einschließlich 5 Stunden

> 5 bis einschließlich 6 Stunden

> 6 bis einschließlich 7 Stunden

> 7 bis einschließlich 8 Stunden

> 8 bis einschließlich 9 Stunden

> 9 Stunden

V.) Folgende Unterlagen sind dem Erstantrag beizufügen:

- Ärztliches Gutachten mit Diagnose (soweit vorhanden)
- Weitere Gutachten oder Stellungnahmen (soweit vorhanden)
- Kopie der Bestätigung über Schulrückstellung (soweit vorhanden)

VI.) Folgende Unterlagen sind dem Verlängerungsantrag beizufügen:

- Entwicklungsbericht, Förder- und Erziehungsplanung
- Weitere ärztliche Gutachten (soweit vorhanden)
- Kopie der Bestätigung über Schulrückstellung (soweit vorhanden)

Hinweis gem. Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlicher i.S.d. DSGVO:

Bezirk Oberbayern
Prinzregentenstr. 14
80538 München
Tel.: 089/2198-01
E-Mail: servicestelle@bezirk-oberbayern.de

Die von Ihnen gem. § 67a SGB X erhobenen Daten sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Leistung vorliegen (§ 60 Abs. 1 SGB I). Bei fehlender Mitwirkung kann ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I).

Die Datenverarbeitung und –nutzung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 67 ff. SGB X i.V.m. Art. 6 Abs. 1 e), Abs. 2 und 3 DSGVO.

Ihre Daten können vom Bezirk Oberbayern im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung gem. §§ 67d ff SGB X an Dritte übermittelt werden, z.B. an andere Sozialleistungsträger i.S.d. § 35 SGB I, Gerichte, Strafverfolgungsbehörden, Haftpflichtversicherungen sowie entsprechende Stellen in anderen EU-Ländern.

Die Daten werden auch für statistische Zwecke verwendet (§§ 121 ff. SGB XII).

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 84 SGB X für die Abwicklung der Leistungsansprüche sowie möglicher Erstattungs- und Regressansprüche erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, § 83 SGB X).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO, § 84 SGB X).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO, § 84 SGB X).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Bezirk Oberbayern, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Den Datenschutzbeauftragten des Bezirks Oberbayern erreichen Sie unter folgender Telefonnummer: 089/2198-93001 oder über folgende E-Mail-Adresse: Datenschutz@bezirk-oberbayern.de

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erklärung:

Ich / Wir versichere(n), dass die Angaben in diesem Antrag voll der Wahrheit entsprechen und dass keine Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir / uns bekannt, dass ich mich / wir uns durch wahrheitswidrige Angaben strafbar mache(n).

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, sämtliche Änderungen der persönlichen Verhältnisse dem Sozialhilfeträger unverzüglich mitzuteilen.

Mit dieser Unterschrift wird das Einverständnis des zweiten Sorgeberechtigten bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten

Sofern aus Platzgründen Beiblätter erforderlich sind, bitten wir Sie, diese gesondert zu unterschreiben.

Hausanschrift:
Bezirk Oberbayern
Prinzregentenstraße 14
80538 München

U 4 oder U 5 Haltestelle Lehel
Bus 100 Haltestelle Königinstraße
www.bezirk-oberbayern.de

Sprechzeiten:
Mo-Fr 9-12 Uhr, Di-Do 13.30-15 Uhr
Terminvereinbarungen sind außerhalb der
Sprechzeiten möglich

Bezirk Oberbayern

80535 München

Verlängerungsantrag

auf Gewährung von Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) durch Übernahme der Kosten für die Betreuung in einer

I.) Integrativen Kindertageseinrichtung

- Integrationskrippe
- Integrationskindergarten
- Integrationshort

II.) Persönliche Angaben des Kindes:

Aktenzeichen - OKK*

Name des Kindes*

Vorname des Kindes*

Geburtsdatum*

Straße und Hausnummer*

Postleitzahl und Wohnort*

II.) Name und Anschrift der integrativen Kindertageseinrichtung in der die Maßnahme weitergeführt werden soll:

III.) Tägliche Buchungszeit

Stunden:

IV.) Bestätigung:

Mit dieser Unterschrift wird das Einverständnis des zweiten Sorgeberechtigten bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten

Sofern aus Platzgründen Beiblätter erforderlich sind, bitten wir Sie, diese gesondert zu unterschreiben.

Hausanschrift:
Bezirk Oberbayern
Prinzregentenstraße 14
80538 München

U 4 oder U 5 Haltestelle Lehel
Bus 100 Haltestelle Königinstraße
www.bezirk-oberbayern.de

Sprechzeiten:
Mo-Fr 9-12 Uhr, Di-Do 13.30-15 Uhr
Terminvereinbarungen sind außerhalb der
Sprechzeiten möglich

Bezirk Oberbayern
Bezirksverwaltung
Prinzregentenstraße 14

80538 München

Antrag

auf Gewährung von Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) durch Übernahme der Kosten für die Betreuung in einer

I.) Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT)

- für Kinder im Vorschulalter
- für Kinder im Schulalter
- HPT ist zusätzlich zum Besuch der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE)

II.) Persönliche Verhältnisse des zu fördernden Kindes

1.) Name des Kindes*

2.) Vorname des Kindes*

3.) Geschlecht

männlich weiblich

4.) Geburtsdatum*

5.) Geburtsort*

6.) Straße und Hausnummer*

7.) Postleitzahl und Wohnort*

8.) Seit wann am jetzigen Wohnort?*

9.) Staatsangehörigkeit
Bei Ausländern aufenthalts-
rechtlicher Status (mit Nachweis)

10.) Bisher durchgeführte Maßnahmen /
Zeitraum / Kostenträger:

11.) Bei Schulkindern:
Namen der Schule und Schulform
(z.B. Diagnose Förderklasse)
angeben

III.) Familienverhältnisse

des Vaters

der Mutter

1.) Name:

2.) Vorname:

3.) Geburtsdatum und -ort:

4.) Staatsangehörigkeit:
bei Ausländern aufenthalts-
rechtlicher Status (mit
Nachweis)

5.) Kopie Ausweis oder Pass:

Ja

Nein

Ja

Nein

6.) Familienstand:

7.) Straße und Hausnummer:

8.) Postleitzahl und Wohnort:

9.) Telefonnummer:

10.) Erwerbstätigkeit

Ja

Nein

Ja

Nein

11.) Sorgeberechtigt:

Ja

Nein

Ja

Nein

12.) Andere Person sorge-
berechtigt (Amtsvormund,
Ergänzungspfleger)? Bitte
entsprechend Belege bei-
fügen.
Angabe Name, Anschrift
usw.

Außer dem Kind und seinen Eltern im gemeinsamen Haushalt lebende Personen

1.

2.

1.) Name:

2.) Vorname:

3.) Geburtsdatum

4.) Familienstand:

5.) Verwandschaftsverhältnis zum Kind:

Pflegekind

1.) Pflegekind:

Ja

Nein

Falls ja, sind Angaben zu der Nr. VI.) dieses Antrags nicht erforderlich.

2.) Name der Pflegeeltern:

3.) Anschrift der Pflegeeltern:

4.) Telefonnummer Pflegeeltern

5.) Wohnort des Kindes vor Aufnahme in die Pflegefamilie:

IV.) Anderweitige Ansprüche

1.) Das Kind ist krankenversichert

selbst

mit seinem Vater

mit seiner Mutter

privat

gesetzlich

bei der (Anschrift):

2.) Die Behinderung / Einschränkung / Auffälligkeit des Kindes ist Folge eines:

Unfalls

ja

nein

Impfschadens

ja

nein

schuldhaften Verhaltens Dritter

ja

nein

Falls ja, bitte entsprechende Unterlagen beilegen!

V.) Angaben zur beantragten Hilfe:

1.) Name, Anschrift der Einrichtung:

2.) Ab wann wird die Hilfe beantragt?

Bitte ggf. Kopie der Bestätigung über mögliche Aufnahme von der Einrichtung vorlegen!

3.) Wer hat die Maßnahme vorgeschlagen / verordnet?

4.) Fahrtkosten zur und von der HPT werden beantragt

 ja nein

Es ist grundsätzlich Aufgabe der Eltern, die notwendige Beförderung und Begleitung des Kindes auf dem Weg in die HPT und nach Hause sicherzustellen. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, kann an dieser Stelle die Übernahme der Fahrtkosten beantragt werden.

Dabei sind die Hinderungsgründe auf einem gesonderten Blatt darzulegen, insbesondere:

- Bescheinigung des Arbeitgebers über tägliche Arbeitszeiten sowie Bestätigung darüber, dass die Arbeitszeiten nicht verschoben werden können und
- Beschreibung der Wegstrecke einschließlich der öffentlichen Verkehrsverbindungen sowie zeitangeben.
- Entfernung des Wohnorts zur HPT in km:
- Spezialtransport aufgrund Behinderung notwendig? ja nein
Wenn ja, Nachweis beifügen.

5.) An wie viel Tagen pro Woche wird die HPT besucht?

6.) Das Kind nimmt folgende von der Einrichtung zur Verfügung gestellte Mahlzeiten ein:

Frühstück ja nein

Mittagessen ja nein

Abendessen ja nein

VI.) Bezug von Sozialleistungen

Werden derzeit andere Sozialleistungen bezogen? Falls ja, bitte eine Kopie des jeweiligen Bescheides beifügen!

Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII ja nein

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII ja nein

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II ja nein

VII.) Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

1.) dem Erstantrag:

- Ärztliches Gutachten mit Diagnose (soweit vorhanden)
- Weitere Gutachten oder Stellungnahmen (soweit vorhanden)
- Kopie der Bestätigung über Schulrückstellung (soweit vorhanden)

2.) einem Verlängerungsantrag

- Entwicklungsbericht, Förder- und Erziehungsplanung
- weitere ärztliche Gutachten (soweit vorhanden)
- Kopie der Bestätigung über Schulrückstellung (soweit vorhanden)

Hinweis gem. Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlicher i.S.d. DSGVO:

Bezirk Oberbayern
Prinzregentenstr. 14
80538 München
Tel.: 089/2198-01
E-Mail: servicestelle@bezirk-oberbayern.de

Die von Ihnen gem. § 67a SGB X erhobenen Daten sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Leistung vorliegen (§ 60 Abs. 1 SGB I). Bei fehlender Mitwirkung kann ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I).

Die Datenverarbeitung und –nutzung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 67 ff. SGB X i.V.m. Art. 6 Abs. 1 e), Abs. 2 und 3 DSGVO.

Ihre Daten können vom Bezirk Oberbayern im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung gem. §§ 67d ff SGB X an Dritte übermittelt werden, z.B. an andere Sozialleistungsträger i.S.d. § 35 SGB I, Gerichte, Strafverfolgungsbehörden, Haftpflichtversicherungen sowie entsprechende Stellen in anderen EU-Ländern.

Die Daten werden auch für statistische Zwecke verwendet (§§ 121 ff. SGB XII).

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 84 SGB X für die Abwicklung der Leistungsansprüche sowie möglicher Erstattungs- und Regressansprüche erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, § 83 SGB X).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO, § 84 SGB X).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO, § 84 SGB X).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Bezirk Oberbayern, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Den Datenschutzbeauftragten des Bezirks Oberbayern erreichen Sie unter folgender Telefonnummer: 089/2198-93001 oder über folgende E-Mail-Adresse: Datenschutz@bezirk-oberbayern.de

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

VIII.) Erklärung

Ich / Wir versichere(n), dass die Angaben in diesem Antrag voll der Wahrheit entsprechen und dass keine Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir / uns bekannt, dass ich mich/wir uns durch wahrheitswidrige Angaben strafbar mache(n).

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, sämtliche Änderungen der persönlichen Verhältnisse dem Sozialhilfeträger unverzüglich mitzuteilen.

Die Unterschriften aller Sorgeberechtigten sind zwingend erforderlich!

Ort, Datum

Unterschrift des 1. Sorgeberechtigten

Unterschrift des 2. Sorgeberechtigten

Sofern aus Platzgründen Beiblätter erforderlich sind, bitten wir Sie, diese gesondert zu unterschreiben.

Hausanschrift:
Bezirk Oberbayern
Prinzregentenstraße 14
80538 München

U 4 oder U 5 Haltestelle Lehel
Bus 100 Haltestelle Königinstraße
www.bezirk-oberbayern.de

Sprechzeiten:
Mo-Fr 9-12 Uhr, Di-Do 13.30-15 Uhr
Terminvereinbarungen sind außerhalb der
Sprechzeiten möglich

Kinderhaus xy
Musterstraße 2
88833 Musterdorf
Tel.: .../ ...

Leitung: ...

Schweigepflichtsentbindung

Wir entbinden/ ich entbinde das Kinderhaus xy von der Schweigepflicht über unser/ mein Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

gegenüber

- Landratsamt/ Kreisjugendamt

- folgenden Ärzten/ Therapeuten/Kliniken

Bitte streichen Sie, was nicht zutrifft!

Wir sind/ ich bin damit einverstanden, dass das Kinderhaus xy zu den oben genannten Institutionen – unter Beachtung des Datenschutzes- Kontakt aufnimmt und entsprechende Informationen und Unterlagen anfordert bzw. weiterleitet.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte (r)

Kooperationsvertrag für die integrative Maßnahme

zwischen

dem Anbieter des Fachdienstes _____

und der Kita _____

Ziel der Vereinbarung ist es, die Grundlage für eine von gegenseitigem Respekt und Vertrauen getragene Zusammenarbeit zu schaffen, die der Inklusion von Kindern mit Behinderung dient.

1. Der Fachdienst leistet in der oben genannten Kindertagesstätte die Förderung für Kinder, die im Sinne des § 53 SGB XII oder im Sinne von § 35a SGB VIII behindert oder von einer Behinderung bedroht sind und einen Integrationsplatz in der Kindertagesstätte belegen.

2. Der Fachdienst hat folgende Ziele:

- Die soziale Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu unterstützen. Dieser Prozess soll gekennzeichnet sein durch Respekt, Toleranz und Wertschätzung.
- Die Fähigkeiten der behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kinder mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen sollen bestmöglich gefördert werden.
- Alle Beteiligten (Personal der Kita, Eltern, Fachdienst) sollen in die Förderung eingebunden werden.
- Nichtbehinderte Kinder sollen Toleranz, Offenheit, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft erfahren und erlernen können.

3. Im Einvernehmen mit den Eltern wird eine Entwicklungsdiagnostik vorgenommen.

4. Die Verantwortung für die Zusammensetzung der integrativen Gruppe bzw. der Gruppe, in der die Integrationsmaßnahme durchgeführt wird, obliegt der Leitung der Einrichtung. Der Fachdienst steht auf Wunsch gerne beratend zur Seite.

5. Der Fachdienst findet wöchentlich oder nach Absprache in der Regel für alle betreuten Kinder an einem Tag bzw. bei mehr als fünf behinderten Kindern an mehreren Tagen statt. Insgesamt finden 50 Fachdienststunden/Kind/Jahr statt. Davon stehen 10 Stunden für das Kind (Team- und Elternberatung) und 40 Stunden am Kind zur Verfügung. Jede Fachdienststunde am Kind muss mindestens 45 Minuten umfassen. Die restliche Zeit dient der Vor- und Nachbereitung.

6. Die heilpädagogischen und anderen therapeutischen Maßnahmen werden in den Räumen der Einrichtung durchgeführt, die vom Träger hierfür zur Verfügung gestellt werden.

7. Die Aufgaben des Fachdienstes sind:

- Beratung des Teams bei Fragen der Konzeptionsentwicklung in Bezug auf die Integrationsarbeit, bei der Erarbeitung von Aufnahmemodalitäten für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder und Zusammenarbeit bei der Entscheidung über die Aufnahme der Kinder
- Beobachtung der Kinder
- Fundierte Diagnostik (Eingangs-, Verlaufs-, Abschlussdiagnostik)
- Erarbeitung eines individuellen Förder- und Entwicklungsplanes in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Einrichtung und den Eltern

- Durchführung kindbezogener Fördermaßnahmen, möglichst integriert in das Gruppengeschehen
- Gemeinsame Reflexion von Beobachtungen zusammen mit dem Personal
- Vermittlung von Kenntnissen über Störungsbilder und Fördermöglichkeiten
- Fallbesprechungen
- Praxisberatung mit Reflexion der eigenen Verhaltensweisen
- Gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden
- Regelmäßiger gegenseitiger Informationsaustausch über den Entwicklungsstand und die Förderung des Kindes, sowie über den Stand des Eingliederungsprozesses
- Beratung der Eltern und des Personals bei Entscheidungen über weitere Angebote (z. B. zusätzliche Therapien, weiterführende Einrichtungen, Hilfsmittel ...)
- Vermittlung sonstiger Angebote wie z. B. Sozialberatung der Eltern, Familienentlastender Dienst ...
- Mindestens einmal im Jahr mündlicher Austausch mit den beteiligten Therapeuten

8. Für die Tätigkeit des Fachdienstes wird ein Honorar von _____ € pro Stunde vereinbart. Sollte sich die Vergütung für die Fachdiensttätigkeit seitens des Bezirkes Oberbayern ändern, wird das Honorar zeitgleich angepasst.

9. Die Überweisung des Honorars erfolgt gegen Vorlage der Abrechnungsbescheinigung vierteljährlich durch

Träger der Kita _____

10. Es besteht Klarheit darüber, dass dieses Honorar vom Honorarempfänger versteuert werden muss. Die Tätigkeit ist nicht versicherungspflichtig.

11. Es besteht Übereinstimmung darüber, dass Urlaub, Urlaubsgeld, Vergütung im Krankheitsfall und Weihnachtsgeld nicht gewährt werden.

12. Der Fachdienst wird in unserer Einrichtung maximal _____ Kinder integrativ begleiten.

13. Der Vertrag wird unbefristet abgeschlossen und tritt zum _____ in Kraft. Der Vertrag kann von beiden Seiten jeweils zum Kindergartenjahresende mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.

14. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschriften

Träger

Leitung der Kita

Fachdienst

Checkliste Inklusion

-
- Teamentscheidung**
-
- Beschluss des **Trägers/ der Kirchenverwaltung**
-
- Einbindung des **Elternbeirats** (siehe auch Art. 14 BayKiBiG)
-
- Einbeziehung der **Fachberatung**, Termin zur Beratung vereinbaren
-
- Betriebserlaubnis überprüfen, ggfs. Neuantrag stellen**
-
- Überprüfung des Gebäudes** auf behindertengerechte Ausstattung (keine Verpflichtung)
-
- Rahmenbedingungen** festlegen → Einhaltung des Anstellungsschlüssels und Qualifikationsschlüssels beachten
-
- X-Faktor** für Kinder mit Behinderung **berechnen** und bei der/den Gemeinde/n beantragen
-
- Aufnahmegespräch mit den Eltern**
- Abklären gegenseitiger Erwartungen
- Diagnosen sichten (Kopie für die Einrichtung erstellen)
- Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht einholen
- Antrag nach § 53 SGB XII erläutern, bzw. für seelisch behinderte Kinder im Schulalter
- Antrag nach § 35a SGB VIII
-
- Kontaktaufnahme mit einem pädagogisch/psychologischen Fachdienst/Frühförderung für die heilpädagogischen Maßnahmen oder Frühförderung mobil in der Kindertageseinrichtung
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (siehe Muster: Anlage 5)
-
- Schriftlichen Antrag an den Bezirk/Jugendamt auf Entgeltvereinbarung** (in der Regel über den Spitzenverband) **stellen**: Notwendige Unterlagen beilegen, wie z.B. Leistungsvereinbarung, Konzeption, Kooperationsvertrag mit dem Fachdienst, Formular für Förderpläne, Betriebserlaubnis, etc. (Bedingungen beim zuständigen Bezirk/Jugendamt erfragen oder bei der Fachberatung erfragen)
-
- Bei Kindern im Schulalter mit einer seelischen Behinderung Antrag auf Entgeltvereinbarung an das örtliche Jugendamt stellen (Antragsmodalitäten beim Jugendamt erfragen), Höhe des Entgelts in der Regel in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband verhandeln.
-
- Eltern stellen Antrag auf Eingliederungshilfe** nach § 53 SGB bzw. je nach Bedarf auf Frühförderung nach § 30 SGB IX beim Bezirk oder bei seelisch behinderten Kindern im Schulalter, Antrag auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII beim Jugendamt
-
- Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeiterinnen**
- Fort- und Weiterbildungen
- Hospitationen in anderen integrativ arbeitenden Einrichtungen
- Literaturstudium
-
- Letzte Schritte**
- Entgelt- und Leistungsvereinbarung** mit dem Bezirk/Jugendamt liegt vor
- Kostenübernahmebescheid** nach § 53 SGB XII oder § 35a SGB VIII liegt für jedes Kind mit einer Behinderung vor (Geltungsdauer beachten)
- Kooperationsvertrag** mit dem Fachdienst ist unterzeichnet
- X-Faktor Genehmigung** erteilt
-
- **Erst jetzt kann den Eltern eine Aufnahmezusage erteilt werden!**
- Jetzt kann's los gehen:**
- Spiel- und Fördermaterialien** einkaufen (in Absprache mit dem Fachdienst)
- Elterninformationsabend** abhalten
- Weiterentwicklung der **Konzeption**
- Öffentlichkeitsarbeit**

Mit freundlicher Zurverfügungstellung von Frau Anita Leeman
(Caritasverband für die Diözese Augsburg)

Team-Check: Reflexionsbogen für die Zusammenarbeit mit Eltern

Diese Aspekte gelten für die Zusammenarbeit mit allen Eltern. Der Bogen dient zur Analyse der IST-Situation der Zusammenarbeit mit Eltern im Hinblick auf Inklusion in der Einrichtung. Die Ergebnisse geben Hinweise, ob/wo Optimierungsbedarf in Bezug auf Erziehungspartnerschaft mit Eltern besteht.

	weniger wichtig	wichtig	sehr wichtig	führen wir schon durch
Alle Familien werden über das Inklusions - Konzept der Einrichtung informiert. Eventuellen Ängsten und Vorbehalten wird durch gezielte und genaue Information entgegengewirkt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Aufnahme des Kindes ist mit den Eltern zu klären, ob bei ihrem Kind bereits eine (drohende) Behinderung besteht .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mitarbeiter/innen bitten die Eltern um Einwilligung zur Kontaktaufnahme mit einem eventuell beauftragten Fachdienst oder dem zuständigen Arzt (Schweigepflichtentbindung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mitarbeiter/innen der Kita besprechen mit den Eltern Vorlieben und individuelle Bedürfnisse der Kinder (z.B. beim Schlafen, Essen, bei der Körperpflege).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiter/innen und Eltern sind im regelmäßigen Austausch über die Entwicklung und das Spielen und Lernen des Kindes in der Einrichtung und zu Hause.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mitarbeiter/innen schaffen bewusst Atmosphäre und Zeiten für einen regelmäßigen, informellen Austausch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mitarbeiter/innen respektieren das Expertenwissen der Eltern über ihre Kinder.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Familien der Kinder werden über die Entwicklungsförderung ihres Kindes informiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mitarbeiter/innen dokumentieren wichtige Informationen und Ergebnisse aller Gespräche mit den Familien, insbesondere die, die im Zusammenhang mit der Inklusion bzw. der Behinderung des Kindes stehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Familien werden über therapeutische Dienste, sowie Unterstützungs- und Hilfsangebote Vorort informiert. Die Mitarbeiter/innen halten darüber Informationsmaterial vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mitarbeiter/innen bieten den Eltern die Möglichkeit der Hospitation , der Mitarbeit und der Beteiligung an einzelnen Aktionen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mitarbeiter/innen sind sensibel und offen für die spezifischen Probleme von Familien mit behinderten Kindern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mitarbeiter/innen beachten und aktivieren die Ressourcen der Familien . Sie unterstützen die Eltern bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation im Rahmen ihrer Möglichkeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mitarbeiter/innen fördern den Kontakt der Eltern untereinander .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fortbildung 2012, Jedes Kind ist willkommen, Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V., Caritasverband Nürnberg e.V.
 Quellen: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, Beltz Verlag, 2006; Tiedze, W. (Hrsg.), Pädagogische Qualität entwickeln, Beltz Verlag, 2004;
 GEW (Hrsg.), Index für Inklusion, 2010

Name der Einrichtung: _____

Anlage 12b: Medikamentenverabreichung an Kinder mit chronischer Erkrankung oder Behinderung

Das Kind _____, geboren am _____, muss aufgrund folgender ärztlicher Diagnose _____ während des Kita-Besuchs folgende Medikamente zu den genannten Tageszeiten einnehmen:

Name des Medikaments			
Verabreichungsart	<input type="checkbox"/> Tabletten <input type="checkbox"/> Salbe <input type="checkbox"/> Tropfen <input type="checkbox"/> Injektion <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Tabletten <input type="checkbox"/> Salbe <input type="checkbox"/> Tropfen <input type="checkbox"/> Injektion <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Tabletten <input type="checkbox"/> Salbe <input type="checkbox"/> Tropfen <input type="checkbox"/> Injektion <input type="checkbox"/>
Einnahme	<input type="checkbox"/> regelmäßig <input type="checkbox"/> nur in Notsituation	<input type="checkbox"/> regelmäßig <input type="checkbox"/> nur in Notsituation	<input type="checkbox"/> regelmäßig <input type="checkbox"/> nur in Notsituation
Regelmedikation Zeiten Verabreichungsart Dosierung zu beachtende Wechselwirkungen	<input type="checkbox"/> morgens _____ Uhr <input type="checkbox"/> mittags _____ Uhr <input type="checkbox"/> nachmittags _____ Uhr	<input type="checkbox"/> morgens _____ Uhr <input type="checkbox"/> mittags _____ Uhr <input type="checkbox"/> nachmittags _____ Uhr	<input type="checkbox"/> morgens _____ Uhr <input type="checkbox"/> mittags _____ Uhr <input type="checkbox"/> nachmittags _____ Uhr
Medikation im Notfall: <input checked="" type="checkbox"/> Symptome <input checked="" type="checkbox"/> Verhalten im Notfall			
Besondere Lagerung (z.B. Kühlung)			

Die Eltern des Kindes haben mich in Bezug auf die Medikamentengabe von meiner Schweigepflicht entbunden, für etwaige Rückfragen stehe ich zur Verfügung:

Name, Telefon-Nr. der Ärztin/des Arztes: _____

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

Regelmäßige Medikamentengabe – alle 6 Monate vom Arzt zu aktualisieren (ggf. Beiblatt ergänzen):

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

In Anlehnung an ‚Kinder gesund betreut‘ des Curriculum zur Gesundheitsförderung in der Kinderbetreuung für Kinder
Herausgeber: Stiftung Kindergesundheit – 1. Auflage 2015 – modifiziert vom Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V

Ermächtigung durch die Eltern

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Kindertageseinrichtung

meinem/unserem Kind das/die ärztlich verordnete/n Medikament/e in der beschriebenen Art und Weise zu den angegebenen Zeiten in der Einrichtung zu verabreichen.

Die Beauftragung wird erteilt bis zum _____ (Datum) bzw. endet durch Widerruf der Eltern

Allergie-Pass des Kindes und Notfall-Pass des Kindes sind als notwendige Unterlagen vorzulegen.

Erklärung

Ich/wir verpflichte/n mich/uns durch den behandelnden Arzt veranlasste Änderungen in der Medikation unverzüglich an die Kindertageseinrichtung weiterzugeben. Ich/wir erkläre/n mich/uns bereit, selbst für die Medikamentengabe zu sorgen für den Fall, dass die in der Einrichtung damit beauftragten pädagogischen Fachkräfte ausfallen.

Haftungsfreistellung der Einrichtung

Es ist mir/uns bewusst, dass pädagogische Fachkräfte über keine medizinische Ausbildung verfügen und während des Kita-Betriebs Fehler bei der Medikamentengabe unbeabsichtigt unterlaufen können. Ich/wir stelle/n den Träger der Einrichtung und die beauftragten Fachkräfte für den Fall gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder Schädigungen des Kindes im Zusammenhang mit vereinbarten Medikamentengaben, der Messung von Körperfunktionen oder der Überwachung von Diäten von der Haftung frei, soweit die Gesetzliche Unfallversicherung nicht eintritt und der Fachkraft kein vorsätzliches Handeln vorgeworfen werden kann.

Datenschutz innerhalb der Einrichtung

Mir/uns ist bekannt, dass diese Vereinbarung zur Medikamentengabe allen Fachkräften innerhalb der Einrichtung zugänglich gemacht wird. Dies ist hinsichtlich der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder in der Einrichtung notwendig.

Ich/wir willige/n ein, dass bei auftretenden Fragen, die anderen Kinder und Eltern, in der mit mir/uns abgesprochenen Art und Weise über die Erkrankung/Behinderung meines/unseres Kindes informiert werden. (Bitte ankreuzen, wenn diese Einwilligung erteilt wird.)

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte

Auftragsübernahme durch den Kita-Träger

Die vereinbarte Medikamentengabe wird folgenden pädagogischen Fachkräften als Pflichttätigkeit im Rahmen ihres Dienstverhältnisses übertragen. Die Pflichttätigkeit wird freiwillig übernommen:

Name: _____

Name: _____

Vereinbarungen zur Medikamentengabe erfolgen seitens der Kita stets freiwillig, da keine gesetzliche Verpflichtung zu deren Abschluss besteht. Der Träger ist berechtigt, diese Vereinbarung zurückzunehmen bzw. zu kündigen, wenn unvorhersehbare Schwierigkeiten auftreten.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

Belehrung – Beauftragung: Pädagogische Fachkräfte

Ich übernehme freiwillig die Durchführung der Medikamentengabe.

Mir ist bekannt, dass bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten Regressansprüche des **Trägers der Gesetzlichen Unfallversicherung entstehen können.**

Grob fahrlässig bedeutet das Vorliegen einer schlechthin unentschuldbaren Pflichtverletzung, die das gewöhnliche Maß erheblich übersteigt.

Name der Fachkraft: _____

Ort, Datum

Unterschrift Fachkraft

Name der Fachkraft: _____

Ort, Datum

Unterschrift Fachkraft

*In Anlehnung an ‚Kinder gesund betreut‘ des Curriculum zur Gesundheitsförderung in der Kinderbetreuung für Kinder
Herausgeber: Stiftung Kindergesundheit – 1. Auflage 2015 – modifiziert vom Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V*



+Inklusionsberatung für den Landkreis Mühldorf am Inn

Am Staatlichen Schulamt Mühldorf, Am Kellerberg 9, 1. Stock, Zi. 15, 84453
Mühldorf am Inn

Ansprechpartner: Michaela Semerad-Kronthaler, Nina Kornely, Eva Kurzmeier
Tel: 08631-699541 Mail: inklusionsberatung@lra-mue.de

Informationen zum Datenschutz

Die Inklusionsberatungsstelle bietet Beratung für Eltern und Schüler/-innen der Grund- und Mittelschulen im Landkreis Mühldorf am Inn. Die Inklusionsberatung ist kostenfrei, neutral, ergebnisoffen und unterliegt der Schweigepflicht!

„In welchem Umfang werden meine Daten schriftlich festgehalten?“

Wir fertigen über die Gespräche und eine eventuelle psychologische Diagnostik kurze Protokolle an. Diese werden in einer Akte festgehalten und sollen eine kontinuierliche und effiziente Beratung gewährleisten.

Wo und wie lange werden Akten aufbewahrt?“

Die Akten werden gemäß KMBek vom 29.10.2001 in der Beratungsstelle aufbewahrt. Zugang haben nur Befugte. Diese Aufzeichnungen werden bis zum Ablauf von drei Jahren nach dem Ende des Schulbesuches des betreffenden Schülers/der betreffenden Schülerin unter Verschluss gehalten und anschließend vernichtet.

„Werden meine Angaben elektronisch verarbeitet?“

Einzelne Aufzeichnungen wie beispielsweise Stellungnahmen, Testauswertungen, Bilder u.a. können auch digital gespeichert sein. Diese Daten werden im Rahmen einer

automatisierten Datenverarbeitung, unter Einhaltung der Schweigepflicht und den Datenschutzbestimmungen wie die Papierakte bis zum Ablauf von drei Jahren nach Ende des Schulbesuchs gespeichert. Danach werden die Daten unwiederbringlich gelöscht. Eine frühere Vernichtung ist auf Ihren Wunsch möglich.

„Wer kann in die Unterlagen einsehen?“

Die Unterlagen können grundsätzlich nur von der/dem beauftragten Schulpsychologin/Schulpsychologen eingesehen werden. Die Akteneinsicht im Vertretungsfall bedarf Ihres Einverständnisses.

„Dürfen Auskünfte an andere Stellen gegeben werden?“

Auskünfte an andere Stellen werden abgesehen von Gefährdungssituationen und der gesetzlichen Offenbarungspflicht nur auf Ihren Wunsch oder mit Ihrem Einverständnis erteilt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

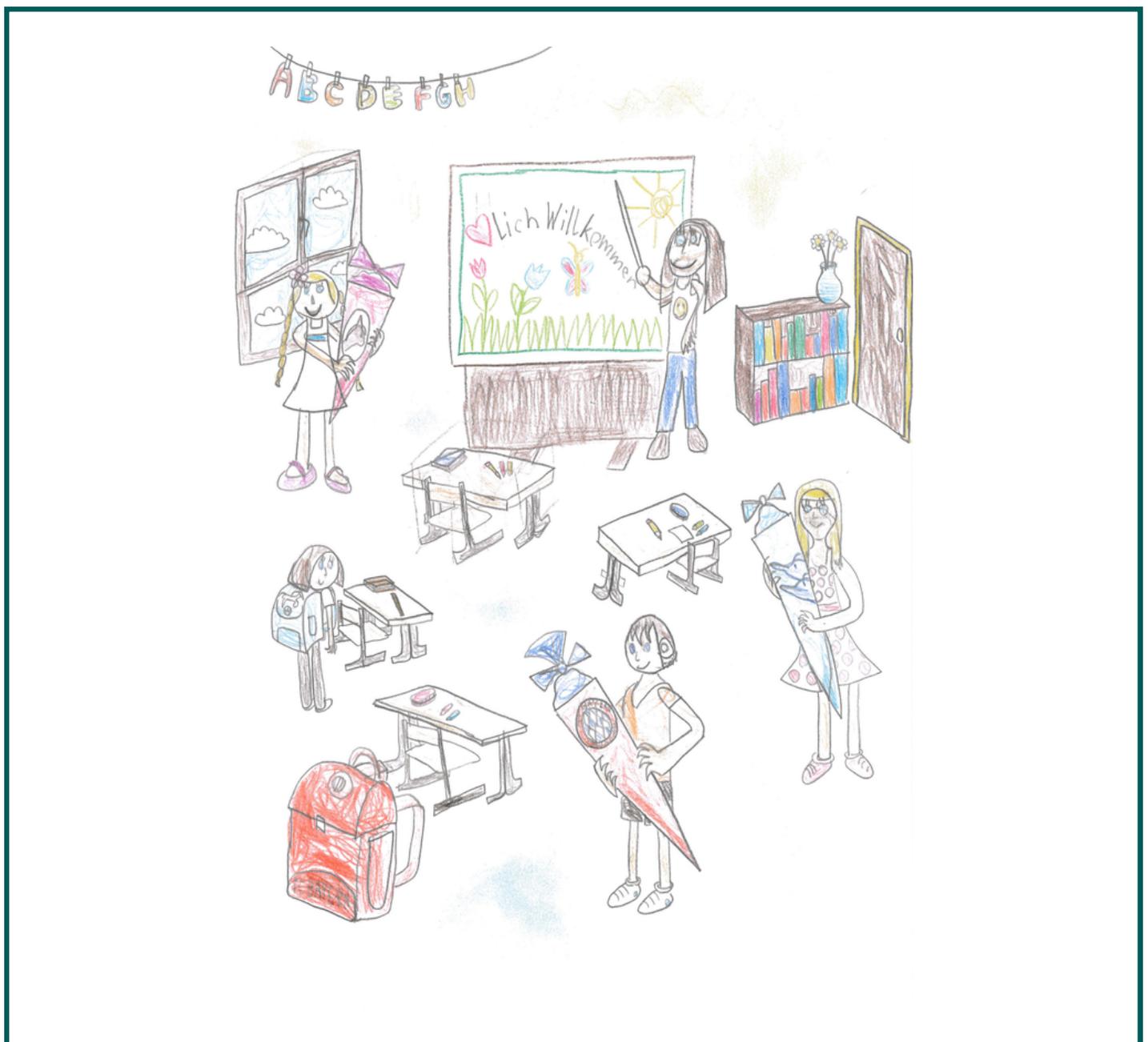
Ich habe die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift



3. VOR DER EINSCHULUNG - Auf dem Weg in die Schule



3. Vor der Einschulung – auf dem Weg in die Schule

Grundsätzlich sollten Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern möglichst frühzeitig diagnostiziert werden, um schon vor dem Übergang aus der Kita in die Schule Maßnahmen einleiten zu können, die größeren Schwierigkeiten bei der Einschulung entgegenwirken.

Der Elternwille entscheidet über die Beschulung des Kindes. Das bedeutet, dass auch bei Empfehlung für den Besuch einer Förderschule, das Kind gemäß dem Elternwillen in einer Regelschule beschult werden kann. Der Elternwille kann nur dann übergangen werden, wenn zu befürchten ist, dass die Entwicklung des Kindes an der gewählten Schule gefährdet ist, die Schulgemeinschaft benachteiligt wird oder die Kosten für die Aufnahme des Kindes für den Sachaufwandsträger zu hoch sind.

Gesetzliche Grundlagen, Verordnungen und Richtlinien

Grundschulen und Förderzentren

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (Grundschulordnung – GrSO)

Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Volksschulordnung – F, VSO-F)

Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL)

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenkonvention)

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

3.1 Vorbereitungen zur Aufnahme eines Kindes in die Schule – Kurzübersicht

Maßnahmen der Schule zur Aufnahme eines Kindes:

- Was muss beantragt werden?

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung / Körperliche Entwicklung

- Unterstützungsangebote
 - ✓ Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) (Schulamtsbezirk)
 - ✓ ggf. Individualbegleitung (Bezirk Oberbayern; Landratsamt)
 - ✓ Elecok-Beratungsstellen (Initiation technischer und nichttechnischer Hilfen zur Kommunikation)
 - ✓ ggf. Heilpädagogische Tagesstätte (Bezirk Obb.)
- Weitere mögliche Aufgaben:
 - ✓ Bauliche Voraussetzung des Schulgebäudes (Schulträger; Gemeinde/Stadt)
 - ✓ Organisation der Schüler*innenbeförderung
 - ✓ Hilfsmittel für den Schulalltag
 - ✓ Individuelle Maßnahmen, Nachteilsausgleich

„Förderschwerpunkt“ **Autismus** (kein Förderschwerpunkt im klassischen Sinn, aber Bedarf sonderpädagogischer Förderung)

- Unterstützungsangebote:
 - ✓ Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) (Schulamtsbezirk)
 - ✓ Beratung durch MSD-A (Lehrkräfte / MSD/ Eltern...)
 - ✓ ggf. Individualbegleitung (Bezirk Oberbayern; Landratsamt)
 - ✓ Elecok-Beratungsstellen (Initiation technischer und nichttechnischer Hilfen zur Kommunikation)
- Weitere mögliche Aufgaben:
 - ✓ Bauliche Voraussetzung des Schulgebäudes (Schulträger; Gemeinde / Stadt)
 - ✓ Organisation der Schüler*innenbeförderung
 - ✓ Hilfsmittel für den Schulalltag
 - ✓ Individuelle Maßnahmen, Nachteilsausgleich

Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung:

- Unterstützungsangebote:
 - ✓ Schulbegleitung
- Weitere mögliche Aufgaben:
 - ✓ Nachteilsausgleich

Runder Tisch

Die Einberufung eines sog. „Runden Tisches“ kann eine Möglichkeit sein, Konfliktsituationen zu klären und Lösungswege zu finden. Ebenso dient der „Runde Tisch“ auch als Vorbereitung für den Übertritt eines Kindes in die Grundschule oder weiterführende Schule. Dabei sollten folgende Akteur*innen einbezogen werden:

- ✓ Schulleitung (der aufnehmenden Schule)
- ✓ Inklusionsberatungsstellen bzw. zuständige*r Schulpsycholog*innen
- ✓ Amt für Jugend und Familie (zuständige*r Sachbearbeiter*innen)
- ✓ Klassenleitung
- ✓ Kita-Vertretung (oder beim Schulwechsel die abgebende Schule)
- ✓ Erziehungsberechtigte
- ✓ Schulbegleitung (falls vorhanden)

3.2 Bereich Elternberatung

Bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben die Eltern grundsätzlich die Freiheit der Schulwahl. Auf Elternwunsch kann daher eine allgemeinbildende Schule oder ein Förderzentrum besucht werden. Eine Pflicht zum Besuch einer geeigneten Förderschule besteht jedoch dann, wenn die Kinder in ihrer Entwicklung gefährdet sind oder die Rechte Dritter beeinträchtigt sind.

Um das Entscheidungsrecht der Eltern / Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für Inklusion. Dieses können im Landkreis Mühldorf a. Inn ratsuchende Eltern an der Inklusionsberatungsstelle in Anspruch nehmen. Ein Team aus Sonderpädagog*innen und Schulpsycholog*innen berät Eltern dort ergebnisoffen und kostenfrei.

Im Rahmen dieser Beratung erhalten die Eltern Informationen zum Thema Inklusive Beschulung im Landkreis Mühldorf am Inn. Inhaltlich werden die im Landkreis vorhandenen Schularten und deren jeweilige Anforderungsprofile in Abhängigkeit von den Stärken und Schwächen der jeweiligen Schüler*innen aufgezeigt und erörtert.

Darüber hinaus werden auf außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten wie Schulbegleitung und Schulwegorganisation und Ähnliches hingewiesen. Die aufnehmende Schule entscheidet dann im Einzelfall über die organisatorischen und pädagogischen Rahmenbedingungen zur Beschulung. Sollte ein schulpflichtiges Kind noch nicht schulfähig sein, so kann der Schulleiter dieses zurückstellen.

Zurückstellung von der Aufnahme (Art. 37 Abs. 2, Art. 41 Abs. 7, BayEUG):

Wird ein Kind von der Aufnahme in die Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung zurückgestellt, sind die Erziehungsberechtigten auf geeignete vorschulische Fördereinrichtungen, insbesondere auf Schulvorbereitende Einrichtungen, die Mobile Sonderpädagogische Hilfe, Frühförderstellen und integrative Kindergärten hinzuweisen. Eine zweite Zurückstellung nach Art. 41 Abs. 7 Satz 3 BayEUG ist mit einem sonderpädagogischen Gutachten zu begründen. Sie ist regelmäßig nur zu vertreten, wenn zugleich sonderpädagogische Fördermaßnahmen

eingeleitet werden. Eine nach Art. 41 Abs. 7 Satz 3 BayEUG zu treffende Empfehlung zur Förderung richtet sich nach den örtlichen Möglichkeiten der Förderung.

Falls ein Kind zurückgestellt wurde, besucht dieses ein weiteres Jahr einen Kindergarten oder es wird von den Eltern an einer schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) vorgestellt.

Im Landkreis Mühldorf a. Inn gibt es am Sonderpädagogischen Förderzentrum Waldkraiburg und am privaten Förderzentrum Franziskus-von-Assisi-Schule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) sogenannte SVEs.

Die Schulleitung des jeweiligen Förderzentrums entscheidet auf Wunsch der Eltern und nach organisatorischen Rahmenbedingungen (Verfügbarkeit freier Plätze) über die Aufnahme eines Kindes in diese Einrichtung. In der schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf betreut und gefördert. In kleinen Gruppen von durchschnittlich acht bis zehn Kindern, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, werden die Kinder hier gefördert und für den Besuch einer ihnen angemessenen Schulart vorbereitet.



Kontaktaten Inklusionsberatungsstelle

Inklusionsberatungsstelle am Staatlichen Schulamt Mühldorf a. Inn

Am Kellerberg 9, 1. Stock, Zi.15

84453 Mühldorf a. Inn

Anmeldung unter:

08631 – 699 541

oder

inklusionsberatungmue@lra-mue.de

Zusätzliche Informationen:

<http://schulamt.lra-mue.de>



Landkreis Mühldorf a. Inn

Lernen vor Ort

4. WÄHREND DER GRUNDSCHULZEIT



4. Während der Grundschulzeit

Im **Kapitel 2** *In der Kita* sowie im **Kapitel 3** *Vor der Einschulung - Auf dem Weg in die Schule* sind schon viele Maßnahmen und Abläufe beschrieben, um ein Kind in die Einrichtung aufnehmen und integrieren zu können. Auch während der Schulzeit sind diese Übersichten eine gute Hilfestellung.

Im **Kapitel 5** *Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es?* befindet sich eine Übersicht zu den Unterstützungsmöglichkeiten und Anlaufstellen.

4.1 Vordrucke

Im Folgenden finden Sie eine Vielzahl von Formularen als Kopiervorlage oder zur Übersicht.

Formulare zur Antragstellung

Amt für Jugend und Familie

 www.lra-mue.de

- ✓ *Antrag auf Gewährung von*
 - *Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII)*
 - *Eingliederungshilfe (§35 a SGB VIII)*
 - *Hilfe für junge Volljährige (§41 SGB VIII)*
- ✓ *Vereinbarung Schule - Träger - Amt für Jugend und Familie*
- ✓ *Schulische Stellungnahme für den Antrag der Erziehungsberechtigten auf Gewährung von Eingliederungshilfen*

Formulare, die als Kopiervorlage oder als Beispiel für ein einrichtungseigenes Formular genutzt werden können:

- ✓ *Einverständniserklärung (Beispiel GS Graslitzer Str.)*
- ✓ *Entbindung von der Schweigepflicht allgemein*

Weitere Vordrucke für Unterstützungsmöglichkeiten:

- ✓ *Anmeldung für den MSD SFZ Waldkraiburg*
- ✓ *Schweigepflichtentbindung SFZ Waldkraiburg*
- ✓ *Elterninformation SFZ Waldkraiburg*
- ✓ *Anmeldung für den MSD Franziskushaus Au*
- ✓ *Schweigepflichtentbindung Franziskushaus Au*
- ✓ *Ersatz von Ziffernoten durch allgem. Bewertung*

Antrag auf Gewährung von

- Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII)
 Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII)
 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

in Form von

- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)
 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
 Erziehung in einer Tagesgruppe – HPT (§ 32 bzw. § 35 a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)
 Vollzeitpflege (§ 33 bzw. § 35 a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)
 Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform (§ 34 bzw. § 35 a Abs. 2 Nr. 4)
 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

	Junger Mensch	Mutter	Vater
Name:			
Geburtsname:			
Vorname:			
Anschrift Straße:			
PLZ, Ort:			
Telefon			
Geb.Datum, Ort:			
Familienstand:			
Religion:			
Staatsangehörigkeit:			
Beruf:			
Arbeitgeber:¹			
Krankenkasse:			

²
Geschwister/Kinder:

Name:	Vorname:	Geb.Datum:	Schule/Beruf:	wohnhaft:

Sonstiges:

Inhaber des elterlichen Sorgerechts _____
 lt. Beschluss des _____ in _____ vom _____ Az.: _____

Bitte Beschluss zum elterlichen Sorgerecht beifügen!

Wurde für den jungen Menschen bereits Jugendhilfe gewährt ? Ja Nein
 Wenn ja – vom _____ bis _____ Art der Hilfe _____

Gewöhnlicher Aufenthalt (Mittelpunkt der Lebensbeziehung) vor Einleitung der Maßnahme

vom _____ bis _____ bei _____ in _____
 o d e r **tatsächlicher Aufenthalt** vom _____ bis _____ in _____

¹ nur bei Hilfen außerhalb des Elternhauses

² bei Sozialpädagogischer Familienhilfe: Kinder der Familie

Zum Antrag auf Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige gem. SGB VIII

Ich bin/Wir sind über Art und Umfang der Hilfe zur Erziehung **beraten und auf die Möglichkeiten für die Entwicklung des jungen Menschen hingewiesen** worden.

Mir/Uns ist bekannt, dass erzieherische Hilfe wirksam nur geleistet werden kann, wenn ich/wir und das Amt für Jugend und Familie während der gesamten Dauer der Hilfe eng und vertrauensvoll **zusammenarbeiten**. Meine/Unsere Bereitschaft hierzu wird ausdrücklich versichert.

Ich bin/Wir sind bereit, an der Aufstellung des **Hilfepplans** und der Durchführung der Hilfe mitzuwirken.

Die **Hilfe** wird so lange gewährt, wie sie **erforderlich und geeignet** ist.

Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass meine/unsere **Wünsche und Vorstellungen** in den Entscheidungen soweit wie möglich berücksichtigt werden. Ich/Wir und der junge Mensch werden an der Ausgestaltung der Hilfe beteiligt. Dabei werden meine/unsere grundsätzlichen Erziehungsvorstellungen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen berücksichtigt. Erkundigungen bei anderen Stellen werden nur mit meinem/unsere Einverständnis eingeholt.

Ich bin/Wir sind informiert worden, dass in erforderlichem Umfang die personenbezogenen Daten vom Jugendamt gespeichert werden und erklären uns einverstanden, dass diese an die bei der Durchführung der Hilfe Beteiligten weitergegeben werden. Dies gilt insbesondere für die Anbieter von ambulanten, teilstationären oder stationären Hilfen. Für die Dauer der Hilfe werden Ärzte, Psychologen, Lehrer und weitere Fachkräfte gegenüber dem Jugendamt von der Schweigepflicht entbunden.

Ich/ Wir sind einverstanden, dass der junge Mensch an Ausflügen, Fahrten und Veranstaltungen teilnehmen darf.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns **Veränderungen der Anschrift und beim elterlichen Sorgerecht unverzüglich mitzuteilen**.

Bei Hilfen außerhalb des Elternhauses:

Es ist mir/uns bekannt gemacht worden, dass dem Landkreis für seine bisherigen und zukünftigen Aufwendungen ein gesetzlicher Anspruch gegen die unterhaltspflichtigen Eltern/Ehegatten, in besonderen Fällen auch gegen den jungen Menschen selbst, nach den entsprechenden Vorschriften des SGB VIII auf **Kostenbeiträge** bzw. Verwertung von Vermögen *) zusteht. Das Jugendamt kann bei Vorliegen einer besonderen Härte auf eine Inanspruchnahme verzichten. Soweit der Unterhalt des jungen Menschen im Rahmen der Jugendhilfegewährung sichergestellt wird, **entfällt** für die Dauer der Jugendhilfemaßnahme **die privatrechtliche Unterhaltspflicht** gegenüber dem untergebrachten Kind. Der Unterhalt des Kindes wird im Rahmen der Jugendhilfemaßnahme aus öffentlichen Mittel sichergestellt.

Wenn ich/wir Unterlagen oder Nachweise, die zur Feststellung des Kostenbeitrages oder zur Ermittlung von einzusetzendem Vermögen *) erforderlich sind, nicht innerhalb von vier Wochen beibringe/n, beauftrage/n ich/wir das Jugendamt, diese Unterlagen/Nachweise direkt einzuholen. Dazu ermächtige/n ich/wir alle Behörden und privaten Stellen, insbesondere Arbeitgeber, Banken und Sparkassen, dem Landkreis Mühldorf a. Inn über meine/unsere Arbeits-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft zu erteilen. Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir die Auskünfte - auch die Anlagen zu diesem Antrag - nach bestem Wissen erteilen werde/n. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, der Hilfe gewährenden Stelle jede Veränderung in meinen/unsere Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen oder den Verhältnissen der Haushaltsangehörigen während des Hilfebezuges unverzüglich, unaufgefordert mitzuteilen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die Mitteilung von Anträgen auf Sozialleistungen, die nach dieser Antragstellung eingereicht werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass mir/uns bei der Unterlassung dieser Mitteilung oder bei wissentlich falschen oder unvollständigen Angaben die Jugendhilfeleistungen unter Umständen versagt werden. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns ferner, falls weitere Ansprüche gegen Träger anderer Sozialleistungen geltend gemacht werden können, unverzüglich die entsprechenden Anträge zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Antragsteller

Die Antrag stellende/n Person/en wurde/n über vorstehende Rechte und Pflichten beraten.

Unterschrift der Fachkraft des Amtes für Jugend und Familie

*) Vermögenseinsatz gilt nur beim Antrag auf Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII

Name und Anschrift der Schule

Datum

Die _____ (Schule) ist mit der Unterstützung der Schülerin / des Schülers* _____

(Name, Geburtsdatum) durch eine Schulbegleitung als Eingliederungshilfemaßnahme (verantwortet durch die Jugendhilfe) im (Schuljahr / Zeitraum) einverstanden.

Die Genehmigung ist aus berechtigten Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar.

Die Schulbegleitung erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten _____ (Namen),

Die Jugendhilfe benennt als Träger für die Schulbegleitung _____

Der Träger verpflichtet sich über den Schulbegleiter ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregister eingeholt;

Die Schulbegleiterin / der Schulbegleiter* begleitet die Schülerin / den Schüler* während _____

(Tätigkeitsfeld^o; ggf. konkretere Angaben s. Beiblatt).

Die Schulbegleiterin / der Schulbegleiter* hat über die ihr / ihm* bei der Tätigkeit in der Schule bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Natur nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Dies gilt weiterhin nicht gegenüber den Erziehungsberechtigten der Schülerin / des Schülers* in Bezug auf diejenigen Angelegenheiten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schülerin / dem Schüler* stehen. Der Schulbegleiter/Schulbegleiterin verpflichtet sich hiermit zur Verschwiegenheit.

(Ort, Datum, Unterschrift der Schulleitung)

(Ort, Datum, Unterschrift des Jugendamtes)

(Ort, Datum, Unterschrift des Schulbegleiters)

Name und Anschrift der Schule

Datum

**Schulische Stellungnahme für den Antrag der Erziehungsberechtigten auf
Gewährung von Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) für einen Schulbegleiter in
allgemeinen Schulen**

Schule

Schulprofil Inklusion: _____ O Ja O Nein

Klassenleitung:

Sonstige Ansprechpartner/innen:

Schüler/in

Name:

Anschrift:

Geburtsdatum:

- Sie/Er besucht im laufenden Schuljahr / die Jahrgangsstufe
.....
- Sie/Er wird im Schuljahr / in die oben genannte Schule eingeschult.
- Sie / Er hat seit den/die Schulbegleiter/in
- Sie / Er benötigt auch im kommenden Schuljahr / einen
Schulbegleiter.
- Sie/Er benötigt erstmals einen Schulbegleiter im Schuljahr /

Gründe für die Notwendigkeit eines Schulbegleiters

Bisherige Maßnahmen der Schule

Zeitlicher Umfang

1. Bewilligungszeitraum (notwendiger Zeitraum aus Sicht der Schule):

2. Wöchentlicher Betreuungsbedarf in Zeitstunden:

3. Geplante ganztägige schulische Veranstaltungen (wie z.B. Schullandheim, Betriebserkundung, sofern schulische Veranstaltung)

Mobiler Sonderpädagogischer Dienst der Förderschule (MSD)

- Die Schülerin/der Schüler wird vom MSD (bzw. Sonderpädagoge an der Profilschule) betreut.
- Einschulung: Bei der Beratung zum schulischen Förderort war der MSD (bzw. Sonderpädagoge an der Profilschule) einbezogen
- Der MSD (bzw. Sonderpädagoge an der Profilschule) stimmt mit der Einschätzung der allgemeinen Schule zur Notwendigkeit eines Schulbegleiters überein.
 - Die Stellungnahme des MSD liegt bei
 - Die Stellungnahme wird nachgereicht

Ort, Datum, Unterschrift der Schulleitung

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich bin / wir sind einverstanden, dass die Vertreter des sonderpädagogischen Förderzentrums – Frau Wilke, die Sozialpädagogin für Jugendsozialarbeit an Schulen – Frau Bossert, sowie die Lehrkraft der Klasse

- Einblick in medizinische, psychologische und sonstige Berichte und Gutachten nehmen können,
- Gespräche mit entsprechenden Stellen führen

- Auskünfte einholen können,

die das Kind / den Schüler / die Schülerin

geboren am _____ betreffen

Diese Erkenntnisse dienen dem besseren Kennenlernen des Kindes und der weiteren Planung von Hilfsmaßnahmen.

Ebenso bin ich / sind wir einverstanden, dass die Vertreter des Sonderpädagogischen Förderzentrums, die Sozialpädagogin für Jugendsozialarbeit an Schulen sowie die Lehrkräfte der Klasse Informationen (die Diagnose, Therapie und Beschulung betreffend an die damit betrauten entsprechenden Fachkräfte, Fachinstitutionen) weitergeben können.

Ich / Wir entbinden beide Seiten von der Schweigepflicht

(Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Schule (Schullogo)

Entbindung von der Schweigepflicht

Name, Vorname des Kindes:	
geboren am:	
Anschrift:	

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass die Lehrkraft	(Name der Lehrkraft)
	(Schulname)

bezüglich meines/unseres Kindes mit folgender Person gegenseitig schriftliche und mündliche Informationen austauschen darf.

Name:	Einrichtung:
Einrichtung/ Person Telefonnummer, E-Mail	(Klinik, HPT, Kita, SVE, Ergotherapeut, Hausarzt, Amt für Jugend und Familie, BSA, Fachdienste, Schule, SPZ, Nachmittagsbetreuung, ...)

Zum Zwecke:

--

Datum	Unterschrift(en) des/ der Personensorgeberechtigten
-------	---

- Ich handle im Einvernehmen mit dem anderen Elternteil
- Ich habe das alleinige Sorgerecht

Die ausgetauschten Informationen unterliegen der Schweigepflicht. Diese Erklärung über die Befreiung von der Schweigepflicht kann jederzeit schriftlich von den Personensorgeberechtigten widerrufen werden.



ANMELDUNG
 für den
MOBILEN
SONDERPÄDAGOGISCHEN
DIENST

Schulstempel der beantragenden Schule

1. Für wen wird die Beratung / Betreuung gewünscht?

<i>Name, Vorname der Schülerin / des Schülers</i>		<i>m/w</i>	<i>Geburtsdatum</i>	<i>Nationalität / Muttersprache</i>
<i>Erziehungsberechtigte (Name und Anschrift)</i>		<i>Telefon</i>		
		<i>E-Mail</i>		
<i>Klasse</i>	<i>Klassenlehrer/in</i>	<i>Telefon</i>		
		<i>E-Mail</i>		

2. Schullaufbahn: *(Bitte jeweils das Schuljahr eintragen!)*

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
GS/MS									
FöS									

Besuch einer SVE:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja:	DFK-Empfehlung:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> unbekannt
Einschulung:	<input type="checkbox"/> vorzeitig	<input type="checkbox"/> altersentsprechend	<input type="checkbox"/> zurückgestellt			
Wiederholung:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja:	in der __, Klasse im Schuljahr _____			

3. Notenbild: *(Bitte auch eine Kopie des letzten Zeugnisses beilegen!)*

	D	M	HSU	NT/PCB	GPG/GSE	Eng		
letztes Zeugnis:								
aktuell:								

(Hinweis: Es ist möglich Teilnoten bei 7. einzutragen.)

4. Welche schulinternen Maßnahmen wurden bereits ergriffen?

<input type="checkbox"/> Beratungslehrer/in oder Schulpsychologe/in: <i>(Diese Beratung bitte vor Einbeziehung des MSD in Anspruch nehmen!)</i>
<input type="checkbox"/> Förderstunden:
<input type="checkbox"/> Notenaussetzung / Nachteilsausgleich <input type="checkbox"/> Lernziendifferenzierung



5. Kurze Beschreibung des anstehenden Problems:

6. Welche Unterstützung wird vom MSD gewünscht?

7. Kurze Beschreibung von Stärken und Schwächen im

Bereich Deutsch:

Bereich Mathematik:

Bereich sonstiger Fächer:



8. Lern- und Arbeitsverhalten:

(Arbeitsstil, Konzentration, Ablenkbarkeit, Ausdauer, Motivation, Anstrengungsbereitschaft, schriftlich-mündlich, Selbständigkeit, Hausaufgaben)

9. Sozialverhalten:

(emotionales Befinden, soziale Beziehungen, Verhalten gegenüber Mitschülern/Lehrern, Kontaktverhalten, Konfliktverhalten, Auffälligkeiten)

10. Kontakt zum Elternhaus:

Die Eltern sind über diese MSD-Anforderung schriftlich informiert? ja nein

11. Bisherige Diagnosen und Maßnahmen:

- | | | | | |
|---------------------------------------|---|--------------------------------------|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> LRS | <input type="checkbox"/> Dyskalkulie | <input type="checkbox"/> AD(H)S | <input type="checkbox"/> Sprachstörung | <input type="checkbox"/> Brille |
| <input type="checkbox"/> LRS-Therapie | <input type="checkbox"/> Dysk.-Therapie | <input type="checkbox"/> Medikamente | <input type="checkbox"/> Logopädie | <input type="checkbox"/> Ergotherapie |
| <input type="checkbox"/> weitere: | | | | |

12. Welche außerschulischen Dienste wurden in Anspruch genommen?

(Therapeuten, Kliniken, Heckscher, SPZ, HPT/Hort, Beratungsstellen usw.; bitte nach Möglichkeit Berichte/Gutachten beifügen)

Ort

Datum

Schulleitung

Klassenlehrer/in

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Anlagen: | <input type="checkbox"/> Kopie des letzten Zeugnisses | <input type="checkbox"/> vorliegende Berichte und Gutachten |
| | <input type="checkbox"/> | |



SCHWEIGEPFLICHT- ENTBINDUNG

Schulstempel der beantragenden Schule

Ich bin einverstanden, dass Lehrkräfte des MSD bezüglich meines Kindes

_____ , geboren am _____

mit folgenden Einrichtungen und Personen Informationen gegenseitig austauschen dürfen:

1.	<input type="checkbox"/> Grundschule/ Mittelschule:
2.	<input type="checkbox"/> Andere Schule:
3.	<input type="checkbox"/> Beratungslehrer / Schulpsychologe:
4.	<input type="checkbox"/> Kindergarten / SVE:
5.	<input type="checkbox"/> Therapeuten:
6.	<input type="checkbox"/> Kliniken:
7.	<input type="checkbox"/> Ärzte:
8.	<input type="checkbox"/> Hort / Heilpäd. Tagesstätte:
9.	<input type="checkbox"/> Andere Institutionen: <i>Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Einrichtung der Jugendhilfe (z.B. Heime)</i>

Die ausgetauschten Informationen unterliegen der Schweigepflicht.

Die Entbindung der Schweigepflicht kann jederzeit widerrufen werden.

_____ Ort

_____ Datum

_____ Unterschrift der Erziehungsberechtigten



ELTERNINFORMATION

Anmeldung zum MSD

Schulstempel der beantragenden Schule

Sehr geehrte/r _____,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass wir zu unserer Unterstützung mit dem
Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) des SFZ Waldkraiburg zusammenarbeiten.

In Gesprächen, Beobachtungen und Tests werden Stärken und Schwächen Ihres Kindes festgestellt.
Darauf sollen eine Beratung und eventuell eine Förderung Ihres Kindes aufbauen.

Haben Sie dazu Fragen? Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf!

Mit freundlichen Grüßen

Ich/Wir wurden darüber informiert, dass mein/unser Kind

_____, geboren am _____

durch die Lehrkraft des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) an der Schule mitbetreut wird.

Ort

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

2. Verhalten (Soziale Beziehung zu Mit-schülern und Lehrern, Verhaltensauffälligkeiten, emotionale Befindlichkeit)	
3. Arbeitsverhalten (Arbeitsstil, Konzentration, Ausdauer, Selbständigkeit, Anweisungsverständnis, Hausaufgaben...)	
4. Lernen/Denken/Leistungsfähigkeit (Aufnahme und Verarbeitung des Lernstoffes, evtl. Teilleistungsschwächen, Transferleistungen, mechanisches Lernen, Anschauungsmaterial...)	
5. Leistungsbereitschaft (Stärken / Schwächen, Motivation...)	
6. Wahrnehmung (visuell, auditiv...)	
7. Motorik (Grob- / Feinmotorik, Seichtigkeit, Körperkoordination, Gleichgewicht...)	
8. Sprache (Artikulation, Wortschatz, Satzbau, verbaler Ausdruck, Sprachverständnis, Redefluss...)	

Schulleistungen

1. Lesen (Buchstabenkenntnis, Buchstabenverwechslungen (visuell, auditiv), Lesefertigkeit, sinnentnehmendes Lesen)	
2. Schreiben (Formkonstanz der Buchstaben, Zeilenkonstanz, Bewegungsablauf, Abschreibleistung, Grundwortschatz, Rechtschreibleistung...)	
3. Mathematik (Mengenerfassung, Zahlenraum bis ..., Verwechslung von Ziffern, Grundrechenarten, Lösen von Textaufgaben mit / ohne Anschauungsmittel / Hilfe, Geometrieleistung)	
4. Sachkundlicher Lernbereich (Verfügt über Sachbegriffe, kennt Sachzusammenhänge, kann Sachinhalte wiedergeben, Transferleistungen...)	

Außerschulische Informationen

1. Familiäres Umfeld (Familiensituation, Geschwisterkonstellation, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Schule...; Informations- und Beratungsgespräche mit den Eltern)	
2. Freizeitverhalten (besondere Interessen, Neigungen; Jugendgruppe, Mitglied in Vereinen; Fernsehkonsum)	
3. Kontakte zu Institutionen (Hort / HPT; ASD / Jugendamt; Erziehungsberatung, Hausaufgabenhilfe...; Fachdienste wie Ergo- / Psychotherapeut, Logopäde, Kinderpsychiater, Psychologe)	

Bisher erfolgte Maßnahmen

1. Fördermaßnahmen (äußere / innere Differenzierung, Intensiv-Unterricht Deutsch, LRS- Kurs, Förderunterricht, Betreuung durch Förderlehrer...; außerschulische Maßnahmen)	
2. Kontakte zum Beratungslehrer / Schulpsychologen	
3. Bisherige Inanspruchnahme Mobiler Sonderpädagogischer Dienste	

Was ist die zentrale Fragestellung für den MSD ?

Name der Klassenleitung: _____

Tel.privat: _____ e-mail-Adresse: _____
(freiwillige Angaben)

Grund- bzw. Hauptschule: _____

Datum: _____

Klassenleitung: _____
Unterschrift

Beratungslehrer: _____
Unterschrift

Schulleitung: _____
Unterschrift

Schweigepflichtentbindung

Ich bin damit einverstanden, dass die Mitarbeiter des MSD der Franziskus-von-Assisi-Schule Au am Inn, bezüglich meines Kindes _____, geboren am _____ mit folgenden Einrichtungen und Personen Informationen bzgl. der Förderdiagnostik austauschen dürfen:

(Bitte entsprechend ankreuzen und Namen bzw. Kontaktdaten angeben)

- Kindergarten / SVE*

- Zuständige Schule*

- Schulpsychologie*

- Hausärztin / Hausarzt*

- Bezirkssozialarbeit (BSA)*

- Heckscher-Klinik*

- Kinderzentrum*

- Therapeuten*

- Weitere Personen / Einrichtungen*

Die ausgetauschten Informationen unterliegen der Schweigepflicht. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Ersatz von Ziffernnoten durch eine allgemeine Bewertung bei sonderpädagogischem Förderbedarf in der Grundschule/Mittelschule

nach Art. 52 Abs. 2 Satz 3 BayEUG, § 11 Abs.3 GrSO bzw. § 13 Abs.3 MSO

Zur Ablage im Schülerakt

1. Angaben zum Schüler/ zur Schülerin:

Name des Kindes:		Erziehungsberechtigte:
Geburtsdatum:	Adresse:	Telefon:
Klasse, Klassenlehrkraft:	Schulbesuchsjahr:	Schule:

2. Förderdiagnostischer Bericht erstellt am _____. (in Anlage)

3. Zustimmung der Erziehungsberechtigten:

Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass Leistungsnachweise nicht durch Noten bewertet, sondern mit einer allgemeinen Bewertung versehen werden. Es erfolgte eine Beratung der Erziehungsberechtigten über die Konsequenzen für die weitere Schullaufbahn.

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte

4. Entscheidung:

Die Lehrerkonferenz hat mit Beschluss vom _____ auf der Grundlage des Förderdiagnostischen Berichts und mit der Zustimmung der Erziehungsberechtigten entschieden, dass Leistungsnachweise nicht durch Noten bewertet, sondern mit einer allgemeinen Bewertung versehen werden.

Der o.g. Schüler/ die Schülerin wird in den Fächern _____

im Schuljahr 20____ nach einem individuellen Förderplan unterrichtet.

Dies bedeutet, dass Leistungsnachweise nicht mit Noten bewertet, sondern mit einer allgemeinen Bewertung versehen werden. Im Zeugnis erscheint im Notenfeld die Abkürzung „i.L.“ (individuelle Leistungsbewertung).

Ort, Datum

Schulleitung



Landkreis Mühldorf a. Inn

Lernen vor Ort

5. WELCHE UNTERSTÜTZUNGS- MÖGLICHKEITEN GIBT ES? - Von der Kita bis zur Grundschule



5. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es? – Von der Kita bis zur Grundschule

Allen Kindern sollten von Anfang an bedarfsgerechte Hilfen zur Verfügung stehen, welche ihnen die optimale Förderung auf ihrem Bildungsweg bieten. Nach dem Grundsatz *Jedes Kind ist anders* gibt es im Landkreis Mühldorf a. Inn vielseitige Unterstützungsangebote.

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Vielzahl von Angeboten und Anlaufstellen:

5.1 Amt für Jugend und Familie

Das Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn ist örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und hat gesetzlich bestimmte Aufgaben zu erledigen (Kinder- und Jugendhilfegesetz – Sozialgesetzbuch VIII). Im Rahmen dieser Aufgaben berät und unterstützt das Amt für Jugend und Familie Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien in den verschiedensten Lebenslagen. Dabei reicht das Angebot an Dienstleistungen von Auskunftserteilungen über Beratung in Erziehungsfragen bis hin zur Vermittlung geeigneter Hilfen und Maßnahmen.

Unter anderem kann das Amt für Jugend und Familie zu folgenden Schwerpunktthemen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen:

- ✓ Allgemeiner Sozialdienst für § 35a SGBVIII ambulante Integrationshilfe (Schulbegleitung)
- ✓ Pädagogische Fachberatung
- ✓ Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB)

Eine umfassende Darstellung über die Aufgaben des Amtes für Jugend und Familie befindet sich unter www.lra-mue.de.



Kontaktdaten Amt für Jugend und Familie

Amt für Jugend und Familie

Töginger Str. 18

84453 Mühldorf a. Inn

Telefon: 08631 699-770

E-Mail: jugendamt@lra-mue.de

www.lra-mue.de

5.2 Bezirk Oberbayern

Der Bezirk Oberbayern unterstützt Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Lebenslagen. Als überörtlicher Sozialhilfeträger ist er zuständig für die sogenannte Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sowie die Hilfe zur Pflege.

Der Bezirk finanziert für Säuglinge bis hin zur Einschulung folgende Hilfen, unabhängig von einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung:

- ✓ Interdisziplinäre Frühförderung
- ✓ Heil- und sozialpädagogische Betreuung in einer Tagesstätte
- ✓ Schulbegleitung

Nach Schuleintritt ist der Bezirk nur für Kinder und Jugendliche mit geistiger oder körperlicher Behinderung zuständig.

Hinweis:



Ist ein schulpflichtiges Kind oder Jugendlicher ausschließlich von einer *seelischen Behinderung betroffen*, übernimmt das zuständige Jugendamt die Kosten für eine Schulbegleitung. 5.2.1 Fallmanagement Bezirk Oberbayern

Fallmanagement Bezirk Oberbayern

Das Fallmanagement ist eine Möglichkeit der intensiven Zusammenarbeit mit dem Bezirk Oberbayern. Fallmanager*innen und die zuständige Sachbearbeitung bilden jeweils ein Team und sind feste Ansprechpartner*innen für Eltern und Sorgeberechtigte. Die Fallmanager*innen führen Gespräche vor Ort, um sich ein Bild vom Kind und dessen Bedürfnissen machen zu können. Die Kooperation mit den Fallmanager*innen ermöglicht Eltern und Sorgeberechtigten eine bessere Mitwirkung bei der Auswahl geeigneter Hilfeangebote bei besonderen Situationen und Notlagen. Wann das Fallmanagement in Anspruch genommen wird, kann bei einem Telefonat mit dem zuständigen Team geklärt werden.



Kontaktaten Team Fallmanagement 1 (Lkr. Mühldorf a. Inn)

Bezirk Oberbayern

Telefon: 089 2198-23201

E-Mail: fm-1@bezirk-oberbayern.de

www.bezirk-oberbayern.de/Soziales/Kinder-und-Jugendliche/Fallmanagement

5.3 Inklusionsberatungsstelle

Die Inklusionsberatungsstelle am Schulamt Mühldorf a. Inn ist eine unabhängige Einrichtung, die Beratung für Eltern anbietet, deren Kind sich vor dem Schuleintritt befindet, ebenso wie für Eltern, deren Kind eine Grund- oder weiterführende Schule besucht.

Mit diesen Anliegen können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an die Inklusionsberatungsstelle wenden:

- ✓ Information über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region
- ✓ Beratung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- ✓ Information zu Angeboten schulischer und außerschulischer Unterstützung
- ✓ Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen

Hinweis:

 Siehe dazu auch den Punkt 3.2 *Elternberatung*.



Kontaktdaten Inklusionsberatungsstelle

Inklusionsberatungsstelle am Staatlichen Schulamt Mühldorf a. Inn

Am Kellerberg 9, 1. Stock, Zi.15

84453 Mühldorf a. Inn

Telefon: 08631 – 699 541

E-Mail: inklusionsberatungmue@lra-mue.de

5.4 Vorschulische Einrichtungen

5.4.1 Sonderpädagogisches Förderzentrum Waldkraiburg (SFZ)

Das Sonderpädagogische Förderzentrum Waldkraiburg (Josef-von-Eichendorff-Schule) ist die staatliche Förderschule im Landkreis Mühldorf a. Inn mit Hauptsitz in Waldkraiburg und vier Außenstellen in Haag, Aschau a. Inn, Starkheim und Lohkirchen. Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt *Lernen* werden dort beschult. In den meisten Fällen sind damit noch andere Förderbedarfe verbunden, wie z. B. Aufmerksamkeits- und Konzentrationsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten (sozial-emotionaler Förderbedarf) oder Sprachprobleme. Vereinzelt werden auch körperbehinderte Schüler*innen mit Lernbeeinträchtigungen aufgenommen.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern. Die Kinder besuchen dann im SFZ eine Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder eine Diagnose- und Förderklasse (DFK). Schüler*innen, bei denen an der Regelschule ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, dem die Regelschule auch mit Unterstützung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) nicht gerecht werden kann, können auch in höheren Klassen als Seiteneinsteiger aufgenommen werden, sofern die Erziehungsberechtigten das wünschen.

Hinweis:



Kurzprofil der Schule im Kapitel 6.6 *Schulen im Landkreis*.



Kontaktdaten Sonderpädagogisches Förderzentrum Waldkraiburg

Sonderpädagogisches Förderzentrum Waldkraiburg

Joseph-von-Eichendorff-Schule

Hauptstelle Waldkraiburg

Dieselstr. 4

84478 Waldkraiburg

Telefon: 08638 96770

E-Mail: verwaltung@sfzwaldkraiburg.de

5.4.2 Franziskushaus Au am Inn

Die Franziskus-von-Assisi-Schule ist ein Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit angeschlossener SVE (Schulvorbereitende Einrichtung).

An der Schule werden Kinder mit einem besonderen Förderbedarf unterrichtet und erzogen. Ziel der Arbeit ist es, die Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Schwere ihrer Behinderung zu fördern und zu einem möglichst eigenständigen und selbstbestimmten Leben zu führen. Die Schule ist hierbei Lebensraum, gibt individuelle und spezielle Lebens- und Lernhilfen und fördert die Eingliederung in soziale Bezüge.

Die Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) bietet für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung eine besondere Förderung. Die SVE besuchen Kinder mit Entwicklungsverzögerungen in den Bereichen Sprache, Wahrnehmung, Denken, Motorik und Verhalten aber auch Kinder mit Mehrfachbehinderungen oder mit autistischen Zügen.

In einer SVE – Gruppe werden bis zu 8 Kinder von zwei pädagogischen Fachkräften betreut. Die Förderung der kindlichen Gesamtpersönlichkeit ist individuell und ganzheitlich orientiert und dient der Vorbereitung auf die Schule. Das Lernen findet vorwiegend spielerisch und situationsgebunden statt. Feste Strukturen im Tages- und Wochenablauf, konstante Bezugspersonen und eine vertraute Umgebung lassen die Kinder Orientierung und Sicherheit erfahren.

Neben vielfältigen Lernangeboten in der Gruppe ist eine Diagnose geleitete individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes Schwerpunkt der Arbeit.

Hinweis:



Kurzprofil der Schule im Kapitel 6.6 *Schulen im Landkreis*.



Kontaktdaten Franziskushaus Au am Inn

Franziskus-von-Assisi-Schule

Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Klosterhof 1

83546 Au am Inn

Telefon: 08073 9198-19

Fax: 08073 9198-30

E-Mail: rektorat@fh-au.de

www.franziskushaus-au.de

5.5 Frühförderstelle

Die sog. Frühförderung ist ein ganzheitliches Angebot. Sie umfasst immer medizinisch-therapeutische sowie heilpädagogische Maßnahmen. Der dazu benötigte Behandlungsplan wird in Absprache mit dem behandelnden Arzt erstellt.

Hinweis:

 Kurzprofile einzelner Frühförderstellen befinden sich im Kapitel 6.5 *Fördereinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn.*



Kontaktdaten Frühförderstellen im Landkreis Mühldorf a. Inn

AWO Frühförderstelle Mühldorf

Weißgerberstraße 4a
84453 Mühldorf am Inn
Tel.: 08631 6299
E-Mail: ffst.muehdorf@kijuhi.awo-obb.de

Frühförderstelle Haag

Krankenhausstr. 1a
83527 Haag i. Ob.
Tel.: 08072 9590009
E-Mail: kontakt@fruehfoerderstelle-haag.de

Frühförderstelle Waldkraiburg

Bischof-Neumann-Haus
Karlsbader Straße 3
84478 Waldkraiburg
Tel.: 08638 65455
E-Mail: fruehfoerderstelle@fh-au.de

5.6 Heilpädagogische Tagesstätte (HPT)

Die heilpädagogische Tagesstätte ist eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. In einer Altersspanne von 3 Jahren bis zum Ende der Schulzeit werden Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen in Kleingruppen betreut. Mit einer individuell abgestimmten heilpädagogischen und therapeutischen Förderung bereitet die HPT auf eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und am Leben in der Gemeinschaft vor.

Hinweis:

 Kurzprofile einzelner HPTs befinden sich im Kapitel 6.5 *Fördereinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn*



Kontaktaten Heilpädagogische Tagesstätten im Landkreis Mühldorf a. Inn

Franziskushaus Au am Inn – Heilpädagogische Tagesstätten

Klosterhof 1

83546 Au am Inn

Telefon: 08073 9198753

E-Mail: hpt-leitung@franziskushaus-au.de

Heilpädagogische Tagesstätte Mühldorf a. Inn

Nordtangente 2

84453 Mühldorf a. Inn

Telefon: 08631 13738

E-Mail: hpt.muehldorf@kijuhi.awo-obb.de

Heilpädagogische Tagesstätte Waldkraiburg

Au 3

84478 Waldkraiburg

Telefon: 08638 73092

E-Mail: hpt@awo-waldkraiburg.de

Heilpädagogische Kindertagesstätte St. Teresa – Aschau a. Inn

Waldwinkler Str. 1

84544 Aschau am Inn

Telefon:08073/ 40 299 201

5.7 Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH)

Die mobile sonderpädagogische Hilfe ist ein kostenloses, präventives und integratives Angebot nach Art. 19 Abs. 21 und Art. 22 Abs. 2 (BayEUG). Das Ziel der MSH ist der Verbleib des Kindes im Regel-Kindergarten und der möglichst problemlose Übergang in die Grundschule durch eine enge Zusammenarbeit von Eltern, Kita und MSH.

Welche Hilfen bietet die MSH an?

- ✓ Diagnostik des kindlichen Entwicklungsstandes
- ✓ Beratung der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte
- ✓ Hilfen zur Förderung und Stärkung der kindlichen Entwicklung
- ✓ Fortbildungsangebote

Welche Bereiche sollen durch die MSH gestärkt werden?

- emotionales Erleben und Sozialverhalten
- Sprach- und Kommunikationsfreude
- Interesse und Freude am Lernen
- Bewegung und motorische Entwicklung

Wie erhalte ich die MSH an der Einrichtung?

- Kontaktaufnahme, z. B. über das SFZ Waldkraiburg oder das Private Förderzentrum Au a. Inn
- Anmeldeblatt durch Eltern und Schweigepflichtentbindung
- Elternfragebogen
- Entwicklungseinschätzung der Kita

5.8 Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)

Welche Hilfen bietet der MSD an?

- ✓ Diagnostik
- ✓ Beratung
- ✓ Koordination
- ✓ Förderung
- ✓ Kooperation
- ✓ Fortbildung

Welche Bereiche sollen durch den MSD gestärkt werden?

- Motivation
- Schulleistungen
- Konzentration
- Merkfähigkeit
- Arbeitstempo
- kognitive Fähigkeiten
- Wahrnehmung
- Sozialverhalten
- Sprache

Wie erhalte ich den MSD an der eigenen Schule?

Unter dem Punkt **6.3 Sonderpädagogische Förderschwerpunkte** werden die verschiedenen Förderschwerpunkte mit jeweils zuständigem MSD erläutert.

5.9 Schulbegleitung

Schulkinder mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung haben die Möglichkeit eine Begleitperson für die Schule zu erhalten. Aufgabe der Schulbegleiter*innen ist es, die Teilhabe am schulischen Leben zu ermöglichen und den Kindern den Schulbesuch an einer Regel- oder Förderschule so angenehm wie möglich zu gestalten. Weiter geben sie Hilfestellung bei lebenspraktischen Verrichtungen und unterstützen die Kinder bei der Orientierung im Schulalltag.

Wie erhalte ich eine Schulbegleitung?

- Antragstellung durch die Eltern beim Bezirk Oberbayern für geistige und/oder körperliche Behinderungen: www.bezirk-oberbayern.de/Soziales/Kinder-und-Jugendliche/Begleitung-und-Assistenz/Schulbegleitung bzw. www.bezirk-oberbayern.de/output/download.php?fid=2378.27.1..PDF
- Antragstellung durch die Eltern beim Amt für Jugend und Familie Mühldorf für seelische Behinderungen
- Schulische Stellungnahme Regelschule: www.bezirk-oberbayern.de/output/download.php?fid=2378.26.1..PDF
- Schulische Stellungnahme Förderschule: www.bezirk-oberbayern.de/output/download.php?fid=2378.465.1..PDF
- individuelle Vereinbarung bzgl. des zeitlichen Rahmens und der Qualifikation der Schulbegleitung durch den Bezirk Oberbayern



www.bezirk-oberbayern.de/
Soziales/Kinder-und-
Jugendliche/Begleitung-und-
Assistenz/Schulbegleitung



Kontaktaten zum Thema Schulbegleitung:

OBA-Kontaktstelle: Ecksberger Integrationsdienst für Schulen und Vorschulen

Münchener Str. 86
84453 Mühldorf a. Inn
Tel.: 08631 9847415
E-Mail: schulbegleitung@ecksberg.de

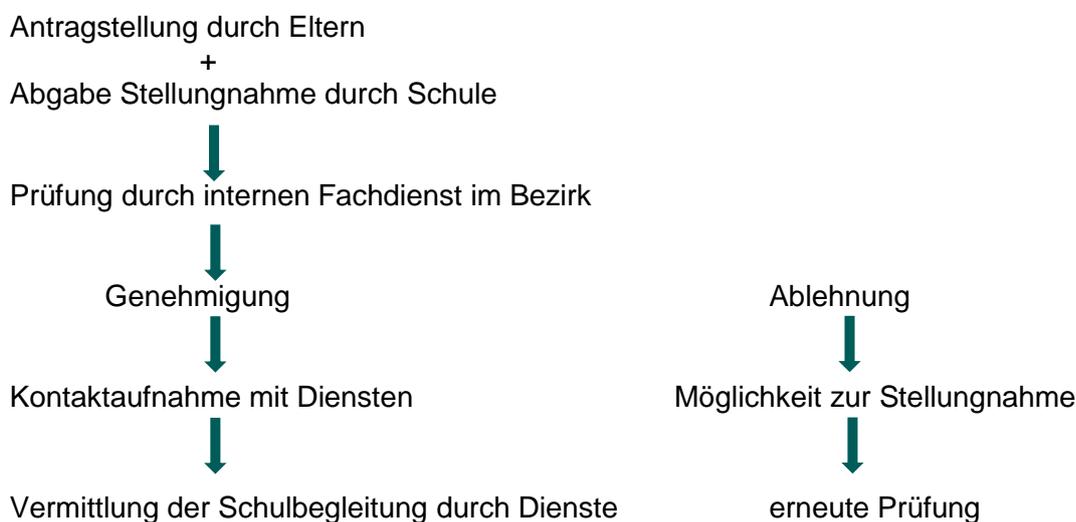
Malteser Schulbegleitdienst (Erzdiözese München und Freising)

Axdorfer Str. 3a
83278 Traunstein
Tel.: 0861 9866031
E-Mail: inklusion.ost-oberbayern@malteser.org

Mobiler Familienservice (MOFA)

Weißgerberstr. 7
84453 Mühldorf a. Inn
Tel.: 08631 166371
E-Mail: info@mobiler-familienservice.de

Ablauf Antragstellung:



5.10 Individualbegleitung

Kinder mit einer Behinderung in Kindertagesstätten mit Integrationsplätzen, Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) sowie Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT), haben die Möglichkeit eine zusätzliche Hilfe einer Begleitperson (Individualbegleitung) zu erhalten. Aufgabe der Individualbegleiter*innen ist es, die Teilhabe der Kinder zu ermöglichen, bei lebenspraktischen Verrichtungen zu unterstützen und Orientierung im Einrichtungsalltag zu gewährleisten.

Wie erhalte ich eine Individualbegleitung?

- Antragstellung durch die Eltern beim Bezirk Oberbayern: www.bezirk-oberbayern.de/Soziales/Kinder-und-Jugendliche/Begleitung-und-Assistenz/Individualbegleitung bzw. www.bezirk-oberbayern.de/output/download.php?fid=2378.27.1..PDF
- Stellungnahme durch Kita, SVE, HPT – ohne Form
- individuelle Vereinbarung bzgl. des zeitlichen Rahmens und der Qualifikation der Individualbegleitung durch den Bezirk Oberbayern



www.bezirk-oberbayern.de/Soziales/Kinder-und-Jugendliche/Begleitung-und-Assistenz/Individualbegleitung



Kontaktaten zum Thema Individualbegleitung:

OBA-Kontaktstelle: Ecksberger Integrationsdienst für Schulen und Vorschulen

Münchener Str. 86
84453 Mühldorf a. Inn
Tel.: 08631 9847415
E-Mail: schulbegleitung@ecksberg.de

Malteser Schulbegleitdienst (Erzdiözese München und Freising)

Axdorfer Str. 3a
83278 Traunstein
Tel.: 0861 9866031
E-Mail: inklusion.ost-oberbayern@malteser.org

Mobiler Familienservice (MOFA)

Weißgerberstr. 7
84453 Mühldorf a. Inn
Tel.: 08631 166371
E-Mail: info@mobiler-familienservice.de

Ablauf der Antragstellung:

Antragstellung durch Eltern

+

Abgabe Stellungnahme durch Kita, SVE, HPT



Prüfung durch internen Fachdienst im Bezirk



Genehmigung



Kontaktaufnahme mit Dienste



Vermittlung der Individualbegleitung durch Dienste

Ablehnung



Möglichkeit zur Stellungnahme



erneute Prüfung



6. ALLGEMEINES



6. Allgemeines

6.1 Formen inklusiver Beschulung im Landkreis Mühldorf a. Inn

Einzelinklusion (Art. 30b Abs. 2 BayEUG)

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in der Regelklasse unterrichtet. Unterstützt werden sie durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst und ggf. durch sonstige außerschulische Unterstützungssysteme.

Kooperationsklassen (Art. 30a Abs.7 Ziff 1 BayEUG)

Mehrere Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (unabhängig vom Förderschwerpunkt) werden durchgängig mit Schüler*innen ohne sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet. Dabei werden sie stundenweise durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste unterstützt.

Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ (Art. 30b Abs.3 – 5 BayEUG)

Die Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ sind Sprengelschulen. Hier werden Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelklassen unterrichtet, ähnlich wie in Kooperationsklassen. Die Schule erhält aufgrund des Schulprofils ein Kontingent von zusätzlichen Stunden einer Sonderschullehrkraft und Lehrerstunden aus dem Budget der Grund- und Mittelschulen, die individuell eingesetzt werden. Die Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“ ist für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gastschulfähig (Art. 43 Abs. 2 Nr. 5 BayEUG). Gastschulanträge werden nach Zustimmung der beteiligten Schulen und der Sachaufwandsträger, unter Berücksichtigung der pädagogischen und organisatorischen Sinnhaftigkeit bewilligt.

Kooperationspartner für Schulen im Landkreis Mühldorf a. Inn sind:

Sonderpädagogisches Förderzentrum Waldkraiburg

Joseph-von-Eichendorff-Schule

Dieselstr. 4

84478 Waldkraiburg

Telefon 08638/96770

E-Mail: verwaltung@sfzwaldkraiburg.de

Franziskus-von-Assisi-Schule Au a. Inn

Privates Förderzentrum

Klosterhof 1

83546 Au a. Inn

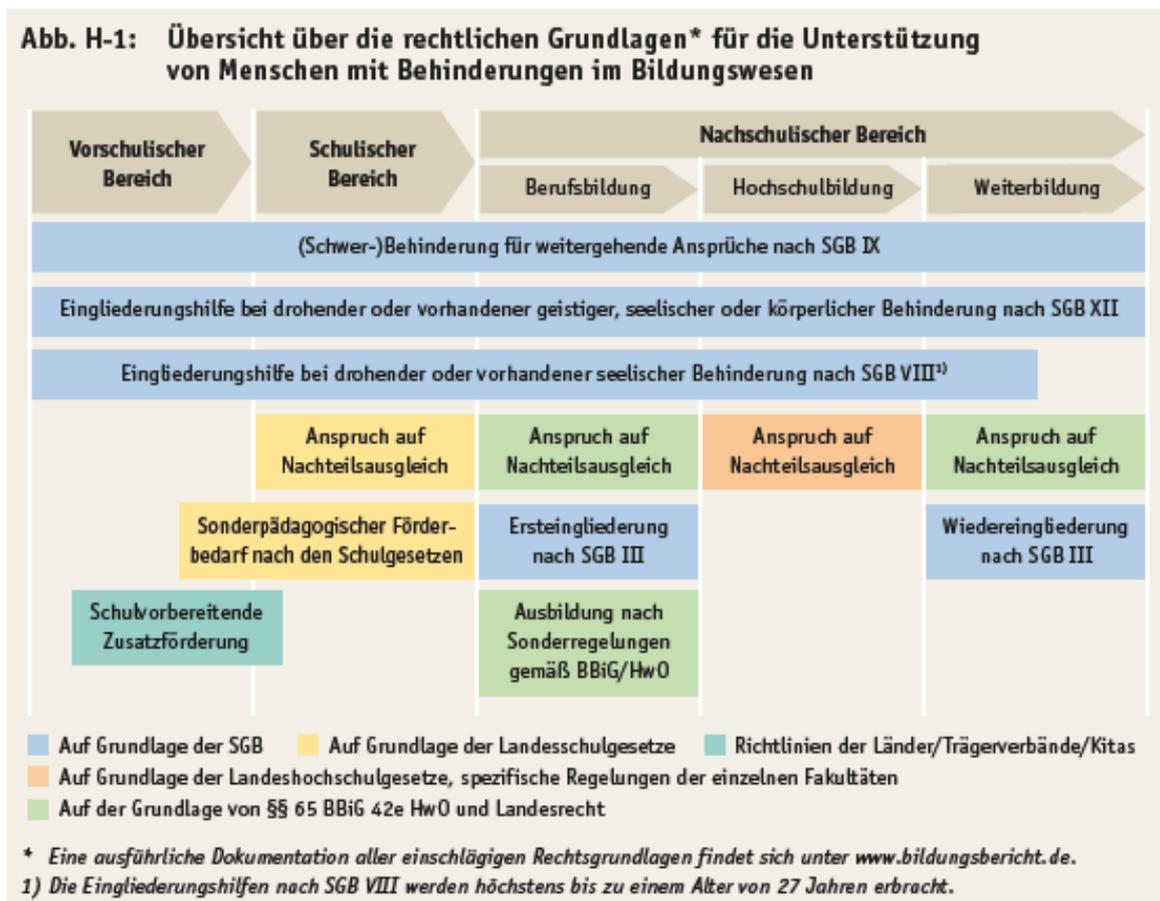
Telefon 08073/9198-19

E-Mail: rektorat@fh-au.de

6.2 Feststellung einer Behinderung als Voraussetzung für Leistungen

Der Begriff „Behinderung“ lässt sich mit einem umfassenden Verständnis von Inklusion nicht unbedingt vereinbaren, allerdings ist er in Deutschland untrennbar mit dem Bezug von Leistungen verbunden.

Im Bildungsbericht Deutschland von 2014 findet sich ein indikatorengestützter Bericht zur Bildung von Menschen mit Behinderung. Dabei wird erläutert, dass „in Deutschland der gesellschaftliche Umgang mit Menschen mit Behinderungen durch zweierlei Besonderheiten geprägt ist: Durch den *Bezug von Leistungen*, die darauf gründen, dass bestimmte, *gesetzlich geregelte Voraussetzungen* für die Anerkennung einer Behinderung vorliegen, und durch Bereitstellung *besonderer institutioneller Angebote*, die in ihrer Ausrichtung speziell auf eine jeweils festgestellte Form der Behinderung ausgerichtet sind. Die grundlegenden Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen ergeben sich aus dem *Sozialgesetzbuch* (...). Im Kindes- und Jugendalter spielen neben den Bestimmungen des *SGB IX* insbesondere die Eingliederungshilfen eine große Rolle, die nach dem *SGB XII*, bei einer seelischen Behinderung nach dem *SGB VIII* erbracht werden. (...) Im Schulalter tritt zu der sozialgesetzlich geregelten Eingliederungshilfe, die auch den außerschulischen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (...) prägt, der in den Schulgesetzen definierte Begriff des *sonderpädagogischen Förderbedarfs* hinzu. Sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, wenn eine Beeinträchtigung so gravierend ist, dass Kinder und Jugendliche ohne besondere Unterstützung im Regelunterricht nicht hinreichend gefördert werden können. (...).“



Aus: Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderung. 2014, W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, S. 157-159

6.3 Sonderpädagogische Förderschwerpunkte

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und Jugendlichen dann anzunehmen, wenn ihre Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinbildenden Schule ohne (sonderpädagogische) Unterstützung nicht ausreichend gefördert werden. Als Unterstützungsleistungen zählen hierzu auch therapeutische und soziale Hilfen außerschulischer Träger. (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss 06.05.1994)

Kinder, denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf zugewiesen worden ist, sind häufig nicht nur in einem Bereich der Entwicklung beeinträchtigt, sondern in verschiedenen Bereichen wie Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Motivation, Sprache oder Emotionalität. Maßgeblich für die Bestimmung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist die vornehmliche Ausprägung in einem bestimmten Bereich.

Es gibt **sieben** sonderpädagogische Förderschwerpunkte, die im Folgenden kurz erläutert werden:

Lernen

(aus Rahmenlehrplan für den *Förderschwerpunkt Lernen*, StMUK)

Im Förderschwerpunkt Lernen wird sich mit Schüler*innen befasst, denen das schulische Lernen schwerfällt, ohne dass Sinnesschädigungen, körperliche Funktionseinschränkungen, erhebliche Verzögerungen der geistigen Entwicklung oder psychische Störungen diese Lern- und Leistungsausfälle erklärbar machen.

Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen treten häufig aus erschwerten Lebenssituationen in die Schule ein. Dabei spielen Traumatisierungen und organische Erschwernisse ebenso eine Rolle wie das Leben in einem prekären, sozioökonomisch benachteiligten Umfeld. Solche Belastungen können zu Entwicklungsverzögerungen im kognitiven Bereich beitragen. Erfolgreiche Lernprozesse vollziehen sich auf der Basis eines intakten Zusammenwirkens der Entwicklungsbereiche *Motorik und Wahrnehmung, Denken und Lernstrategien, Kommunikation und Sprache sowie Emotionen und Soziales Handeln*. Lernschwierigkeiten und Lernhemmnisse resultieren meist aus einer komplexen Störung in diesem Zusammenspiel, sie sind in ihren Erscheinungsformen entsprechend vielfältig. [...]

Zuständiger MSD:

Sonderpädagogisches Förderzentrum Waldkraiburg
Joseph-von-Eichendorff-Schule
Hauptstelle Waldkraiburg
Dieselstr. 4
84478 Waldkraiburg
Telefon: 08638 96770
E-Mail: verwaltung@sfzwaldkraiburg.de

Sprache

(aus *Förderschwerpunkt Sprache*, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München, www.isb.bayern.de)

Sprache ist ein Mittel zur Verständigung und zur Teilhabe an der Gesellschaft. Kinder und Jugendliche brauchen zudem auch Sprache, um sich ihre Umwelt zu erschließen und um erfolgreich zu sein im schulischen Lernen. Prävention durch frühzeitiges Erkennen sprachlicher Auffälligkeiten will späteren schulischen Misserfolg in den Bereichen Schriftspracherwerb und Lesekompetenz vermeiden. [...] Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache werden nach dem Lehrplan der allgemeinen Schule bzw. entsprechender Adaptionen unterrichtet. [...] Materialien zur Sprachbeobachtung und vielfältige Handlungshilfen unterstützen Lehrkräfte, Sprachförderung als selbstverständlichen Auftrag ihrer Lehrtätigkeit umzusetzen. Die Praxishilfen sind einsetzbar in Förderschulen und in allgemeinen Schulen.

Zuständiger MSD:

Sonderpädagogisches Förderzentrum Waldkraiburg
Joseph-von-Eichendorff-Schule
Hauptstelle Waldkraiburg
Dieselstr. 4
84478 Waldkraiburg
Telefon: 08638 96770
E-Mail: verwaltung@sfzwaldkraiburg.de

Emotionale und soziale Entwicklung

(aus *Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung*, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München, www.isb.bayern.de)

Kinder und Jugendliche mit Problemen in der emotionalen und sozialen Entwicklung werden an unterschiedlichen Lernorten unterrichtet und gefördert. [...] Schüler*innen mit Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung werden nach dem Lehrplan der allgemeinen Schulen bzw. entsprechender Adaptionen unterrichtet. Das Referat emotionale-soziale Entwicklung [des ISB] erstellt Material und Reflexionshilfen, wie Lehrkräfte aufgrund bestimmter Werthaltungen mit diesen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien umgehen können. Hilfen zur Unterrichtsorganisation und zur Gestaltung von Schulleben entlasten Lehrkräfte und geben Impulse.

Umgang mit verhaltensschwierigen Kindern und Jugendlichen macht auch einen Schulentwicklungsprozess erforderlich, in dem sich alle Lehrkräfte einer Schule auf den Weg machen, Schule als strukturierten und gleichzeitig familiären Lebensraum zu gestalten. [...]

Zuständiger MSD:

Sonderpädagogisches Förderzentrum Waldkraiburg
Joseph-von-Eichendorff-Schule
Hauptstelle Waldkraiburg
Dieselstr. 4
84478 Waldkraiburg
Telefon: 08638 96770
E-Mail: verwaltung@sfzw.de

Geistige Entwicklung

(aus *Förderschwerpunkt geistige Entwicklung*, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München, www.isb.bayern.de)

Sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sichert das Recht aller Schüler*innen mit geistiger Behinderung auf umfassende Bildung und Erziehung. Unabhängig vom Lernort sieht sie sich dabei dem Ziel verpflichtet, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene schrittweise beim Aufbau einer von größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmung getragenen personalen Identität zu unterstützen und ihre Möglichkeiten zur aktiven Lebensbewältigung in sozialer Integration durch angepasste Lern- und Eingliederungsangebote zu fördern.

Für das Grund- und Hauptschulalter beschreibt der Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung solche spezifische Lernangebote und Lernzugänge. [...]

Zuständiger MSD:

Franziskus-von-Assisi-Schule Au a. Inn
Privates Förderzentrum
Klosterhof 1
83546 Au a. Inn
Telefon 08073 9198-19
E-Mail: robert.paustian@fh-au.de

Körperliche und motorische Entwicklung

(aus *Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung*, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München, www.isb.bayern.de)

Unter Körperbehinderungen [...] werden drei große Formen verstanden, *Beeinträchtigungen des Rückenmarks, Beeinträchtigungen der Muskulatur und des Knochengewebes* sowie *chronische Erkrankungen und Einschränkungen durch Organerkrankungen*. Unterricht und Erziehung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung richtet sich nach dem individuellen Förderbedarf des Kindes und den adaptierten Lehrplänen der Grundschule und Mittelschule sowie dem Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und dem Rahmenlehrplan für den Förderschwerpunkt Lernen. [...]

Zuständiger MSD:

Bayerische Landesschule
Koordinationsstelle MSD FkmE
Kurzstr. 2
81547 München
Telefon 089 64258-452
E-Mail: msd@baylfb.com

Hören

(aus *Förderschwerpunkt Hören*, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München, www.isb.bayern.de)

Die soziale und sachliche Umwelt präsentiert sich in hohem Maße durch Stimmen und Geräusche. Angeschlossen-sein und Eingebunden-sein vermitteln sich wesentlich über das Hören. Sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Hören unterstützt die auditive Wahrnehmung, die individuelle Entwicklung von Sprache und Kommunikation sowie die personale Entwicklung. Damit trägt sie auch zur Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe bei. Schüler*innen mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören werden an allgemeinen Schulen und an Förderzentren mit Förderschwerpunkt Hören unterrichtet. Diese Kompetenzzentren bieten und gestalten sonderpädagogische Förderung im Rahmen der Frühförderung, in den Schulvorbereitenden Einrichtungen, in der Grund- und Hauptschulstufe sowie in weiterführenden Schulen. Der Unterricht erfolgt auf Basis der Lehrpläne der allgemeinen Schule beziehungsweise entsprechender Lehrplanadaptionen an den Förderschwerpunkt in einzelnen Fächern. Es gelten die Abschlussprüfungen der allgemeinen Schule, die u. U. adaptiert werden, um Nachteilsausgleich zu gewährleisten. [...]

Zuständiger MSD:

Musenbergschule - Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören
Musenbergstr. 32
81929 München
Telefon 089 95728-3002
E-Mail: sekretariat@fzhm.de

Sehen

(aus *Förderschwerpunkt Sehen*, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München, www.isb.bayern.de)

Sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sehen unterstützt Schüler*innen mit dem Förderbedarf im Bereich Sehen bei der Entwicklung von Orientierung und Mobilität und beim Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten zur Bewältigung von Alltagssituationen. Sie trägt dazu bei, ein möglichst hohes Maß an gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu realisieren. Schüler*innen mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen werden an allgemeinen Schulen und an Förderzentren mit Förderschwerpunkt Sehen unterrichtet. Der Unterricht erfolgt auf der Grundlage der Lehrpläne der allgemeinen Schule beziehungsweise entsprechender Lehrplanadaptionen an den Förderschwerpunkt. Es gelten die Abschlussprüfungen der allgemeinen Schule, die u. U. adaptiert werden, um Nachteilsausgleich zu gewährleisten. [...]

Zuständiger MSD:

Edith-Stein-Schule - Staatlich anerkanntes Förderzentrum
Förderschwerpunkt „Sehen“
Pater-Setzer-Platz 1
85716 Unterschleißheim
Telefon: 089 310001-1422
E-Mail: rs@sbz.de

Ergänzend:

Autismus-Spektrum-Störung

Die Autismus-Spektrum-Störung ist kein Förderbedarf im klassischen Sinn, aber es Bedarf einer gezielten, sonderpädagogischen Förderung. Schüler*innen mit einer Autismus-Spektrum-Störung sind schulartübergreifend zu finden. Die Erscheinungsformen und Ausprägungen sind sehr unterschiedlich, so dass die Beratung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst Autismus (MSD-A) eine große Rolle spielt.

Zuständiger MSD:

Sonderpädagogisches Förderzentrum Waldkraiburg
Joseph-von-Eichendorff-Schule
Hauptstelle Waldkraiburg
Dieselstr. 4
84478 Waldkraiburg
Telefon: 08638 96770
E-Mail: verwaltung@sfzw.de

6.4 Sachaufwandsträger

Landratsamt:

In Informationsschreiben, in Anträgen oder in Gesprächen mit kommunalen Vertreter*innen fällt immer wieder der Begriff *Sachaufwandsträger*. In der Verwaltungssprache versteht man unter Sachaufwand die finanziellen Mittel, die zum Unterhalt und Betrieb einer Einrichtung in öffentlicher Hand nötig sind - mit Ausnahme der Personalkosten. Eine solche Einrichtung kann ein Jugendzentrum sein, ein Kindergarten oder eine Schule. Die Kommunen als Sachaufwandsträger müssen für den Unterhalt der Gebäude sorgen, für deren Einrichtung und Instandhaltung. Außerdem müssen sie den Transport der Kinder übernehmen und auch die Versicherungen für die Schüler*innen. Zum Sachaufwand gehört aber auch das nicht-pädagogische Personal, zum Beispiel Hausmeister und Reinigungskräfte.

Bezirk Oberbayern:

Der Bezirk Oberbayern unterstützt Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Lebenslagen. Als überörtlicher Sozialhilfeträger ist er zuständig für die sogenannte Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sowie die Hilfe zur Pflege.

Der Bezirk finanziert für Säuglinge bis hin zur Einschulung folgende Hilfen, unabhängig von einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung:

- ✓ Interdisziplinäre Frühförderung
- ✓ Heil- und sozialpädagogische Betreuung in einer Tagesstätte
- ✓ Schulbegleitung

Nach Schuleintritt ist der Bezirk nur für Kinder und Jugendliche mit geistiger oder körperlicher Behinderung zuständig.

Hinweis:



Ist ein schulpflichtiges Kind oder Jugendlicher ausschließlich von einer *seelischen Behinderung betroffen*, übernimmt das zuständige Jugendamt die Kosten für eine Schulbegleitung.

Krankenkassen:

AOK und Barmer und damit alle gesetzlichen Krankenkassen sind Sachaufwandsträger und grundsätzlich für alle Hilfsmittel außer Möbel (z.B. Arbeitstische, zusätzliche Schränke zur Unterbringung von Pflegematerial...) zuständig. Ist bei Besuch einer Kita/Schule eine Zweitversorgung notwendig, wird dies individuell geprüft, ob das Hilfsmittel transportabel ist. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit den Fahrdiensten erforderlich, die natürlich primär den Transport des Hilfsmittels ermöglichen sollten. Grundsätzlich muss die Krankenkasse, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, Zweithilfsmittel erstatten.

Im Falle einer körperlichen Behinderung oder einer chronischen Erkrankung die Folgerungen für die Unterrichtsgestaltung nach sich zieht, wird die Schulleitung benachrichtigt. (§ 8, Verordnung zur Schulgesundheitspflege) Natürlich werden die Eltern darüber informiert, wir fragen sie, ob sie damit einverstanden sind und lassen dann eine Einverständniserklärung unterschreiben. Die Benachrichtigung enthält neben der Diagnose spezielle Medikamentengaben oder Notfallmedikation.

6.5 Fördereinrichtungen im Landkreis Mühldorf a. Inn

Im Folgenden stellen sich Einrichtungen aus dem Landkreis vor, deren Aufgabe die intensive Förderung von Kindern mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen ist.

Frühförderstellen:

- ↪ AWO Frühförderstelle Mühldorf
- ↪ Frühförderstelle Haag
- ↪ Frühförderstelle Waldkraiburg

Heilpädagogische Tagesstätten:

- ↪ Heilpädagogische Tagesstätte Mühldorf
- ↪ Heilpädagogische Tagesstätten Franziskushaus Au a. Inn
- ↪ Heilpädagogische Tagesstätte Waldkraiburg
- ↪ Heilpädagogische Tagesstätte St. Teresa – Aschau a. Inn

AWO-Frühförderstelle Mühldorf

Intensivförderung von behinderten oder von Behinderung bedrohten (entwicklungsauffälligen) Kindern von der Geburt bis zur Einschulung.

Wie arbeitet die Frühförderung?

Frühförderung wird als so genannte Komplexleistung erbracht. Sie umfasst zwei Leistungskomponenten: Die heilpädagogischen Leistungen und die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation.

Frühförderstellen sind für Eltern mit behinderten oderentwicklungsauffälligen Kindern da. Die Aufgabe einer Frühförderstelle besteht nicht nur in Therapie- und speziellen Förderangeboten, sondern auch darin, dem Kind und der ganzen Familie sinnvolle Lebensperspektiven zu vermitteln.

Frühförderung ist Vorsorge. Die Behandlung ist (nach SGB XII) für die Eltern kostenlos (bei Privatkrankenversicherten können Zuzahlungen zu den medizinischen Leistungen anfallen).

Angebote unserer Frühförderstelle

- Diagnostik
- medizinisch-therapeutische Maßnahmen
- heilpädagogische Förderung
- Beratung, Anleitung und Unterstützung der Eltern

Unsere Förderziele

- Förderung der Wahrnehmung
- Schulung der Grob- und Feinmotorik
- Unterstützung der Sprachentwicklung und der Kommunikation
- Aufbau eines angemessenen Sozialverhaltens
- Entwicklung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Ermutigung zu einer aktiven Auseinandersetzung mit der Umwelt und der eigenen Behinderung
-

Wer arbeitet in unserer Frühförderstelle?

Unser ganzheitliches Konzept verbindet medizinische, psychologische, pädagogische und soziale Hilfen. Die Familie wird immer in die Behandlung mit einbezogen. In unserer Frühförderstelle arbeitet ein interdisziplinär zusammengesetztes Team aus Sozial- und Heilpädagogen, Psychologen, Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten in enger Zusammenarbeit mit den ansässigen Ärzten und anderen Fachdiensten.

AWO-Frühförderstelle Mühldorf

Weißgerberstraße 4a

84453 Mühldorf am Inn

Telefon: 08631 6299

Telefax: 08631 161330

E-Mail: ffst.muehldorf@kijuhi.awo-obb.de



Interdisziplinäre Frühförderstelle Haag

Wir bieten interdisziplinäre Frühförderung für Kinder von der Geburt bis zur Einschulung an. Die Förderung findet als Komplexleistung statt, d.h. jedes Kind wird sowohl im sozial-emotionalen als auch im medizinisch-therapeutischen Bereich unterstützt.

Unser Team besteht aus einer Sozialpädagogin, einer Psychologin, Heilpädagoginnen, einer Physiotherapeutin, Logopädinnen und Ergotherapeutinnen. Die Fachkräfte arbeiten Hand in Hand mit dem Ziel Entwicklungsverzögerungen abzuschwächen und die Ressourcen des Kindes zu stärken.

Eltern die sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen können in einem unverbindlichen Beratungsgespräch klären, ob Frühförderung für ihr Kind in Frage kommt.

Bei der anschließenden Diagnostik stellen wir den Entwicklungsstand des Kindes und den daraus folgenden Förderbedarf fest. Die Förderung findet wöchentlich in der Frühförderstelle und bei Bedarf in der Kindertagesstätte oder im häuslichen Umfeld statt.

Die Kosten der Fördermaßnahmen übernehmen der Bezirk Oberbayern und die Krankenkassen.

Frühförderstelle Haag
Krankenhausstr. 1a
83527 Haag i.OB
Tel. 08072 95 90 009
Fax 08072 37 08 97
www.fruehfoerderstelle-haag.de
kontakt@fruehfoerderstelle-haag.de
Leitung: Birgit Michallik, Dipl. Soz.päd FH

Wer sind wir

Die interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF) hat das Ziel, die Entwicklung des Kindes zu unterstützen und die Eltern in ihrer Kompetenz zu stärken.

Wer kann zu uns kommen

Die IFF-stelle betreut alle Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt

- Frühgeborene Kinder
- Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten (im kognitiven, motorischen, sprachlichen und sozio-emotionalen Bereich)
- Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten
- Kinder mit Behinderung

Was bieten wir an

- Früherkennung und Abklärung von Entwicklungsauffälligkeiten (Diagnostik)
- Individuelle ganzheitliche Entwicklungsförderung
- Heilpädagogik, Psychologie
- Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie
- Beratung in Entwicklungs- und Erziehungsfragen.
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Kliniken, Kindertagesstätten und Beratungsstellen
- Heilpädagogischer Fachdienst im integrativen Kindergarten und Kinderkrippe
- Wöchentliche Förderung in den Räumen der IFF, im Elternhaus oder in der Kindertagesstätte
- Die Kostenübernahme erfolgt durch den Bezirk Oberbayern und durch die Krankenkassen

Unser Mitarbeiterteam setzt sich aus pädagogisch/psychologisch und medizinisch/therapeutischen Fachkräften zusammen. Die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Termine für ein unverbindliches Erstgespräch (Offenes Beratungsangebot) können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Ansprechpartner: Leitung der Frühförderstelle

Bischof-Neumann-Haus
Karlsbader- Straße 3
84478 Waldkraiburg

Tel.: 08638 - 65455
Fax: 08638 - 886482
E-Mail: fruehfoerderstelle@fh-au.de

Profil der heilpädagogischen Tagesstätte Mühldorf

- Die heilpädagogische Tagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Oberbayern e. V. ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe.
- Wir betreuen 9 Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 12 Jahren, die nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) §§32 und 35a einen Anspruch auf Hilfe haben.
- Kinder werden bei uns aus verschiedenen Gründen aufgenommen. Einige Kinder zeigen sehr extrovertiert auffälliges Verhalten, indem sie sehr aggressiv, impulsiv und hyperaktiv auftreten. Andere Kinder zeigen eher introvertiert auffälliges Verhalten. Sie sind scheu, ängstlich und in sich gekehrt. Nahezu alle Kinder haben ein geringes Selbstbewusstsein, trauen sich wenig zu und sind emotional belastet.
- Unsere Aufgabe ist es zum einen, allen Kindern einen gut strukturierten und verlässlichen Alltag zu bieten, in dem sie lernen können, den Alltagsanforderungen bzgl. sozialer Situationen als auch bzgl. schulischer Belange gerecht zu werden, zum anderen schauen wir für jedes Kind individuell, welchen Hilfebedarf es hat, und richten unsere Arbeit gezielt darauf aus.
- Die Kinder werden von 3 pädagogischen Fachkräften und einer Dipl.-Psychologin betreut.
- Ansprechpartnerin der Einrichtung ist die Leiterin Frau Claudia Orthof, Tel.: 08631/13738

6.6 Schulen im Landkreis

Folgende Schulen werden auf den nächsten Seiten mit einem Kurzprofil vorgestellt:

- ↪ Grundschule an der Graslitzer Straße, Waldkraiburg
- ↪ Franz-Liszt-Mittelschule, Waldkraiburg
- ↪ Staatliche Realschule Waldkraiburg
- ↪ Franziskus-von-Assisi-Schule, Au a. Inn
- ↪ Sonderpädagogisches Förderzentrum, Waldkraiburg
- ↪ Staatliche Berufsschule I Mühldorf a. Inn
- ↪ Berufliches Schulzentrum Mühldorf a. Inn

Staatliche Grundschule an der Graslitzer Straße Waldkraiburg mit dem Profil INKLUSION



Inklusion bei den Grasis heißt:

- ***Alle Menschen sollen überall dabei sein.***
 - ***Alle Menschen haben die gleichen Rechte.***
 - ***Alle Menschen können selbst bestimmen, was sie wollen.***
 - ***Niemand wird ausgeschlossen.***
-
- Schulform: Grundschule mit dem Profil Inklusion seit dem Schuljahr 2013/14
 - Anzahl der Schüler*innen mit %Anteil der I-Kinder: 12 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Stand: Sept.18)
 - Anzahl der Lehrkräfte: 14
 - besondere Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte: Aus dem Förderzentrum Waldkraiburg sind zwei Förderschullehrer mit insgesamt 13 Stunden an unserer Schule tätig. Des Weiteren haben wir eine Förderlehrerin. Unsere Schule hat insgesamt 25 Inklusionsstunden, wobei 13 vom Förderzentrum und 12 von den Grundschullehrer*innen übernommen werden.
 - wesentliche Erkennungsmerkmale einer Inklusionsschule: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden unter Beachtung des Förderbedarfs differenziert unterrichtet. Es wird ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungskonzept für den Unterricht und das Schulleben für Schüler*innen mit und ohne Förderbedarf entwickelt.
 - Besonderheiten im Unterricht / Schulalltag: Für die betroffenen Kinder wurden individuelle Förderkonzepte ausgearbeitet und sie bekommen bei Bedarf Notenausgleich. Für die Schüler*innen mit Hörschädigung tragen die Lehrer*innen spezielle Mikrophone.
 - Ausstattungsmerkmale der Schule (bspw. barrierefreie Zugänge, etc.): Ein Teil des Schulgebäudes ist behindertengerecht ausgebaut (Rollstuhlrampe, WCs, Aufzug).
 - Inklusionsbeauftragte ist die Lehrerin Kornelia Ingerl.

Anschrift:

Graslitzer Straße 33
84478 Waldkraiburg
Tel.: 08638 959 3500

E-Mail:

info-gsgraslitzer@schulen-waldkraiburg.de



Inklusion an der Franz-Liszt-Mittelschule



Die Franz-Liszt-Mittelschule in Waldkraiburg wird im Schuljahr 2018/2019 von 308 Schüler*innen besucht (Stand: 18.02.2019). Hiervon werden ca. 5 % der Lernenden zur Statistik der Inklusion erfasst. Die Förderschwerpunkte liegen überwiegend beim Lernen und in der sozial-emotionalen Entwicklung.

Durch das Schulprofil Inklusion wird das Team aus Lehrkräften, Förderlehrerin und Sozialpädagog*innen an der Schule durch zwei Lehrkräfte des sonderpädagogischen Förderzentrums Waldkraiburg verstärkt. Es gibt zusätzliche Stunden zur Förderung aller Schüler*innen mit einem förderdiagnostischen Bericht, unabhängig davon in welcher Klasse sie sind. In der Regel werden diese Schüler*innen lernzielgleich unterrichtet. Die Eltern werden in Beratungsgesprächen über pädagogische Maßnahmen, Testverfahren und Fördermöglichkeiten informiert.

Inklusion ist an der Franz-Liszt-Mittelschule ein ganzheitlicher Ansatz, von dem auch Schüler*innen ohne Förderbedarf profitieren. Klassen können mit einem Zweitlehrer unterrichtet, Lerngruppen verkleinert sowie einzelne Schüler*innen individuell unterstützt und gefördert werden. Darüber hinaus begleitet der inklusive Gedanke auch den Unterrichtsalltag, indem reformpädagogische Unterrichtsformen (Stationenarbeit, Wochenplanarbeit oder Projektlernen) zum Einsatz kommen.

Schüler*innen in der 5. / 6. Jahrgangsstufe, die einen erhöhten Förderbedarf in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung haben, können nach einem Aufnahmeverfahren die Ganztagsintensivklasse besuchen. In der 7. Jahrgangsstufe wechseln sie zurück in die Regelklasse. Leistungsschwache Schüler*innen, die aber gerne praktisch arbeiten, können ab 14 Jahren in die Praxisklasse wechseln. Dort absolvieren sie verschiedene Praktika, entdecken dabei ihre Stärken und finden einen Ausbildungsplatz. Unterstützt werden diese Schüler*innen von der Agentur für Arbeit. Am Ende des Schuljahres können sie die Schule mit dem erfolgreichen Abschluss der Mittelschule verlassen.

Inklusion ist nicht jedes Jahr gleich, sondern ein ständiger Prozess, der die Bedürfnisse der Schüler*innen in jedem Schuljahr nach bestem pädagogischen Wissen und Gewissen neu berücksichtigt.

Anschrift:

Franz-Liszt-Mittelschule
Franz-Liszt-Str. 30
84478 Waldkraiburg
Tel.: 08638 959-3400

Ansprechpartnerin: Eileen Weiß

E-Mail: eileen.weiss@schulen-waldkraiburg.de

Staatliche Realschule Waldkraiburg mit dem Profil INKLUSION



Schulform: Realschule mit dem Profil Inklusion seit 01.10.2017

Anzahl der Schüler*innen der I-Kinder: zzt. 12 Schüler*innen (Stand: Dez. 2018)

Anzahl der Lehrkräfte: 77 Lehrkräfte

- Besondere Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte:

Mobile Sonderpädagogische Dienste für die verschiedenen Formen der Beeinträchtigungen kommen regelmäßig an die Schule und beraten auch die Eltern.

- Wesentliche Erkennungsmerkmale einer Inklusionsschule:

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden unter Beachtung des Förderbedarfs unterrichtet. Es wird ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungskonzept für den Unterricht und das Schulleben für Schüler*innen mit und ohne Förderbedarf entwickelt.

- Besonderheiten im Unterricht / Schulalltag:

Alle I-Kinder haben eine Schulbegleiterin, die sie in allen schulischen Belangen (Hefteinträge usw.) unterstützen. Die Unterrichtsräume haben zum Teil einen Schallschutz, für die Schüler*innen mit Hörschädigung tragen die Lehrer spezielle Mikrophone usw. Jedes Jahr wird zusammen mit der Stiftung Ecksberg ein Unterrichtsprojekt an der Realschule durchgeführt, das den Schüler*innen der 5. Klassen das Leben mit Beeinträchtigungen nahe bringt.

- Ausstattungsmerkmale der Schule:

barrierefreie Zugänge, Rampen, entsprechende Toiletten, Aufzüge

Anschrift:

Franz-Liszt-Straße 51

84478 Waldkraiburg

Tel.: 08638 9663-0

E-Mail: info@realschule-waldkraiburg.de

Inklusionsbeauftragte ist Studienrätin Frau Susanne Weber.



Franziskus-von-Assisi-Schule

Die Franziskus-von-Assisi-Schule ist ein privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit angeschlossener SVE (Schulvorbereitende Einrichtung).

An unserer Schule unterrichten und erziehen wir Kinder mit einem besonderen Förderbedarf. Ziel unserer Arbeit ist es, die Schüler*innen unabhängig von der Schwere ihrer Behinderung zu fördern und zu einem möglichst eigenständigen und selbstbestimmten Leben zu führen. Die Schule ist hierbei Lebensraum, gibt individuelle und spezielle Lebens- und Lernhilfen und fördert die Eingliederung in soziale Bezüge.

Die Schule gliedert sich in die

- Grundschulstufe (1. – 4. Schuljahr)
- Mittelschulstufe (5. – 9. Schuljahr)
- Berufsschulstufe (10. – 12. Schuljahr)

Das Personal der Schule setzt sich wie folgt zusammen:

- Sonderschullehrer*innen
- Heilpädagogische Förderlehrer*innen
- Heilpädagogische Unterrichtshilfen
- Pflegekräfte

Schulvorbereitende Einrichtung

Die schulvorbereitende Einrichtung (SVE) betreut entwicklungsauffällige und behinderte Kinder vom 4. Lebensjahr an bis zur Einschulung. In kleinen Gruppen von durchschnittlich 8 werden die Kinder, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, gefördert und für den Besuch einer ihnen angemessenen Schulart vorbereitet.

Es stehen 2 SVE-Gruppen mit max. 16 Plätzen zur Verfügung.

Die Stütz- und Förderklassen

Die Franziskus-von-Assisi-Schule ermöglicht den Bewohner*innen der intensivpädagogischen Wohngruppen des Kinderheimes Haus Maria, entsprechend ihren Bedürfnissen zu lernen. Der Unterricht findet dabei in sog. Stütz- u. Förderklassen statt.

Die Stütz-und-Förderklassen bieten:

- in eigenen Klassentrakten mehrere Räume, wie z. B. Klassenzimmer, Entspannungsraum, Bewegungsflur, Küche und Toilette
- kleine, jahrgangsstufenübergreifende Lerngruppen mit jeweils höchstens sechs Schüler*innen
- einen hohen Personalschlüssel mit entsprechend intensiver Begleitung im Schulalltag.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen:

- das Sicherstellen des körperlichen Wohlbefindens, z. B. durch Förderpflege oder individuelle Rückzugs- und Bewegungsmöglichkeiten

- das Anbahnen und Sichern lebenspraktischer Routinen
- die Förderung individueller Kompetenzen und Interessenschwerpunkte, z.B. durch feinmotorische Übungsangebote oder Vertiefung kulturtechnischer Kenntnisse

Ziel der Beschulung in den Stütz- und Förderklassen ist es primär, die Schüler*innen (wieder) regelmäßig an Schule und Unterricht teilnehmen zu lassen und somit einen zweiten Lebensraum zu ermöglichen.

Mobiler sonderpädagogischer Dienst

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) unterstützt die Unterrichtung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine allgemeine Schule besuchen. Er kann aber auch an einer anderen Förderschule eingesetzt werden, wenn Schüler*innen in mehreren Förderschwerpunkten sonderpädagogischen Förderbedarf haben und vom Lehrpersonal der besuchten Förderschule nicht in allen Schwerpunkten gefördert werden können.

Anschrift:

Franziskus-von-Assisi-Schule

Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Klosterhof 1

83546 Au am Inn

Tel.: 08073 9198-19

Fax: 08073 9198-30

E-Mail: rektorat@fh-au.de

Sonderpädagogisches Förderzentrum Waldkraiburg – Vorstellung der Joseph-von-Eichendorff-Schule



Die Joseph-von-Eichendorff-Schule ist ein staatliches sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung.

Unterrichtet wird nach dem Lehrplan Plus für die Grundschule (im Bereich der Diagnose- und Förderklassen) sowie nach dem Rahmenlehrplan Lernen ab der 3. Jahrgangsstufe.

Ziel der Arbeit ist es u.a., die Schülerinnen und Schüler ausbildungsfähig zu machen, wozu meistens anschließende berufsvorbereitende Maßnahmen notwendig werden (z.B. in Berufsbildungswerken).

Aufbau der Schule

- Schulvorbereitende Einrichtung SVE
- Diagnose- und Förderklassen DFK (Klassen 1, 1A, 2)
- Grundschulstufe (Klassen 3, 4)
- Mittelschulstufe (Klassen 5, 6)
- Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen SDW (Klassen 6 bis 9)

Darüber hinaus unterstützen und beraten die Kolleginnen und Kollegen Schüler (sowie Lehrer, Erzieher/innen und Eltern)

- in der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe MSH in Kindertagesstätten,
- in Kooperationsklassen an den Grund- und Mittelschulen,
- in Einzelintegrationsmaßnahmen (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst MSD),
- an Schulen mit dem „Profil Inklusion“,
- mit einem Alternativen schulischen Angebot AsA an Mittelschulen,
- in der Förder- und Therapieklasse FTK an der Franz-Liszt-Mittelschule Waldkraiburg,
- im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst Autismus MSD-A,
- in der Beratungsstelle am Sonderpädagogischen Förderzentrum.

Die Anzahl der Schüler betrug im Schuljahr 2019/20

- 50 Kinder in den SVEs
- ca. 300 Schüler in 25 Klassen

an 5 Standorten:

- Aschau am Inn (im Gebäude der Grundschule) mit 1 SVE, 3 DFK
- Haag (im Gebäude der Volksschule) mit 1 SVE, 3 DFK
- Lohkirchen mit 1 SVE
- Mühldorf/Starkheim mit 1 SVE, 3 DFK, 2 Grundschulklassen
- Waldkraiburg (Haupthaus) mit Verwaltung und durchgehendem Zug (SVE bis 9. Klasse)

Das Personal der Schule setzt sich zusammen aus

- 37 Sonderschullehrern,
- 11 Heilpädagogischen Förderlehrern und Erziehern,
- 11 Fachlehrkräften,
- mehreren Lehrkräften (und Aushilfslehrer) mit Arbeitsverträgen,
- 1 Sozialpädagogin in der Jugendsozialarbeit an Schulen JAS (Träger: Amt für Jugend und Familie, LRA Mühldorf),
- 2 Sekretärinnen, 1 Hausmeister,
- mehreren Schulbegleitern (für Kinder mit Sinnes- und Körperbehinderungen, Störungen aus dem autistischen Spektrum).

Die SVE besuchen Kinder mit Entwicklungsrückständen in den Bereichen Sprache, Wahrnehmung, Kognition, körperlich-motorische und emotional-soziale Entwicklung. In Gruppen bis zu höchstens 10 werden die Kinder individuell gefördert mit dem Ziel in die Regelgrundschule eingeschult zu werden.

In den DFK wird der Stoff der ersten beiden Grundschulklassen auf drei Jahre verteilt. Nach Möglichkeit werden Kinder während dieser Jahre auf die Grundschule überwiesen (was aber auch in anderen Jahrgangsstufen möglich ist).

In den Klassen 3 bis 6 werden die Kinder nach dem Rahmenlehrplan Lernen unterrichtet; in den SDW-Klassen wird ein großer Schwerpunkt auf eine praxisnahe Ausrichtung gelegt (Unterricht neben dem theoretischen Teil viel im technischen und sozialen/hauswirtschaftlichen Bereich, ab der 7. Klasse mehrere Betriebspraktika).

Am Ende der Schulzeit können die Schülerinnen und Schüler folgende Abschlüsse ablegen:

- Abschluss der Mittelschule (theorieentlastet) nach Abschlussprüfung
- Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen nach Abschlussprüfung
- Individueller Abschluss auf der Grundlage des Rahmenlehrplans Lernen

Mit 115 Lehrerstunden liegt ein weiterer Schwerpunkt darin, die Regelschulen bei der Umsetzung der Inklusion behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder zu unterstützen. Dies reicht von der Betreuung von Schülern mit z.B. Lerndefiziten an Grund- und Mittelschulen durch den MSD bis zur Mitarbeit an der Konzepterarbeitung von Schulen mit „Inklusionsprofil“ (derzeit eine Grund- und eine Mittelschule in Waldkraiburg).

Anschrift:

Joseph-von-Eichendorff-Schule
Sonderpädagogisches Förderzentrum
Dieselstraße 4
84478 Waldkraiburg
Tel.: 08638 9677 0
Fax: 08638 9677 20
E-Mail: verwaltung@sfzwaldkraiburg.de

Ansprechpartnerin:

Brigitte Krückl, SoRin, Schulleiter



Wer sind wir?

Staatliche Berufsschule I
Pilichdorfstraße 4
84453 Mühldorf am Inn
Tel.: 08631-373-0

E-Mail: www.bs1-mue.de

Gewerblich-technische Berufsschule für Ausbildungsberufe in den Bereichen

- Agrarwirtschaft (Landwirte)
- Fahrzeugtechnik (Kfz-Mechatroniker, Land- und Baumaschinenmechatroniker, Nutzfahrzeugmechatroniker)
- Holz- und Farbtechnik (Maler, Lackierer, Schreiner)
- Metalltechnik (Metallbauer)
- Versorgungstechnik (Anlagenmechaniker)

sowie Kompetenzzentrum im Bereich

- Berufsvorbereitung (SchülerInnen ohne Abschluss/Ausbildungsvertrag, mit Flucht-/Migrationshintergrund)

mit ca. 1100 Schülerinnen und Schülern und ca. 50 Lehrkräften.

Wer ist Ansprechpartner?

Ansprechpartnerin Inklusion: Eva-Maria Sewald-Kreiner, OStRin
Beratungslehrerin
Fachbetreuerin Berufsvorbereitung

E-Mail: eva.sewald@bs1-mue.de

Wie zeichnen wir uns als inklusive Schule aus?

- Fortbildungen im Bereich Autismus-Spektrum, in pädagogischer Diagnostik, Förderbedarfe im Bereich Sehen, Hören, Tic-Störung; interdisziplinärer Austausch im multiprofessionellen Team
- Zusatzqualifikation Sonderpädagogik
- Zusammenarbeit und Austausch im Triplett mit dem BSZ Mühldorf am Inn und der Förder-Berufsschule Aschau am Inn

Wie sieht unser inklusiver Schulalltag aus?

Förderstunden, Teilungsstunden, Beratung (intern und extern), interner Austausch im multiprofessionellen Team, Beratung durch fachspezifische mobile sonderpädagogische Dienste (MSD), externe Vernetzung im Triplett



Wer sind wir?



Berufliches Schulzentrum
Innstraße 41
84453 Mühldorf am Inn
Tel.: 08631-385-0

E-Mail: www.bsz-mue.de

Wir vereinen 5 unterschiedliche Schulen in unserem Schulzentrum

1. Kaufmännische Berufsschule für Ausbildungsberufe in den Bereichen

- Einzelhandel
- Großhandel
- Industriekaufleute
- Kaufleute für Büromanagement
- Bankkaufleute
- Bäcker
- Fachverkäufer
- Medizinische Fachangestellte
- Zahnmedizinische Fachangestellte

2. Berufsfachschule für Pflege

3. Berufsfachschule für Sozialpflege

4. Berufsfachschule für Kinderpflege

5. Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung

Darüber hinaus bieten wir an:

- Berufsabitur (zum gleichzeitigen Erwerb von Berufsausbildung und Fachhochschulreife
Berufsintegration (SchülerInnen ohne Abschluss/Ausbildungsvertrag)

mit ca. 1650 Schülerinnen und Schülern und ca. 150 Lehrkräften.

Wer ist Ansprechpartner?

Ansprechpartnerin Inklusion: Veronika Marczuk, StDin
Beratungslehrerin

E-Mail: veronika.marczuk@bsz-mue.de

Wie zeichnen wir uns als inklusive Schule aus?

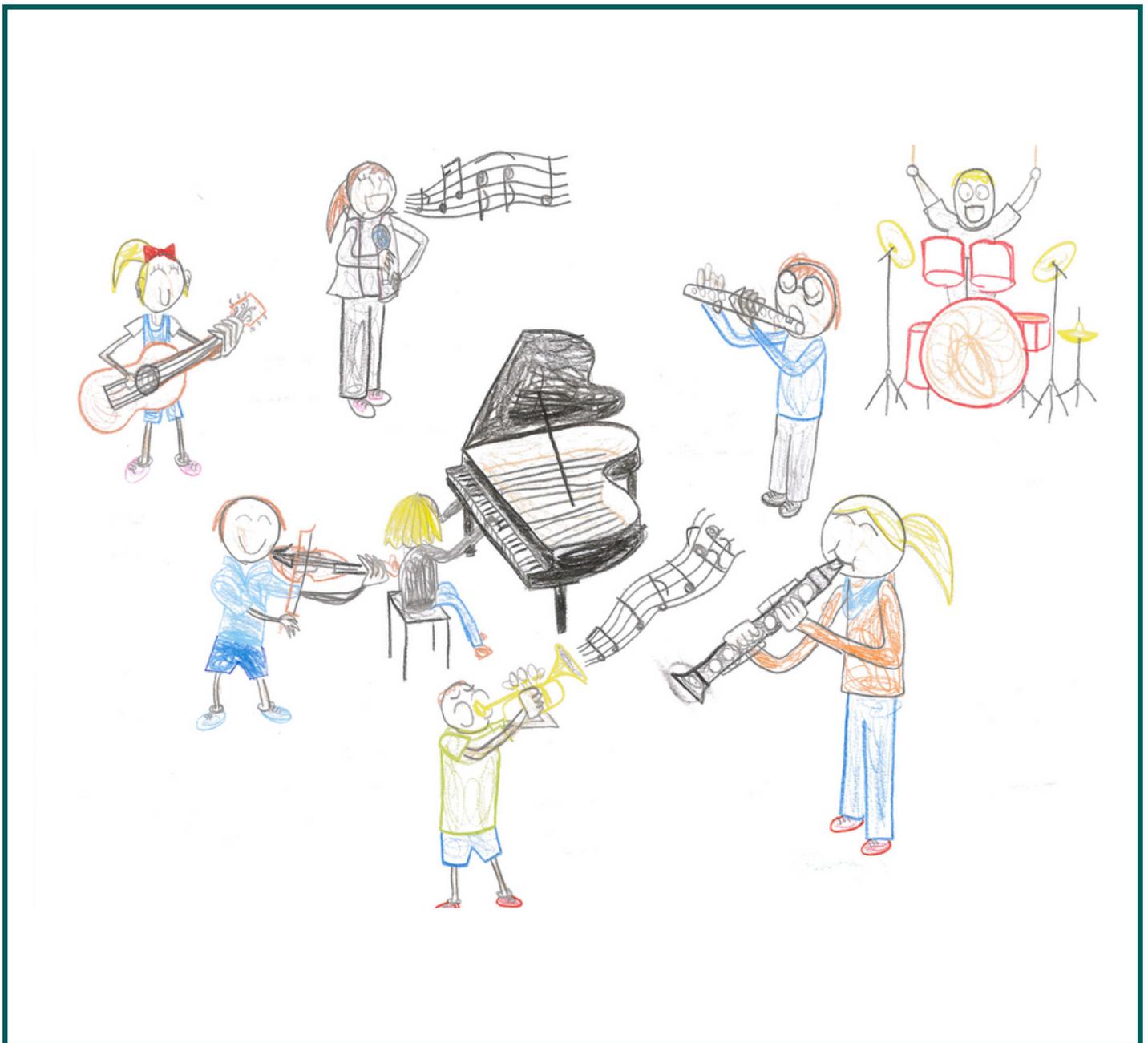
- Fortbildungen im Bereich Autismus-Spektrum, in pädagogischer Diagnostik, Unterstützung bei Förderbedarfen im Bereich Lernen, körperlicher und motorischer Entwicklung, Sehen, Hören, interdisziplinärer Austausch im multiprofessionellen Team
- Zusatzqualifikation Sonderpädagogik
- Zusammenarbeit und Austausch im Triplett mit der Berufsschule I in Mühldorf am Inn und der Förder-Berufsschule Aschau am Inn

Wie sieht unser inklusiver Schulalltag aus?

Förderstunden, Teilungsstunden, Beratung (intern und extern), interner Austausch im multiprofessionellen Team, Beratung durch fachspezifische mobile sonderpädagogische Dienste (MSD), externe Vernetzung im Triplett



7. ADRESSEN



7. Adressen

Einrichtungen mit **Inklusions-** bzw. **Integrationsansatz**, **Fördereinrichtungen** in Stadt und Landkreis Mühldorf a. Inn sowie überregionale Angebote:

Frühförderstellen

AWO Frühförderstelle Mühldorf

Weißgerberstraße 4a
84453 Mühldorf am Inn

Telefon: 08631 6299
Fax: 08631 161330

E-Mail: fst.muehldorf@kijuhi.awo-obb.de

Frühförderstelle Haag

Krankenhausstr. 1a
83527 Haag i. Ob.

Telefon: 08072 959000-9
Fax: 370897

E-Mail: kontakt@fruehfoerderstelle-haag.de

Frühförderstelle Waldkraiburg

Bischof-Neumann-Haus
Karlsbader Straße 3
84478 Waldkraiburg

Telefon: 08638 65455
Fax: 08638 886482

E-Mail: fruehfoerderstelle@franziskushaus-au.de

Heilpädagogische Tagesstätten

AWO Heilpädagogische Tagesstätte Mühldorf

Nordtangente 2
84453 Mühldorf am Inn

Telefon: 08631 13738
Telefax: 08671 187688

E-Mail: hpt.muehldorf@kijuhi.awo-obb.de

Heilpädagogische Tagesstätte im Franziskushaus Au am Inn gGmbH

Klosterhof 1
83546 Au am Inn

Telefon: 08073 9198-0
Fax: 08073 9198-18

E-Mail: hpt-leitung@fh-au.de

Heilpädagogische Tagesstätte der AWO

Au 3
84478 Waldkraiburg

Telefon: 08638/73092

E-Mail: hpt-leitung@awo-muehldorf.de

Heilpädagogische Kindertagesstätte St. Teresa

Waldwinkler Str. 1
84544 Aschau am Inn

Telefon: 08073/ 40 299 201

Inklusive Schulen

Sonderpädagogisches Förderzentrum Waldkraiburg

Joseph-von-Eichendorff-Schule
Hauptstelle Waldkraiburg
Dieselstraße 4
84478 Waldkraiburg

Telefon: 08638 9677-0
Fax: 08638 9677-20

E-Mail: verwaltung@sfcwaldkraiburg.de

Sonderpädagogisches Förderzentrum Aschau

Joseph-von-Eichendorff-Schule
Außenstelle Aschau
Schulstraße 1
84544 Aschau

Telefon: 08638 943585
Fax: 08638 943585

E-Mail: aschau@sfcwaldkraiburg.de

Sonderpädagogisches Förderzentrum Haag

Joseph-von-Eichendorff-Schule
Außenstelle Haag
Schulstraße 11
83527 Haag

Telefon: 08072 9176336
Fax: 08072 9176337

E-Mail: haag@sfzwaldkraiburg.de

Sonderpädagogisches Förderzentrum Starkheim

Joseph-von-Eichendorff-Schule
Außenstelle Starkheim
Starkheim 5
84453 Mühldorf

Telefon: 08631 7594
Fax: 08631/140194

E-Mail: starkheim@sfzwaldkraiburg.de

Sonderpädagogisches Förderzentrum Lohkirchen

Joseph-von-Eichendorff-Schule
Außenstelle Lohkirchen
Hauptstraße 5
84494 Lohkirchen

Telefon: 08637 989957
Fax: 08637 989956

E-Mail: lohkirchen@sfzwaldkraiburg.de

Grundschule an der Graslitzer Straße

Graslitzer Straße 33
84478 Waldkraiburg

Telefon: 08638 959-3500
Fax: 08638 959-3505

E-Mail: info-gsgraslitzer@schulen-waldkraiburg.de

Franziskus-von-Assisi-Schule

Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Klosterhof 1
83546 Au am Inn

Telefon: 08073 9198-19

Fax: 08073 9198-30

E-Mail: rektorat@fh-au.de

Franz-Liszt-Mittelschule

Franz-Liszt-Str. 30
84478 Waldkraiburg

Telefon: 08638 659-3400

E-Mail: eileen.weiss@schulen-waldkraiburg.de

Staatliche Berufsschule I

Pilichdorfstr. 4
84453 Mühldorf a. Inn

Telefon: 08631 373 0

E-Mail: eva.sewald@bs1-mue.de

Berufliches Schulzentrum

Innstr. 41
84453 Mühldorf a. Inn

Telefon: 08631 385 0

E-Mail: veronika.marczuk@bsz-mue.de

Kindergärten

Kinderwelt St. Laurentius

Kindertagesstätte mit anerkannten
Integrationsplätzen
Gewerbestr. 3 (Altmühldorf)
84453 Mühldorf am Inn

Telefon: 08631 7613

Fax: 08631 185522

E-Mail: [st-laurentius.altmuehdorf@
kita.erzbistum-muenchen.de](mailto:st-laurentius.altmuehdorf@kita.erzbistum-muenchen.de)

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 07:00 bis 15:00 Uhr

Für Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko
oder die von Behinderung bedroht sind
6 Integrationsplätze sind vorhanden

Integrativer Kindergarten

Klosterhof 1
83546 Au am Inn

Telefon: 08073 9198-0

Fax: 08073 2696

Eine Gruppe mit 15 Kindern im Alter von 3
bis 6 Jahren
Aufnahme von 3 bis 5 Integrationskindern,
Einzugsbereich: Gemeindebereich Gars, in
Ausnahmefällen ist eine Sonderregelung
möglich.

Kooperation mit:

E-Mail: franziskanerinnen-au@t-online.de	Frühförderstelle (Heilpädagogin und Psychologin), Fachdienste (Ergo-, Physio-, Musiktherapie), Grund- und Förderschule, Behörden, andere Institutionen
<p>Heilpädagogischer Kindergarten St. Teresa Waldkraiburg</p> <p>Amselweg 6 84478 Waldkraiburg – OT Föhrenwinkel</p> <p>Telefon: 08638 883950 Fax: 08638 882164</p> <p>E-Mail: c.stegerer@franziskushaus-au.de</p>	
<p>Haus der Kinder "St. Martin" Ziegelberg 2 84564 Oberbergkirchen</p> <p>Telefon: 08637 323950</p> <p>E-Mail: hausderkinder@oberbergkirchen.de Internet: www.kindergarten.oberbergkirchen.de</p>	Regelkindergarten mit Integrationsgruppe Krippe, Mittags- und Hausaufgabenbetreuung
<p>Montessori-Kindergarten im Erdkinder-Projekt</p> <p>Eberharting 1 84494 Lohkirchen</p> <p>Telefon: 08637 98990-20</p> <p>E-Mail: kindergarten@erdkinder.de</p>	Kinderhaus für 35 Kinder zwischen 3 und 6 Jahre, 9 bis 11 Kinder mit besonderem Förderbedarf, Heilpädagogische Entwicklungsförderung, Heilpädagogik auf dem Pferd, Psychomotorik, Logopädie
Stationäre Einrichtungen	
<p>Heilpädagogisches Kinderheim</p> <p>Klosterhof 1 83546 Au am Inn</p> <p>Telefon: 08073 9198-0 Fax: 08073 9198-18</p> <p>E-Mail: info@franziskushaus-au.de</p>	Kleine, familienähnliche Gruppen, 24 Plätze auf 3 Wohngruppen aufgeteilt, Aufnahme von geistig und mehrfach behinderten, entwicklungs- und verhaltensauffällige oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche
<p>Kurzzeitbetreuung Haus Maria – Kurzzeitbetreuung</p> <p>Kloster-Auer-Str. 1 83536 Gars am Inn</p>	Aufnahme von Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre unabhängig von der Art und dem Schweregrad ihres Hilfebedarfs (seelische, geistige, körperliche oder Mehrfachbehinderung) bis zu 4 Wochen

<p>Telefon: 08073 9169-15 Fax: 08073 9169-29</p> <p>E-Mail: marc.huber@franziskushaus-au.de</p>	<p><u>Betreuungszeiten:</u> Vollzeit 24 Std. Betreuung / Teilzeit: 16:30-08:00 Uhr (Übernachtung mit Abendessen und Frühstück)</p>
Schön Klinik Vogtareuth	
<p>Schön Klinik Vogtareuth</p> <p>Neurochirurgie und Epilepsiechirurgie Krankenhausstraße 20 83569 Vogtareuth</p> <p>Telefon: 08038 900</p>	<p>Sprechstunde nach telefonischer oder Online Terminvereinbarung</p> <p><u>Sprechzeiten:</u> Montag – Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr</p>
kbo-Heckscher-Klinikum gGmbH	
<p>Heckscher-Klinikum gGmbH für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie</p> <p>Allgemeine Institutsambulanz Deisenhofer Straße 28 81539 München</p> <p>Telefon: 089 9999-0 Fax: 089 9999-1111</p> <p>E-Mail: info.hek-mdh@kbo.de www.heckscher-klinik.de</p>	<p><u>Behandlung folgender Störungsbilder:</u> Emotionale Störungen, Psychische Krisen, Selbstverletzung, Zwänge, Tics, ADHS, Psychosomatische Beschwerden, Probleme mit Essen, Schlafen, Ausscheidungen, Psychosen, Persönlichkeitsentwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, soziale und Integrationsprobleme, Schulische Lern- und Leistungsprobleme, Posttraumatische Belastungsstörungen</p> <p><u>Therapeutische Angebote:</u> Kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung, Psychotherapie, Psychoedukation und Elternberatung, Sozialpädagogische Beratung, Schulberatung, Psychopharmakotherapie, Elterngruppe für ADHS, Neurofeedback, Traumatherapie, Familien- und Systemtherapie, Kreative Therapieverfahren, Mobiler Dienst in Heimeinrichtungen</p>
<p>kbo-Heckscher-Klinikum gGmbH für Kinder- und Jugendpsychiatrie</p> <p>Psychosomatik, Psychotherapie Institutsambulanz Waldkraiburg Siemensstraße 6 84478 Waldkraiburg</p> <p>Telefon: 08638 9841-0 Fax: 08638 9841-11</p> <p>E-Mail: info.hek-wal@kbo.de</p>	<p><u>Behandlungsschwerpunkte:</u> Emotionale Störungen, Angststörungen, Depressionen Essstörungen Entwicklungsstörungen, Autismus ADHS Teilleistungsstörungen Störungen der Impulskontrolle, Persönlichkeitsentwicklung Akute seelische Belastungsreaktionen</p> <p><u>Behandlungsansätze:</u> Differenzierte Beratung (Psychoedukation). Psychotherapie (einzeln und/oder in der Gruppe)</p>

	<p>Medikamentöse Behandlung Hilfe bei Koordination externer Hilfen ADHS-Elternterapie Soziale Kompetenzgruppe Gruppe für Kinder mit Angsterkrankungen</p>
<p>kbo-Heckscher-Klinikum gGmbH</p> <p>Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie Abteilung Rosenheim Ellmaierstraße 27 83022 Rosenheim</p> <p>Telefon: 08031 3044-0 Fax: 08031 3044-2111</p> <p>E-Mail: Info.hek-ros@kbo.de Internet: www.heckscher-klinikum.kbo.de</p>	<p><u>Behandlungsschwerpunkte</u> Lernstörungen, ADHS, Depressive Verstimmungen, Ängste, Essstörungen, Zwänge, Tics, Autistische Störungen</p> <p><u>Angebot:</u> Institutsambulanz für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Tagesklinik für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren Drei Stationen für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren</p>
<p>kbo-Heckscher-Klinikum gGmbH</p> <p>Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie Abteilung Rottmannshöhe 82335 Berg am Starnberger See</p> <p>Telefon: 08151 507-0 Fax: 08151 507-3111</p> <p>E-Mail: Info.hek-roh@kbo.de</p>	<p>vollstationärer Betreuungsrahmen für Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren</p> <p><u>Behandlungsschwerpunkte:</u> Depressionen, Angststörungen, Zwangsstörungen, Emotionale Störungen, Essstörungen, Psychosen</p> <p><u>Therapieformen:</u> Medizinisch-psychiatrische Behandlung einschließlich Psychopharmaka-Therapie, Psychotherapeutische Behandlung mit verhaltenstherapeutischen Verfahren und ärztlich-psychologischen Gesprächen, psychosoziale und kreative Therapien, Kunst- und Gestaltungstherapie, Musiktherapie, Sporttherapie, Bewegungstherapie, Ergotherapie, psychologische und psychotherapeutische Gruppen</p>
Sozialpädiatrisches Zentrum	
<p>Sozialpädiatrisches Zentrum Inn-Salzach</p> <p>Außenstelle Waldkraiburg Telefon: 08638 949355</p>	<p><u>Anmeldung über Altötting</u> Vinzenz-von-Paul-Straße 10 – 14 84503 Altötting Telefon: 08671 509-900 Fax: 08671 509-999</p>
<p>Integriertes Sozialpädiatrisches Zentrum (iSPZ Hauner)</p> <p>Teilstandort Motorik- und Metabolik-Haus Lindwurmstr. 4 (Eingang H)</p>	<p>Anmeldung zur Sprechstunde werktags von 08:00 Uhr – 17:00 Uhr</p> <p><u>Behandlungsschwerpunkte:</u> Kinderneurologie (Entwicklungsneurologie,</p>

<p>80337 München</p> <p>Teilstandort Pneumologie – CF und Allergologie Lindwurmstr. 4 (Haupthaus) 80337 München</p> <p>Teilstandort Haus Haydn Haydnstr. 5 80336 München</p> <p>Teilstandort Haus Goethe Goetheplatz (Eingang über Lindwurmstr. 83) 80337 München</p> <p>Leitstelle: Telefon: 089/5527340 E-Mail: gertrud.gattinger@uni-muenchen.de</p>	<p>Motorik, Epileptologie, Neuroimmunologie, Kopfschmerz), Kinderpneumologie (Mukoviszidose, Allergologie), Pädiatrische Gastroenterologie und Hepatologie, Kinder- und Jugendrheumatologie, Stoffwechselerkrankungen im Kindesalter, Entwicklungsneurologie (Autismus-Spektrum-Störungen, Frühgeborenenennachsorge, Entwicklungsstörungen, Fütterstörungen, Motorik (Bewegungsstörungen, Neuromuskuläre Erkrankungen, Plexusparesen, Heimbeatmungssprechstunde), Epileptologie, Schmerz (Migräne und Kopfschmerzen), Neuroimmunologie (Multiple Sklerose, chronische Entzündungen, Klinische Psychologie</p>
Hörbehinderung	
<p>Überregionale Frühförderstelle für Kinder mit Hörbehinderung (IFS)</p> <p>Musenbergstraße 32 81929 München</p> <p>Telefon: 089 95728-1410 Fax: 089 95728-1420</p> <p>E-Mail: steffi.lange@blwg.de</p>	<p>Das BLWG ist für die Landkreise Mühldorf, Altötting, Ebersberg, Rosenheim, Traunstein, Berchtesgadener Land, Miesbach, Bad Tölz, Weilheim, Garmisch-Partenkirchen sowie für das südliche Stadtgebiet München zuständig</p>
Pädagogisch-Audiologische Beratungsstellen	
<p>Pädagogisch-audiologische Beratungsstelle</p> <p>Fürstenrieder Str. 155 81377 München</p> <p>Telefon: 089 741322-38 Fax: 089 741 322-10</p> <p>E-Mail: pab.mue@blfg.de</p>	<p>Anmeldung auch über Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn</p> <p>Gesundheitsamt Mühldorf am Inn Töginger Straße 18b 84453 Mühldorf am Inn Telefon: 08631/699509 E-Mail: gesundheitsamt@lra-mue.de</p>
<p>Pädoaudiologischer Sprechtag</p> <p>Gesundheitsamt Mühldorf am Inn Töginger Straße 18b 84453 Mühldorf am Inn</p> <p>Telefon: 08631 699-509</p>	<p>Kinder mit Hör- und Sprechauffälligkeiten können zur gezielten Abklärung einer Höreinschränkung einmal monatlich beim pädoaudiologischen Sprechtag im Gesundheitsamt Mühldorf vorgestellt werden</p>

Sehbehinderung	
<p>Sehbehinderten und Blinden-Zentrum Südbayern</p> <p>Abt. Interdisziplinäre Frühförderung für blinde, sehbehinderte und wahrnehmungsbeeinträchtigte Kinder Pater-Setzer-Platz 1 85716 Unterschleißheim</p> <p>Telefon: 089 310001-0 Fax: 089 31000-100</p> <p>E-Mail: info@sbz.de</p>	<p>Wer kann sich an uns wenden</p> <p>Eltern, die sich um die visuelle Entwicklung ihres Kindes sorgen. Eltern, bei deren Kind eine Sehbeeinträchtigung besteht und Eltern, deren Kind blind ist oder der Verdacht auf Blindheit besteht.</p>
<p>Edith-Stein-Schule Staatlich Anerkanntes Förderzentrum Förderschwerpunkt „Sehen“</p> <p>Pater-Setzer-Platz 1 85716 Unterschleißheim</p> <p>Telefon: 089 310001-1421 Fax: 089 3100011423</p> <p>E-Mail: fz@sbz.de</p>	<p>Beratungsstelle im SBZ nach Terminvereinbarung immer am Mittwoch von 10:00 bis 14:30 Uhr</p> <p>Telefon: 089 / 310 001-3141, E-Mail: maria.gerber@sbz.de</p>
<p>Heilpädagogische Tagesstätte Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern</p> <p>Pater-Setzer-Platz 1 85716 Unterschleißheim</p> <p>Telefon: 089 310001-1620 Fax: 098 310001-1621</p> <p>E-Mail: info@sbz.de</p>	<p>Kinder und Jugendliche der SVE, Grund-Haupt- und Realschulen mit Sehbehinderung / Blindheit /visueller Wahrnehmungsschwierigkeit</p> <p><u>Angebot</u> intensive Hausaufgabenbetreuung, gezielte Gruppen- und Einzelförderungen, Freizeitaktivitäten innerhalb und außerhalb der Einrichtung, Gruppen- und Einzelgespräche, Fachdienststunden wie Mobilitäts- und Orientierungstraining, Ergotherapie, Krankengymnastik, Logopädie, heilpädagogischem und psychologischem Fachdienst</p>
Behörden	
<p>Staatliches Gesundheitsamt</p> <p>Töginger Straße 18 84453 Mühldorf am Inn</p> <p>Telefon: 08631 699 509</p>	

Amt für Jugend und Familie

Töginger Straße 18
84453 Mühldorf am Inn

Tel: 08631 699 770

E-Mail: jugendamt@lra-mue.de

Staatliches Schulamt

Am Kellerberg 9
84453 Mühldorf am Inn

Telefon: 08631 699 641

Fax: 08631 699 428

E-Mail: schulamt@lra-mue.de

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Tögingerstraße 18
84453 Mühldorf a. Inn

Telefon: 08631 699 573 / 08631 699 421

Erziehungsberatung**Caritas Erziehungsberatung**

Kirchenplatz 7
84453 Mühldorf am Inn

Telefon: 08631 3763 30

Fax: 086313763 18

E-Mail: czsmue@caritasmuenchen.de
www.caritas-muehdorf.de

Beratung von Eltern/Familien zu Fragen der Erziehung, des familiären Zusammenlebens, der kindlichen Entwicklung, Psychologische Diagnostik, Beratung, therapeutische Angebote für Kinder/Jugendliche, einzeln und in Gruppen, Elterngruppen, Kindergruppen, Beratung für pädagogische Fachkräfte, Präventive Angebote, Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen, Familienmeditation, Begleitender Umgang, Legasthenie-Therapie, Online-Beratung



8. LITERATURLISTE / LINKS



8. Literaturliste / Links

Literatur Kita und Schule



Albers, Timm: Mittendrin statt nur dabei: Inklusion in Krippe und Kindergarten. Ernst Reinhardt Verlag, 2012



Albers, Timm, Bree, Stephan, Jung, Edit, Seitz, Simone: Vielfalt von Anfang an – Inklusion in Krippe und KiTa. Herder Verlag, 2015



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.): Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, 2014



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.): Inklusion an Schulen in Bayern. Informationen für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen, München 2013



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.): Profilbildung in inklusiven Schulen – ein Leitfaden für die Praxis, München 2012



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.): Lust und Mut zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Handreichung zur Öffnung von Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Behinderung, München 2015



Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen: Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Berlin, 2018



Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Willkommen – Wenn es anders kommt. Informationen für Eltern eines behinderten oder chronisch kranken Kindes, 2009



Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (Hrsg.): Inklusion: Leitlinien für Bildungspolitik. 3. Auflage, Bonn 2014



Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. (Hrsg.): Paritätischer Anforderungskatalog – Rahmenbedingungen für inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen, 1. Auflage, Berlin 2015



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder). Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Index für Inklusion, Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln, 2003



Heimlich, Ulrich: Gemeinsam von Anfang an. Inklusion für unsere Kinder mit und ohne Behinderung. Reinhardt Verlag, 2012



Heimlich, Ulrich: Inklusion in Schule und Unterricht. Wege zur Bildung für alle. Kohlhammer Verlag, 2012



Klein, Ferdinand: Inklusive Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Kita: Heilpädagogische Grundlagen und Praxishilfen. Bildungsverlag Eins, 2010



Koglin, Ute; Petermann, Franz; Petermann, Ulrike: Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation (EBD): 48-72 Monate: Eine Arbeitshilfe für pädagogische Fachkräfte in Kindergärten und Kindertagesstätten. Cornelsen Scriptor, 2015



Könitz, Tanja: Jedes Kind ist einzigartig. Inklusion in Tageseinrichtungen für 0-3 -Jährige. Cornelsen Verlag, 2012



Kreuzer, Max; Ytterhus, Borgunn (Hrsg.): "Dabeisein ist nicht alles": Inklusion und Zusammenleben im Kindergarten. Reinhardt Verlag, 3. Auflage, 2013



Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen: Leitfaden für Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen. Handlungsempfehlungen zur Kooperation zwischen Amt für Jugend und Familie im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen und dem Bezirk Oberbayern, Bad Tölz



Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft: Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch, Bonn 2013



nifbe- Regionalnetzwerk Mitte: Selbstverständlich unterschiedlich! Wer Inklusion will, (er-)findet Wege. 2014



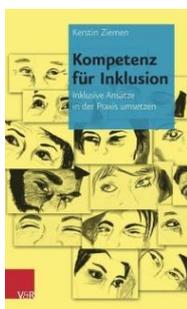
Sarimski, Klaus: Behinderte Kinder in inklusiven Kindertagesstätten; Entwicklung und Bildung in der Frühen Kindheit. Kohlhammer Verlag, 1. Auflage, 2011



Schöler, Jutta: Alle sind verschieden. Beltz Verlag, 2009

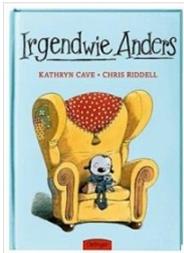


Stiftung Kindergesundheit (Hrsg.): Kinder gesund betreut. Curriculum zur Gesundheitsförderung in der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Friedrich Verlag, 2015

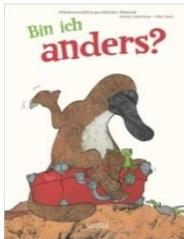


Ziemer, Kerstin: Kompetenz für Inklusion. Inklusive Ansätze in der Praxis umsetzen. Vandenhoeck + Ruprecht, 2013

Kinderbücher



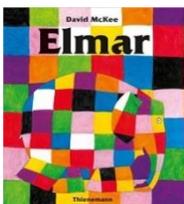
Cave, Kathryn; Riddell, Chris: Irgendwie Anders, Oettinger Verlag, 15. Auflage, 1994



Faust, Anke: Bin ich anders?, NordSüd Verlag, Februar 2012



Lobe, Mira; Weigel, Susi: Das kleine Ich bin ich, Jungbrunnen, 41. Auflage, 2015



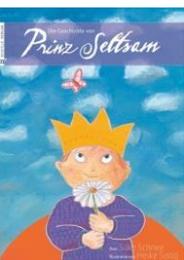
McKee, David: Elmar, Thienemann Verlag, 2011



Moost, Nele; Kunstreich, Pieter: Wenn die Ziege schwimmen lernt, Beltz & Gelberg; 12. Auflage, 2015



Schmidt, Barbara; Schmidt, Dirk: Kamfu mir helfen?, Verlag Antje Kunstmann, 2. Auflage, 2009



Schnee, Silke: Die Geschichte von Prinz Seltsam: Wie gut, dass jeder anders ist!, Neufeld Verlag, 2015



Sieg, Katharina, Hauck, Thomas J.: Das blaue Herz von Finn, Kunststifter Verlag, 2019



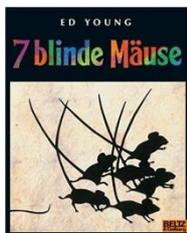
Steinhöfel, Andreas: Rico, Oskar und die Tieferschatten, Carlsen Verlag, 2011



Weninger, Brigitte: Einer für Alle - alle für Einen!, Neugebauer Michael Verlag, 2005



Willis, Jeanne; Ross, Tony; Baumann, Peter: Susi lacht, Lappan Verlag, 2000



Young, Ed: 7 blinde Mäuse, Beltz & Gelberg, 6. Auflage, 2016

Filme



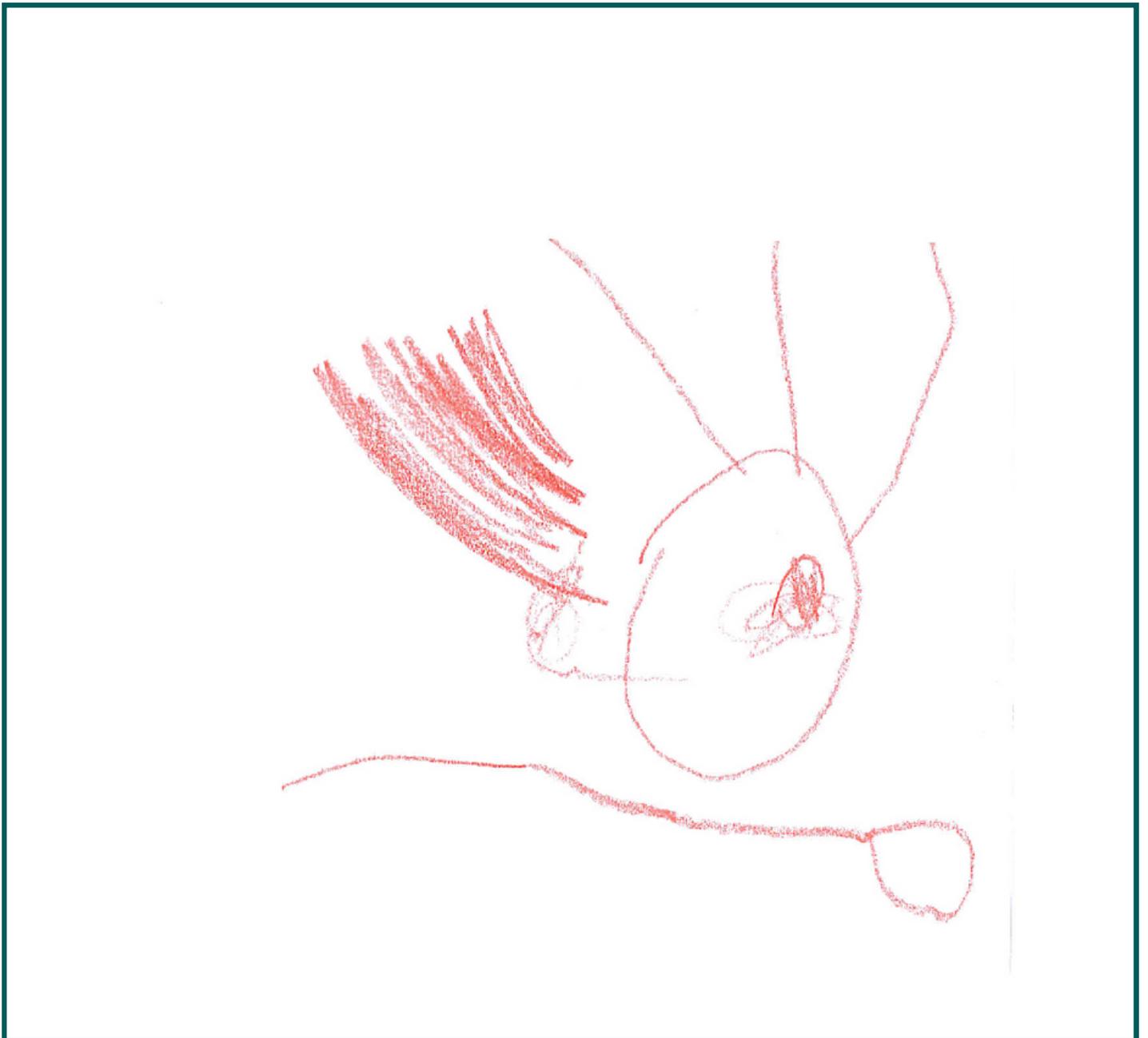
Wanders, Hella: Berg Fidel – Eine Schule für Alle. 2012



Landkreis Mühldorf a. Inn

Lernen vor Ort

9. MATERIALIEN



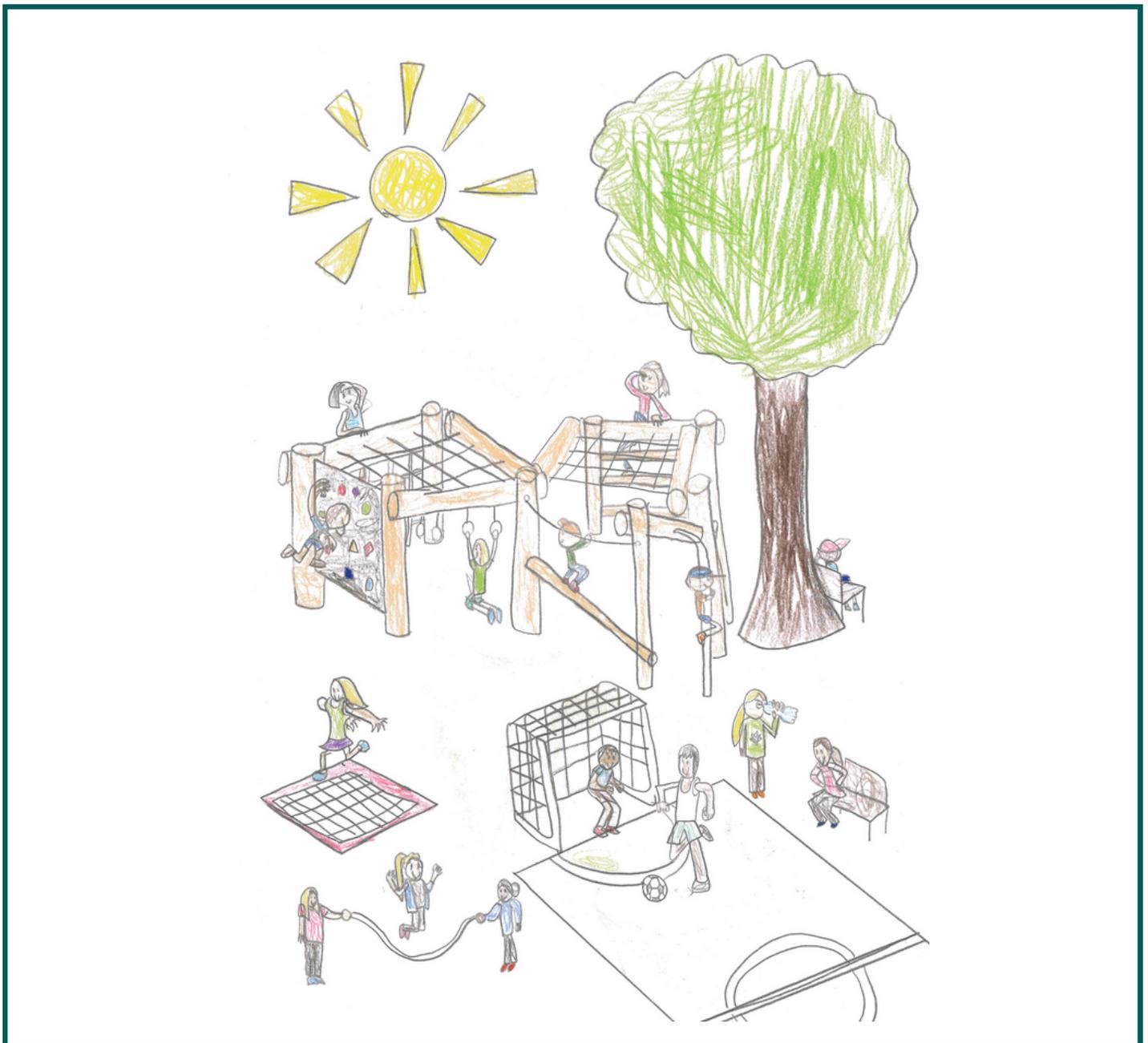
9. Materialien



Dieses Kapitel wurde freigehalten und kann mit ergänzenden Texten, Materialien oder ähnlichem gefüllt werden.



10. QUELLEN



10. Quellen

Albers, Timm/Lichtblau, Michael: Inklusion und Übergang von der Kita in die Grundschule: Kompetenz pädagogischer Fachkräfte, Deutsches Jugendinstitut, 2014

Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderung. 2014, W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Berlin 2012

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus:
<https://www.stmas.bayern.de/inklusives-leben/heilpaedagogik/index.php>, Stand 12.02.2019

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen: Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Berlin, 2018

Bezirk Oberbayern:
<https://www.bezirk-oberbayern.de/Soziales/Kinder-und-Jugendliche/Begleitung-und-Assistenz/Individualbegleitung>, 12.09.18

Bundesministerium für Arbeit und Soziales:
<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/bundesteilhabegesetz.html>

Regierung von Oberbayern:
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/schulen/foerder/mobil/>, 10.09.18

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.05.1994

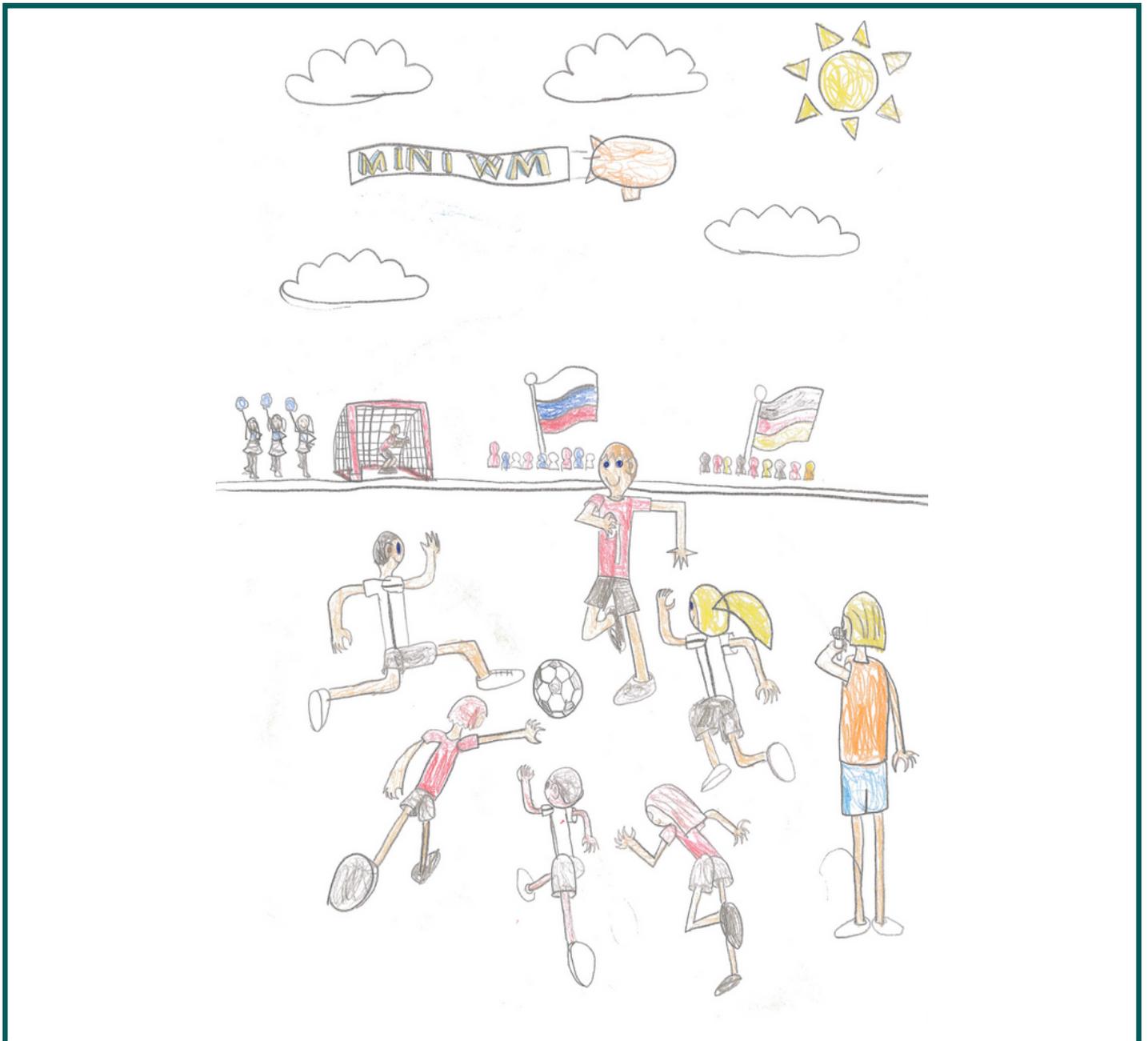
Sonderpädagogisches Förderzentrum Waldkraiburg:
<http://www.sfwaldkraiburg.de/msd/msd.html>, 10.09.18
<http://www.sfwaldkraiburg.de/msh/msh.html>, 11.09.18;
http://www.sfwaldkraiburg.de/msh/MSH_Flyer.pdf, 11.09.18

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München:
Rahmenlehrplan für den Förderschwerpunkt Lernen, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München 2012;
<http://www.isb.bayern.de/download/11130/rahmenlehrplan.pdf>
<http://www.inklusion.schule.bayern.de/foerderschwerpunkte/>

Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V.: Inklusion in katholischen Kindertageseinrichtungen. Eine Arbeitshilfe für die Praxis, 2016



IMPRESSUM



Impressum

Herausgeber

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Lernen vor Ort
Töginger Straße 18
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon: (08631) 699-357
Fax: (08631) 699-15357
E-Mail: lernenvorort@lra-mue.de
Website: www.lernenvorort-muehdorf.de

Layout und Druck

Gebr. Geiselberger GmbH, Altötting

Ersterscheinung

Dezember 2019

Aktualisierung

Mai 2023